



Anlagenband

PEBB§Y-Fortschreibung 2016

Fortschreibung der Basiszahlen zur Personalbedarfsbemessung
für die Fachgerichtsbarkeiten



"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Inhalt

A.	Übersicht der Erhebungsgerichte	1
B.	Steckbriefe der Erhebungsgerichte und Abfrage der Einflussfaktoren	3
I.	Steckbriefe der Erhebungsgerichte	4
1.	Steckbrief Arbeitsgerichte	4
2.	Steckbrief Landesarbeitsgerichte	9
3.	Steckbrief Finanzgerichte	14
4.	Steckbrief Sozialgerichte	19
5.	Steckbrief Landessozialgerichte	24
6.	Steckbrief Verwaltungsgerichte	29
7.	Steckbrief Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe.....	35
II.	Abfrage der fachlichen und organisatorischen Einflussfaktoren auf die PEBB§Y- Erhebung	40
III.	Abfrage der Wahlen und Tätigkeiten als Wahlleiter als Einflussfaktoren auf die PEBB§Y-Erhebung	44
C.	Repräsentativität der Erhebung.....	46
I.	Übersicht der B-Kriterien	47
1.	Arbeitsgerichte	47
2.	Landesarbeitsgericht	47
3.	Finanzgerichte	48
4.	Sozialgerichte	48
5.	Landessozialgerichte	48
6.	Verwaltungsgerichte	49
7.	Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe.....	49
II.	Übersicht der C-Kriterien	50
1.	Arbeitsgerichte	50
2.	Landesarbeitsgerichte.....	52
3.	Finanzgerichte	54
4.	Sozialgerichte	56
5.	Landessozialgerichte	58
6.	Verwaltungsgerichte	60
7.	Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe.....	62

Inhalt

D.	Produktkataloge	64
I.	Arbeitsgerichte	65
II.	Landesarbeitsgerichte.....	74
III.	Finanzgerichte.....	81
IV.	Sozialgerichte.....	121
V.	Landessozialgerichte	135
VI.	Verwaltungsgerichte.....	149
VII.	Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	163
VIII.	Verwaltung	178
E.	Vermerke und Informationsschreiben	182
I.	Vermerke	183
1.	Vermerk: Vorschlag zur Projektorganisation	183
2.	Vermerk: Organisation des PEBB§Y-Helpdesk	185
3.	Vermerk: Handhabung von Langläuferverfahren.....	187
4.	Vermerk: Erhebungsmethodik für die Service-Einheiten.....	191
II.	Informationsschreiben.....	193
1.	Informationsschreiben richterliche Nichtteilnahme	193
F.	Erhebungsunterlagen	195
I.	Arbeitsgerichte	196
II.	Landesarbeitsgerichte.....	237
III.	Finanzgerichte.....	303
IV.	Sozialgerichte.....	358
V.	Landessozialgerichte	401
VI.	Verwaltungsgerichte.....	450
VII.	Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	499
VIII.	Verwaltung	547
G.	Schulungspräsentationen und Evaluation der Schulungen	558

Inhalt

I.	Schulungspräsentationen	559
1.	Schulungspräsentation an den Arbeitsgerichten	559
2.	Schulungspräsentation an den Landesarbeitsgerichten.....	588
3.	Schulungspräsentation an den Finanzgerichten	616
4.	Schulungspräsentation an den Sozialgerichten.....	644
5.	Schulungspräsentation an den Landessozialgerichten	672
6.	Schulungspräsentation an den Verwaltungsgerichten.....	700
7.	Schulungspräsentation an den Oberverwaltungsgerichten/ Verwaltungsgerichtshöfen	728
II.	Evaluationsbogen der Schulungsphase.....	756
H.	Handbuch	758
I.	Übersicht der FAQs	800
J.	Erhebungskarten	807
I.	Arbeitsgerichte	808
II.	Landesarbeitsgerichte.....	813
III.	Finanzgerichte.....	816
IV.	Sozialgerichte.....	819
V.	Landessozialgerichte	822
VI.	Verwaltungsgerichte.....	825
VII.	Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	828
VIII.	Erhebungskarten ohne Aktenbezug für alle Fachgerichtsinstanzen	831



A. Übersicht der Erhebungsgerichte

Übersicht der Erhebungsgerichte

Bundesland	ArbG	LAG	FinG	SozG	LSG	VwG	OVG	Summe
Baden-Württemberg	Freiburg, Heilbronn, Mannheim	Stuttgart	Stuttgart	Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Stuttgart	Stuttgart	Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen	Mannheim	14
Bayern	Augsburg, Bamberg, München, Passau, Weiden, Würzburg	München	München, Nürnberg	Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Würzburg	München	Ansbach, Würzburg		17
Brandenburg	Cottbus		Cottbus	Potsdam	Potsdam			4
Hamburg		Hamburg	Hamburg	Hamburg	Hamburg	Hamburg	Hamburg	6
Mecklenburg-Vorpommern				Rostock		Schwerin		2
Niedersachsen	Göttingen, Emden			Hannover, Osnabrück, Stade	Celle	Göttingen, Hannover, Oldenburg		9
Rheinland-Pfalz	Koblenz		Neustadt a.d.W.	Koblenz, Trier		Koblenz, Neustadt a.d.W.	Koblenz	7
Saarland	Neunkirchen				Saarbrücken			2
Sachsen				Chemnitz		Dresden	Bautzen	3
Sachsen-Anhalt	Halle	Halle		Halle, Magdeburg				4
Schleswig-Holstein	Elmshorn			Itzehoe				2
Thüringen	Nordhausen	Erfurt					Weimar	3
Summe	17	5	6	21	6	13	5	73



B. Steckbriefe der Erhebungsgerichte und Abfrage der Einflussfaktoren

I. Steckbriefe der Erhebungsgerichte

1. Steckbrief Arbeitsgerichte

Arbeitsgericht

Sitz des Gerichts

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort

1.1 Ist Ihr Gericht in mehreren Dienstgebäuden untergebracht oder ist eine Außen- oder Zweigstelle oder eine Außenkammer eingerichtet?

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Dienstgebäude/Außenstellen/Zweigstellen/Außenkammern
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

- Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden* an einem Standort
- Außenstelle (Dienstgebäude* an einem anderen Standort in derselben politischen Gemeinde)
- Zweigstelle (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
- Außenkammer (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)

* unabhängig von den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Dienstgebäudes, z.B. Landeseigentum, Mietverhältnis, Nutzung von Räumen in einem anderen Gericht, Liegenschaftsverwaltung, Hausverwaltung usw.

1.2 Werden Gerichts- oder Amtstage außerhalb des Sitzes des Arbeitsgerichts/der Außenkammer abgehalten?

- Gerichtstage = Sitzungstage des erkennenden Gerichts
- Amtstage = Aufnahme von Klagen, Anträge und sonstige Erklärungen mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle

	ja / nein	Ort	Wenn ja, Anzahl der Gerichts- und Amtstage im Monat
Gerichtstage	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Amtstage	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.3 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind in Ihrem Gericht insgesamt beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

	Fundstelle PÜ 19	Köpfe	Fundstelle PÜ 19	Arbeitskraftanteile
Richter / Richterinnen	B10 ZKi	<input type="text"/>	B10 ZAi	<input type="text"/>
Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte	B20 ZKi	<input type="text"/>	B20 ZAi	<input type="text"/>
Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte	B40 ZKi	<input type="text"/>	B40 ZAi	<input type="text"/>
Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst	B60 ZKi	<input type="text"/>	B60 ZAi	<input type="text"/>
Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen	B65 + B70 ZKi	<input type="text"/>	B65 + B70 ZAi	<input type="text"/>
Personal in Ausbildung	B90 ZKi	<input type="text"/>	B90 ZAi	<input type="text"/>

1.4 Wie hoch ist die Zahl der Gerichtseingesessenen (Einwohner) Ihres Gerichtsbezirks?

Die Zahl der Gerichtseingesessenen aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

Anzahl

1.5 Wie groß ist die Fläche Ihres Gerichtsbezirks?

Die Fläche von Gemeinden aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

km²

1.6 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer. Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

	ja / nein	Erläuterung Art / Dauer
Referendarausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ausbildung im mittleren Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ausbildung im einfachen Dienst	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

1.7 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A. Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden? ja / nein	B. Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt? ja / nein	C. Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle? ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infotheke/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

1.8 Gerichtsleitung

	ja / nein
Präsidentin/Präsident	
Direktorin/Direktor	

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen

2.1 Allgemein

	ja / nein
2.1.1 Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben? Beispiel: Tarifvertraglich festgelegte Sonderzuständigkeiten nach § 48 Absatz 2 ArbGG, z.B. Gericht am Sitz einer Sozialkasse Konzentrationen aufgrund von Rechtsverordnung sind unter 2.2.2 zu erfassen.	

Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit

	ja / nein
2.1.2 Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§ 54 Absatz 6 ArbGG) durchgeführt?	
Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014	Kopfzahl
Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014	Arbeitskraftanteil

	ja / nein
2.1.3 Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?	
Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten?	Anzahl

2.1.4 Fallen im Erhebungszeitraum Januar - Juni 2016 Berufungen von ehrenamtl. Richtern an?	ja / nein
--	-----------

2.1.5 Ist für die ehrenamtlichen Richter eine einheitliche Amtsperiode festgelegt?	ja / nein
---	-----------

Falls ja, Beginn und Ende der Amtsperiode

2.2 Rechtssachen

2.2.1 Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisongeschäfte eine besondere Rolle spielen? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.2.2 Gibt es an Ihrem Gericht bezirksübergreifende Fachkammern nach § 17 Absatz 2 Satz 2 ArbGG? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.3 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle in Anwendung des § 27 RPfIG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.4 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.4.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.4 Überprüfung der PKH nach Ergehen des PKH-Beschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.5 Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.6 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.7 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse übergangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.5 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.3 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges (Beispiel: § 36b Absatz 1 Nummer 3 RPfIG)

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht	auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen	Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	ja / nein	Dienststelle
Beschaffung				
Liegenschaftsverwaltung				
Hausverwaltung				
Organisation der Sicherheit/Sicherheitsangelegenheiten				

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?

ja / nein Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

2.3.5 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.6 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.7 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?

ja / nein Art und Umfang

2.3.8 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?

ja / nein Art und Umfang

3. IT/ Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015 ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet? ja / nein

3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt? ja / nein

3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akte (e-Justice) durchgeführt? ja / nein

3.7 Werden in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsnetz?

ja / nein	Art und Umfang

2. Steckbrief Landesarbeitsgerichte

Landesarbeitsgericht

Sitz des Gerichts

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort

1.1 Ist Ihr Gericht in mehreren Dienstgebäuden untergebracht oder ist eine Außen- oder Zweigstelle oder eine Außenkammer eingerichtet?

Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden* an einem Standort
 Außenstelle (Dienstgebäude* an einem anderen Standort in derselben politischen Gemeinde)
 Zweigstelle (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
 Außenkammer (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)

* unabhängig von den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Dienstgebäudes, z.B. Landeseigentum, Mietverhältnis, Nutzung von Räumen in einem anderen Gericht, Liegenschaftsverwaltung, Hausverwaltung usw.

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Dienstgebäude/Außenstellen/ Zweigstellen/Außenkammern	

1.2 Werden Gerichts- oder Amtstage außerhalb des Sitzes des Landesarbeitsgerichts abgehalten?

Gerichtstage = Sitzungstage des erkennenden Gerichts
 Amtstage = Aufnahme von Klagen, Anträge und sonstige Erklärungen mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle

Gerichtstage
 Amtstage

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Gerichts- und Amtstage im Monat	

1.3 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind in Ihrem Gericht insgesamt beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

Richter / Richterinnen
 Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte
 Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst
 Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen
 Personal in Ausbildung

Fundstelle PÜ 21	Köpfe	Fundstelle PÜ 21	Arbeitskraft- anteile
B10 ZKi		B10 ZAi	
B20 ZKi		B20 ZAi	
B60 ZKi		B60 ZAi	
B65 + B70 ZKi		B65 + B70 ZKi	
B90 ZKi		B90 ZAi	

1.4 Wie hoch ist die Zahl der Gerichtseingesessenen (Einwohner) Ihres Gerichtsbezirks?

Die Zahl der Gerichtseingesessenen aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

Anzahl

1.5 Wie groß ist die Fläche Ihres Gerichtsbezirks?

Die Fläche von Gemeinden aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

km²

1.6 Wie viele Präsidial- und Direktorialgerichte gehören zu Ihrem Bezirk?

Präsidialgerichte
 Direktorialgerichte

Anzahl

1.7 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind bei den Arbeitsgerichten Ihres Bezirks beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

Richter / Richterinnen
 Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte
 Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte
 Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst
 Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen
 Personal in Ausbildung

Fundstelle PÜ 20	Köpfe	Fundstelle PÜ 20	Arbeitskraft- anteile
B10 ZKi		B10 ZAi	
B20 ZKi		B20 ZAi	
B40 ZKi		B40 ZAi	
B60 ZKi		B60 ZAi	
B65 + B70 ZKi		B65 + B70 ZKi	
B90 ZKi		B90 ZAi	

1.8 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?
 Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer.
 Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

	ja / nein	Erläuterung Art / Dauer
Referendarausbildung		
Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst		
Ausbildung im mittleren Justizdienst		
Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten		
Ausbildung im einfachen Dienst		

1.9 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A. Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden? ja / nein	B. Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt? ja / nein	C. Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle? ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infotheke/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen

2.1 Allgemein

2.1.1 Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben?
 Konzentrationen aufgrund von Rechtsverordnung sind unter 2.2.2 zu erfassen.

ja / nein

Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit

2.1.2 Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§§ 54 Absatz 6, 64 Absatz 7 ArbGG) durchgeführt?

ja / nein

Wenn ja,
 Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014

Kopfzahl

Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014

Arbeitskraftanteil

2.1.3 Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?

ja / nein

Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten?

Anzahl

2.1.4 Sind Sie zuständige Stelle für die Berufung der ehrenamtlichen Richter nach § 20 Absatz 1 Satz 1 ArbGG?

ja / nein

2.1.5 Fallen im Erhebungszeitraum Januar - Juni 2016 Berufungen von ehrenamtl. Richtern an?

ja / nein

2.1.6 Ist für die ehrenamtlichen Richter eine einheitliche Amtsperiode festgelegt?

ja / nein

Wenn ja, bitte Zeitraum angeben

2.2 Rechtssachen

2.2.1 Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisongeschäfte (z. B. Quartalskündigungen) eine besondere Rolle spielen? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.2.2 Gibt es an Ihrem Gericht bezirksübergreifende Fachkammern nach § 17 Absatz 2 Satz i.V.m. § 35 Absatz 3 ArbGG? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.3 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle in Anwendung des § 27 RPfIG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.4 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.4.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.4 Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.5 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.6 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse übergangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.5 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.3 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges (Beispiel: § 36b Absatz 1 Nummer 3 RPfIG)

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen (z.B. nachgeordneten) Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht	auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen	Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	Dienststelle	Dienststelle
Beschaffung				
Liegenschaftsverwaltung				
Hausverwaltung				
Organisation der Sicherheit/ Sicherheitsangelegenheiten				

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Bezirksrevisoren eingesetzt? ja / nein

2.3.5 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?
ja / nein Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

2.3.6 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.7 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.8 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?
ja / nein Art und Umfang

2.3.9 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?
ja / nein Art und Umfang

3. IT/ Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015 ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet? ja / nein

3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt? ja / nein

3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akte (e-Justice) durchgeführt? ja / nein

3.7 Werden in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsnetz?

ja / nein	Art und Umfang
ja / nein	

3. Steckbrief Finanzgerichte

Finanzgericht

Sitz des Gerichts

--

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort

1.1 Ist Ihr Gericht in mehreren Dienstgebäuden untergebracht oder ist eine Außen- oder Zweigstelle oder ein Außensenat eingerichtet?

Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden* an einem Standort
 Außenstelle (Dienstgebäude* an einem anderen Standort in derselben politischen Gemeinde)
 Zweigstelle (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
 Außensenat (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
 * unabhängig von den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Dienstgebäudes, z.B. Landeseigentum, Mietverhältnis, Nutzung von Räumen in einem anderen Gericht, Liegenschaftsverwaltung, Hausverwaltung usw.

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Dienstgebäude/Außenstellen/Zweigstellen/Außensenate

1.2 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind in Ihrem Gericht insgesamt beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

	Fundstelle PÜ 17	Köpfe	Fundstelle PÜ 17	Arbeitskraftanteile
Richter / Richterinnen	B10 ZKi		B10 ZAi	
Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte	B20 ZKi		B20 ZAi	
Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte	B40 ZKi		B40 ZAi	
Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst	B60 ZKi		B60 ZAi	
Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen	B65 + B70 ZKi		B65 + B70 ZAi	
Personal in Ausbildung	B90 ZKi		B90 ZAi	

1.3 Wie hoch ist die Zahl der Gerichtseingesessenen (Einwohner) Ihres Gerichtsbezirks?
 Die Zahl der Gerichtseingesessenen aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

Anzahl

--

1.4 Wie groß ist die Fläche Ihres Gerichtsbezirks?
 Die Fläche von Gemeinden aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

km²

--

1.5 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?
 Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer.
 Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

	ja / nein	Erläuterung Art / Dauer
Referendarausbildung		
Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst		
Ausbildung im mittleren Justizdienst		
Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten		
Ausbildung im einfachen Dienst		

1.6 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A. Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden?	B. Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt?	C. Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle?
	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infotheke/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen**2.1 Allgemein**

2.1.1	Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben? <small>Konzentrationen nach § 3 Absatz 1 Nr. 4 FGO sind unter 2.2.2 zu erfassen.</small>	ja / nein <input type="text"/>
	Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit <input type="text"/>	
2.1.2	Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§ 155 FGO) durchgeführt?	ja / nein <input type="text"/>
	Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014	Kopfzahl <input type="text"/>
	Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014	Arbeitskraftanteil <input type="text"/>
2.1.3	Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?	ja / nein <input type="text"/>
	Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten?	Anzahl <input type="text"/>
2.1.4	Sind bei Ihrem Gericht gerichtseigene Prüfer eingesetzt?	ja / nein <input type="text"/>
	Wenn ja, wieviele in Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014?	Arbeitskraftanteil <input type="text"/>
2.1.5	Fällt im Erhebungszeitraum Januar - Juni 2016 eine Wahl der ehrenamtl. Richter an?	ja / nein <input type="text"/>

2.2 Rechtssachen

2.2.1 Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisongeschäfte eine besondere Rolle spielen? ja / nein

Wenn ja, welche

2.2.2 Gibt es Rechtsgebiete, für die Ihr Gericht aufgrund einer Konzentration nach § 3 Absatz 1 Nr. 4 FGO zuständig ist? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit

2.2.3 Besteht im Bezirk Ihres Gerichts eine Vereinbarung nach § 3 Absatz 2 FGO, z.B. gemeinsamer Senat für Zollangelegenheiten des Finanzgerichts Hamburg für HH, NI und SH? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit

2.2.4 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des UdG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.5 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.5.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.4 Überprüfung der PKH nach Ergehen des PKH-Beschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.5 Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.6 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.7 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse überangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.6 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.4 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht	auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen	Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	Dienststelle	ja / nein
Beschaffung				
Liegenschaftsverwaltung				
Hausverwaltung				
Organisation der Sicherheit/ Sicherheitsangelegenheiten				

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Bezirksrevisoren eingesetzt? ja / nein

2.3.5 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?

ja / nein Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

2.3.6 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.7 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.8 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?

ja / nein Art und Umfang

2.3.9 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?

ja / nein Art und Umfang

3. IT/ Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015 ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet? ja / nein

3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt? ja / nein

3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akten (e-Justice) durchgeführt? ja / nein

3.7 Werden an Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsznetz? ja / nein

ja / nein	Art und Umfang

4. Steckbrief Sozialgerichte

Sozialgericht

Sitz des Gerichts

--

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort

1.1 Ist Ihr Gericht in mehreren Dienstgebäuden untergebracht oder ist eine Außen- oder Zweigstelle oder eine Außenkammer eingerichtet?

Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden* an einem Standort
 Außenstelle (Dienstgebäude* an einem anderen Standort in derselben politischen Gemeinde)
 Zweigstelle (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
 Außenkammer (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)

* unabhängig von den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Dienstgebäudes, z.B. Landeseigentum, Mietverhältnis, Nutzung von Räumen in einem anderen Gericht, Liegenschaftsverwaltung, Hausverwaltung usw.

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Dienstgebäude/Außenstellen/Zweigstellen/Außenkammern

1.2 Werden Gerichts- oder Amtstage außerhalb des Sitzes des Sozialgerichts abgehalten?

Gerichtstage = Sitzungstage des erkennenden Gerichts
 Amtstage = Aufnahme von Klagen, Anträge und sonstige Erklärungen mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle

Gerichtstage

Amtstage

ja / nein	Ort	und Amtstage im Monat

1.3 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind in Ihrem Gericht insgesamt beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

Richter / Richterinnen
 Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte
 Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte
 Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst
 Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen
 Personal in Ausbildung

Fundstelle PÜ 14	Köpfe	Fundstelle PÜ 14	Arbeitskraftanteile
B10 ZKi		B10 ZAi	
B20 ZKi		B20 ZAi	
B40 ZKi		B40 ZAi	
B60 ZKi		B60 ZAi	
B65 + B70 ZKi		B65 + B70 ZKi	
B90 ZKi		B90 ZAi	

1.4 Wie hoch ist die Zahl der Gerichtseingesessenen (Einwohner) Ihres Gerichtsbezirks?

Die Zahl der Gerichtseingesessenen aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

Anzahl

--

1.5 Wie groß ist die Fläche Ihres Gerichtsbezirks?

Die Fläche von Gemeinden aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

km²

--

1.6 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer. Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

Referendarausbildung
 Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst
 Ausbildung im mittleren Justizdienst
 Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten
 Ausbildung im einfachen Dienst

ja / nein	Erläuterung Art / Dauer

1.7 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A. Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden? ja / nein	B. Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt? ja / nein	C. Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle? ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infotheke/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

1.8 Gerichtsleitung
Präsidentin/Präsident
Direktorin/Direktor

ja / nein

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen

2.1 Allgemein

2.1.1 **Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben?** ja / nein
Beispiel: Zuständigkeit in Vertragsarztangelegenheiten nach § 57a Abs. 2 bis 4 SGG.
Konzentrationen nach § 10 Absatz 3 SGG sind unter 2.2.2 zu erfassen.

Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit

2.1.2 **Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§ 202 SGG) durchgeführt?** ja / nein

Wenn ja,
Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014 Kopfzahl

Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014 Arbeitskraftanteil

2.1.3 **Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?** ja / nein

Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten? Anzahl

2.1.4 **Ist für die ehrenamtlichen Richter eine einheitliche Amtsperiode festgelegt?** ja / nein

Wenn ja, bitte Zeitraum angeben

2.2 Rechtssachen

2.2.1 **Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisonschäfte eine besondere Rolle spielen?** ja / nein

Wenn ja, welche?

2.2.2 **Gibt es für Ihr Gericht Regelungen, nach denen der Bezirk einer Kammer nach § 10 Absatz 3 SGG auf Bezirke anderer Sozialgerichte erstreckt wird?** ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.3 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des UdG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.4 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.4.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.4 Überprüfung der PKH nach Ergehen des PKH-Beschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.5 Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.6 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.7 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse überangegangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.5 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.3 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht	auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen	Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	ja / nein	Dienststelle
Beschaffung				
Liegenschaftsverwaltung				
Hausverwaltung				
Organisation der Sicherheit/ Sicherheitsangelegenheiten				

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?

ja / nein	Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

2.3.5 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.6 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.7 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?

ja / nein	Art und Umfang
<input type="checkbox"/>	

2.3.8 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?

ja / nein	Art und Umfang
<input type="checkbox"/>	

3. IT/Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015
			ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet?	ja / nein <input type="text"/>				
3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs?	ja / nein <input type="text"/>				
3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs?	ja / nein <input type="text"/>				
3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt?	ja / nein <input type="text"/>				
3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akte (e-Justice) durchgeführt?	ja / nein <input type="text"/>				
3.7 Werden in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsnetz?	<table><thead><tr><th data-bbox="217 875 341 898">ja / nein</th><th data-bbox="341 875 1385 898">Art und Umfang</th></tr></thead><tbody><tr><td data-bbox="217 898 341 949"><input type="text"/></td><td data-bbox="341 898 1385 949"><input type="text"/></td></tr></tbody></table>	ja / nein	Art und Umfang	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ja / nein	Art und Umfang				
<input type="text"/>	<input type="text"/>				

1.8 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?
 Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer.
 Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

	ja / nein	Erläuterung Art / Dauer
Referendarausbildung		
Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst		
Ausbildung im mittleren Justizdienst		
Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten		
Ausbildung im einfachen Dienst		

1.9 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A. Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden?	B. Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt?	C. Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle?
	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infothek/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen

2.1 Allgemein

2.1.1 Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben?
Konzentrationen aufgrund von Regelungen, nach denen die Ausdehnung des Bezirks eines Senats nach § 31 Absatz 3 SGG auf das Gebiet oder auf Gebietsteile mehrerer Länder erstreckt wird, sind unter 2.2.2 zu erfassen.

ja / nein

Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit

2.1.2 Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§ 202 SGG) durchgeführt?

ja / nein

Wenn ja, Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014

Kopfzahl

Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014

Arbeitskraftanteil

2.1.3 Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?

ja / nein

Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten?

Anzahl

2.1.4 Sind Sie zuständige Stelle für die Berufung der ehrenamtlichen Richter nach § 13 Absatz 1 SGG?

ja / nein

2.1.5 Fallen im Erhebungszeitraum Januar - Juni 2016 Berufungen von ehrenamtl. Richtern an?

ja / nein

2.1.6 Ist für die ehrenamtlichen Richter eine einheitliche Amtsperiode festgelegt?

ja / nein

Wenn ja, bitte Zeitraum angeben

2.2 Rechtssachen

2.2.1 Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisonschäfte eine besondere Rolle spielen? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.2.2 Gibt es für Ihr Gericht Regelungen, nach denen die Ausdehnung des Bezirks eines Senats nach § 31 Absatz 3 SGG auf das Gebiet oder auf Gebietsteile mehrerer Länder erstreckt wird? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.3 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des UdG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.4 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.4.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.4 Aufnahme von Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.5 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.4.6 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse übergangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.5 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.3 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen (z.B. nachgeordneten) Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht		auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen		Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	Dienststelle	ja / nein	Dienststelle	
Beschaffung						
Liegenschaftsverwaltung						
Hausverwaltung						
Organisation der Sicherheit/ Sicherheitsangelegenheiten						

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Bezirksrevisoren eingesetzt? ja / nein

2.3.5 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?
 ja / nein Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

--	--

2.3.6 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.7 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.8 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?
 ja / nein Art und Umfang

--	--

2.3.9 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?
 ja / nein Art und Umfang

--	--

3. IT/Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015 ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet?	ja / nein <input type="text"/>				
3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs?	ja / nein <input type="text"/>				
3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs?	ja / nein <input type="text"/>				
3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt?	ja / nein <input type="text"/>				
3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akte (e-Justice) durchgeführt?	ja / nein <input type="text"/>				
3.7 Werden in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsnetz?	<table><thead><tr><th data-bbox="217 875 341 898">ja / nein</th><th data-bbox="341 875 1385 898">Art und Umfang</th></tr></thead><tbody><tr><td data-bbox="217 898 341 949"><input type="text"/></td><td data-bbox="341 898 1385 949"><input type="text"/></td></tr></tbody></table>	ja / nein	Art und Umfang	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ja / nein	Art und Umfang				
<input type="text"/>	<input type="text"/>				

6. Steckbrief Verwaltungsgerichte

Verwaltungsgericht

Sitz des Gerichts

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort

1.1 Ist Ihr Gericht in mehreren Dienstgebäuden untergebracht oder ist eine Außen- oder Zweigstelle oder eine Außenkammer eingerichtet?

Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden* an einem Standort
 Außenstelle (Dienstgebäude* an einem anderen Standort in derselben politischen Gemeinde)
 Zweigstelle (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
 Außenkammer (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Dienstgebäude/Außenstellen/ Zweigstellen/Außenkammern	

* unabhängig von den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Dienstgebäudes, z.B. Landeseigentum, Mietverhältnis, Nutzung von Räumen in einem anderen Gericht, Liegenschaftsverwaltung, Hausverwaltung usw.

1.2 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind in Ihrem Gericht insgesamt beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

	Fundstelle PÜ 11	Köpfe	Fundstelle PÜ 11	Arbeitskraft- anteile
Richter / Richterinnen	B10 ZKi		B10 ZAi	
Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte	B20 ZKi		B20 ZAi	
Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte	B40 ZKi		B40 ZAi	
Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst	B60 ZKi		B60 ZAi	
Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen	B65 + B70 ZKi		B65 + B70 ZAi	
Personal in Ausbildung	B90 ZKi		B90 ZAi	

1.3 Wie hoch ist die Zahl der Gerichtseingesessenen (Einwohner) Ihres Gerichtsbezirks?

Die Zahl der Gerichtseingesessenen aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

Anzahl

1.4 Wie groß ist die Fläche Ihres Gerichtsbezirks?

Die Fläche von Gemeinden aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

km²

1.5 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer. Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

	ja / nein	Erläuterung Art / Dauer
Referendarausbildung		
Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst		
Ausbildung im mittleren Justizdienst		
Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten		
Ausbildung im einfachen Dienst		

1.6 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A.	B.	C.
	Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden?	Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt?	Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle?
	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infotheke/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen

2.1 Allgemein

- 2.1.1 Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben?** ja / nein
-
- Beispiele können sich etwa aus strukturellen Besonderheiten ergeben, wie ländlicher Raum oder Ballungszentrum und gerichtsbezirksübergreifende Zuständigkeiten wegen zentraler Behörden im Land oder im Bundesgebiet (z.B. Auswärtiges Amt für Visasachen, Deutsche Emissionshandelsstelle für Umweltrecht/ Emissionshandelsrecht, Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Bundesnetzagentur). In bestimmten Sachgebieten (z.B. Informationsfreiheitsgesetz, Parlamentsrecht, öffentliches Dienstrecht) können erhöhte Fallzahlen besonders an bestimmten Gerichtssitzen auftreten. Weitere Beispiele sind Hochschulstandorte (Häufung von NC-Verfahren), eine zentrale Unterbringung von Asylbewerbern (Häufung von Asylverfahren) oder vergleichbar verfahrensträchtige Umstände (Flughafen, bevorzugter Standort von Windenergieanlagen).
- Konzentrationen aufgrund von Vereinbarungen nach § 3 Absatz 2 VwGO, nach denen ein gemeinsamer Spruchkörper eines Gerichts oder Gerichtsbezirke über die Landesgrenzen hinaus, auch für einzelne Sachgebiete, ausgedehnt sind, sind unter 2.2.2 zu erfassen.
- Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit**
-
- 2.1.2 Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§ 173 VwGO) durchgeführt?** ja / nein
-
- Wenn ja,**
- Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014 Kopfzahl
-
- Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014 Arbeitskraftanteil
-
- 2.1.3 Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?** ja / nein
-
- Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten?** Anzahl
-
- 2.1.4 Fällt im Erhebungszeitraum Januar - Juni 2016 eine Wahl der ehrenamtl. Richter an?** ja / nein
-

2.2 Rechtssachen

2.2.1 Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisongeschäfte (z. B. Nc-Verfahren) eine besondere Rolle spielen? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.2.2 Gibt es für Ihr Gericht Vereinbarungen nach § 3 Absatz 2 VwGO, nach denen ein gemeinsamer Spruchkörper eines Gerichts oder Gerichtsbezirke über die Landesgrenzen hinaus, auch für einzelne Sachgebiete, ausgedehnt sind? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.3 Gibt es für Ihr Gericht Anordnungen nach § 3 Absatz 1 Nummern 4, 4a VwGO? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.4 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des UdG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.5 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.5.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.4 Überprüfung der PKH nach Ergehen des PKH-Beschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.5 Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.6 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.7 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse überangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.6 Vorgeordnetes Widerspruchsverfahren

2.2.6.1 Ist das vorgeordnete Widerspruchsverfahren abgeschafft? ja / nein

Wenn ja, in welchen Sachgebieten (Bezeichnung und Numerik nach dem Katalog der Sachgebietsschlüssel)?

2.2.6.2 Besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Vorverfahren oder unmittelbarer Klageerhebung? ja / nein

Wenn ja, in welchen Sachgebieten (Bezeichnung und Numerik nach dem Katalog der Sachgebietsschlüssel)?

2.2.7 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.4 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges

2.2.8 Erkenntnistellisten in Asylverfahren (ohne das Informationssystem MILO des BAMF)

2.2.8.1 Werden in Ihrem Gericht eigene Erkenntnistellisten in Asylverfahren geführt? ja / nein

Wenn ja, werden die eigenen Erkenntnistellisten auch von anderen Dienststellen genutzt? ja / nein

Wenn nein, werden bei Ihrem Gericht Erkenntnistellisten von anderen Dienststellen genutzt? ja / nein

2.2.8. Falls in Ihrem Gericht eigene Erkenntnistellisten geführt werden, welcher Dienstzweig oder welche Dienstzweige sind mit der Erstellung und der Pflege der Listen befasst?

Richter	g.D.	SE
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

--

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht	auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen	Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	ja / nein	Dienststelle
Beschaffung				
Liegenschaftsverwaltung				
Hausverwaltung				
Organisation der Sicherheit/ Sicherheitsangelegenheiten				

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

--

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?

ja / nein Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

--	--

2.3.5 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.6 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.7 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?

ja / nein Art und Umfang

--	--

2.3.8 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?

ja / nein Art und Umfang

--	--

3. IT/ Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015 ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet? ja / nein

3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt? ja / nein

3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akten (e-Justice) durchgeführt? ja / nein

3.7 Werden an Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsnetz? ja / nein

ja / nein	Art und Umfang

7. Steckbrief Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

Oberverwaltungsgericht

Sitz des Gerichts

1. Allgemeine Informationen zum Gerichtsstandort

1.1 Ist Ihr Gericht in mehreren Dienstgebäuden untergebracht oder ist eine Außen- oder Zweigstelle oder ein Außensenat eingerichtet?

Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden* an einem Standort
 Außenstelle (Dienstgebäude* an einem anderen Standort in derselben politischen Gemeinde)
 Zweigstelle (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)
 Außensenat (Dienstgebäude* in einer anderen politischen Gemeinde)

ja / nein	Wenn ja, Anzahl der Dienstgebäude/Außenstellen/Zweigstellen/Außensenate
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

* unabhängig von den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen des Dienstgebäudes, z.B. Landeseigentum, Mietverhältnis, Nutzung von Räumen in einem anderen Gericht, Liegenschaftsverwaltung, Hausverwaltung usw.

1.2 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind in Ihrem Gericht insgesamt beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

	Fundstelle PÜ 13	Köpfe	Fundstelle PÜ 13	Arbeitskraftanteile
Richter / Richterinnen	B10 ZKi	<input type="text"/>	B10 ZAi	<input type="text"/>
Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte	B20 ZKi	<input type="text"/>	B20 ZAi	<input type="text"/>
Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte	B40 ZKi	<input type="text"/>	B40 ZAi	<input type="text"/>
Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst	B60 ZKi	<input type="text"/>	B60 ZAi	<input type="text"/>
Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen	B65 + B70 ZKi	<input type="text"/>	B65 + B70 ZAi	<input type="text"/>
Personal in Ausbildung	B90 ZKi	<input type="text"/>	B90 ZAi	<input type="text"/>

1.3 Wie hoch ist die Zahl der Gerichtseingesessenen (Einwohner) Ihres Gerichtsbezirks?

Die Zahl der Gerichtseingesessenen aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

Anzahl

1.4 Wie groß ist die Fläche Ihres Gerichtsbezirks?

Die Fläche von Gemeinden aus anderen Gerichtsbezirken, für die Ihr Gericht aufgrund von Sonderzuständigkeiten und Konzentrationen zuständig ist, ist unberücksichtigt zu lassen.

km²

1.5 Wie viele Verwaltungsgerichte gehören zu Ihrem Bezirk?

Anzahl

1.6 Wie viele Bedienstete nach Köpfen / Arbeitskraftanteilen sind bei den Verwaltungsgerichten Ihres Bezirks beschäftigt (Stand 31.12.2014)?

	Fundstelle PÜ 12	Köpfe	Fundstelle PÜ 12	Arbeitskraftanteile
Richter / Richterinnen	B10 ZKi	<input type="text"/>	B10 ZAi	<input type="text"/>
Sonstiger höherer Dienst und vergleichbare Angestellte	B20 ZKi	<input type="text"/>	B20 ZAi	<input type="text"/>
Gehobener Dienst und vergleichbare Angestellte	B40 ZKi	<input type="text"/>	B40 ZAi	<input type="text"/>
Mittlerer Dienst, vergleichbare Angestellte und Schreibdienst	B60 ZKi	<input type="text"/>	B60 ZAi	<input type="text"/>
Einfacher Dienst, Justizbetriebsdienst, Arbeiter/Arbeiterinnen	B65 + B70 ZKi	<input type="text"/>	B65 + B70 ZAi	<input type="text"/>
Personal in Ausbildung	B90 ZKi	<input type="text"/>	B90 ZAi	<input type="text"/>

1.7 Werden an Ihrem Gericht Ausbildungen durchgeführt?

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung zur Art der Ausbildung (z.B. nur Einführungslehrgänge, praktische Ausbildung am Arbeitsplatz, nur theoretische Ausbildung wie z.B. Fachkundeunterricht, Ausbildung in Ausbildungskanzleien oder Juniorserviceeinheiten) und der Dauer. Nicht unter Ausbildung fällt die Einarbeitung oder das Coaching neuer Mitarbeiter.

	ja / nein	Erläuterung Art / Dauer
Referendarausbildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildung zum Rechtspfleger/gehobenen Dienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildung im mittleren Justizdienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildung im einfachen Dienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.8 Ist in Ihrem Gericht eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen vorhanden, die von mehreren Dienststellen genutzt wird oder nutzt Ihr Gericht eine dieser Einrichtungen, die bei einer anderen Dienststelle vorhanden ist?

	A. Ist die Einrichtung bei Ihrem Gericht vorhanden? ja / nein	B. Wenn A. ja, wird die Einrichtung durch andere Dienststellen mitgenutzt? ja / nein	C. Wenn A. nein, nutzen Sie die Einrichtung bei einer anderen Dienststelle? ja / nein
Zahlstelle			
Geldannahmestelle			
Bibliothek			
Telefonzentrale			
Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle			
Infotheke/Pforte			
Poststelle			
Wachtmeisterei			

2. Zuständigkeiten / Konzentrationen / Aufgabenübertragungen

2.1 Allgemein

2.1.1 Gibt es Besonderheiten in Ihrem Gerichtsbezirk, die Ihrer Ansicht nach maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrenszahl haben?

Beispiele können sich etwa aus strukturellen Besonderheiten ergeben, wie ländlicher Raum oder Ballungszentrum und gerichtsbezirksübergreifende Zuständigkeiten wegen zentraler Behörden im Land oder im Bundesgebiet (z.B. Auswärtiges Amt für Visasachen, Deutsche Emissionshandelsstelle für Umweltrecht/ Emissionshandelsrecht, Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Bundesnetzagentur). In bestimmten Sachgebieten (z.B. Informationsfreiheitsgesetz, Parlamentsrecht, öffentliches Dienstrecht) können erhöhte Fallzahlen besonders an bestimmten Gerichtssitzen auftreten. Weitere Beispiele sind Hochschulstandorte (Häufung von NC-Verfahren), eine zentrale Unterbringung von Asylbewerbern (Häufung von Asylverfahren) oder vergleichbar verfahrensträchtige Umstände (Flughafen, bevorzugter Standort von Windenergieanlagen).
Konzentrationen aufgrund von Vereinbarungen nach § 3 Absatz 2 VwGO, nach denen ein gemeinsamer Spruchkörper eines Gerichts oder Gerichtsbezirke über die Landesgrenzen hinaus, auch für einzelne Sachgebiete, ausgedehnt sind, sind unter 2.2.2 zu erfassen.

ja / nein

Wenn ja, Art und Beschreibung der Besonderheit

2.1.2 Wird bei Ihrem Gericht das Güterichterverfahren (§ 173 VwGO) durchgeführt?

ja / nein

Wenn ja,
Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Köpfen zum Stichtag 31.12.2014

Kopfzahl

Anzahl der eingesetzten Güterichter nach Arbeitskraftanteilen zum Stichtag 31.12.2014

Arbeitskraftanteil

2.1.3 Werden bei Ihrem Gericht Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten durchgeführt?

ja / nein

Wenn ja, wie häufig in einem Zeitraum von 6 Monaten?

Anzahl

2.1.4 Fällt im Erhebungszeitraum Januar - Juni 2016 eine Wahl der ehrenamtl. Richter an?

ja / nein

2.2 Rechtssachen

2.2.1 Gibt es Rechtsgebiete, bei denen sog. Saisonschäfte (z. B. Nc-Verfahren) eine besondere Rolle spielen? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.2.2 Gibt es für Ihr Gericht Vereinbarungen nach § 3 Absatz 2 VwGO, nach denen ein gemeinsamer Spruchkörper eines Gerichts oder Gerichtsbezirke über die Landesgrenzen hinaus, auch für einzelne Sachgebiete, ausgedehnt sind? ja / nein

Wenn ja, welche Zuständigkeit?

2.2.3 Sieht die Landesgesetzgebung nach § 9 Absatz 3 VwGO vor, dass die Senate in der Besetzung von fünf Berufsrichtern entscheiden? ja / nein

Wenn ja, in welchen Sachgebieten oder Verfahrensarten, z. B. Normenkontrollverfahren?

2.2.4 Werden an Ihrem Gericht Aufgaben des UdG von Beamten des gehobenen Dienstes wahrgenommen? ja / nein

Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich?

2.2.5 Wer erledigt bei Ihnen die nachfolgenden Aufgaben?

	Richter	g.D.	SE
2.2.5.1 Prüfung der persönl. u. wirtschaftl. Verhältnisse für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.2 Festsetzung der PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.3 Auszahlungsanordnung für die PKH-Vergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.4 Aufnahme von Anträgen zu Protokoll (Rechtsantragstelle)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.5 Kostenberechnung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.5.6 Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse übergangenen Anspruchs nach § 59 RVG		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2.6 Werden bei Ihnen weitere Fälle der Aufgabenübertragung - ohne 2.2.4 - vorgenommen? ja / nein

Wenn ja, Beschreibung der weiteren Fälle der Aufgabenübertragung und des wahrnehmenden Dienstzweiges

2.2.7 Erkenntnismittellisten in Asylverfahren (ohne das Informationssystem MILO des BAMF)

2.2.7.1 Werden in Ihrem Gericht eigene Erkenntnismittellisten in Asylverfahren geführt? ja / nein

Wenn ja, werden die eigenen Erkenntnismittellisten auch von anderen Dienststellen genutzt? ja / nein

Wenn nein, werden bei Ihrem Gericht Erkenntnismittellisten von anderen Dienststellen genutzt? ja / nein

2.2.7.2 Falls in Ihrem Gericht Erkenntnismittellisten geführt werden, welcher Dienstzweig oder welche Dienstzweige sind mit der Erstellung und der Pflege der Listen befasst?

Richter	g.D.	SE
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3 Verwaltung

2.3.1 Besteht bei Ihrem Gericht eine Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen (z.B. nachgeordneten) Justizbehörden? ja / nein

Wenn ja, bitte die Behörde und die Anzahl der betroffenen Personen auflisten.

2.3.2 Welche der nachfolgenden Aufgaben wird von Ihrem Gericht wahrgenommen bzw. welche Dienststelle übt diese Tätigkeit für Ihr Gericht aus?

	nur für das eigene Gericht	auch für weitere Dienststellen, wenn ja, für welche Dienststellen	Tätigkeit wird von einer anderen Dienststelle wahrgenommen, wenn ja, von welcher Dienststelle	
	ja / nein	ja / nein	ja / nein	Dienststelle
Beschaffung				
Liegenschaftsverwaltung				
Hausverwaltung				
Organisation der Sicherheit/ Sicherheitsangelegenheiten				

2.3.3 Gibt es bei Ihrem Gericht weitere Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur, die auf den Arbeitsaufwand erheblichen Einfluss haben? ja / nein

Wenn ja, welche?

2.3.4 Sind bei Ihrem Gericht Bezirksrevisoren eingesetzt? ja / nein

2.3.5 Sind bei Ihrem Gericht Geschäftsprüfer eingesetzt?

ja / nein	Wenn ja, welche Zuständigkeitsbereiche?

2.3.6 Ist bei Ihrem Gericht eine Prüfungsstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet? ja / nein

2.3.7 Ist die Aktenarchivierung bzw. die Aktenaussonderung bei Ihrem Gericht auf Dritte übertragen bzw. bei einer anderen Dienststelle zentralisiert? ja / nein

2.3.8 Werden bei Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 Projekte durchgeführt bzw. sind Projekte geplant, z.B. Generalsanierung, größere Umbaumaßnahmen, Strukturmaßnahmen, Umzüge?

ja / nein	Art und Umfang

2.3.9 Treten bei Ihrem Gericht im Erhebungszeitraum Januar bis Juni 2016 Tätigkeiten auf, die lediglich in Abständen von mehreren Jahren wiederkehrend sind, z.B. Personalratswahl?

ja / nein	Art und Umfang

3. IT/ Fachanwendungen

3.1 Welche Fachanwendungen sind bei Ihnen im Einsatz?

	Name	Versionsnummer	Einführung vor Juli 2015 ja / nein
a) im Bereich Rechtssachen			
b) im Bereich Verwaltung			
c) besondere elektronische "Tools" oder Hilfsprogramme (z.B. elektronische Spracherkennung oder digitale Diktiertechnik)			

3.2 Ist an Ihrem Gericht der elektronische Rechtsverkehr eröffnet? ja / nein

3.3 Erfolgt die Einreichung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.4 Erfolgt die Versendung von Schriftsätzen bei Ihrem Gericht mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs? ja / nein

3.5 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 bereits die elektronische Akte (e-Justice) eingesetzt? ja / nein

3.6 Wird in Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 eine Pilotierung der elektronischen Akten (e-Justice) durchgeführt? ja / nein

3.7 Werden an Ihrem Gericht im Zeitraum Januar bis Juni 2016 darüber hinaus umfangreiche IT-Projekte durchgeführt, z.B. Umstellung Fachverfahren, Umstieg Fachgerichtsnetz? ja / nein

ja / nein	Art und Umfang

II. Abfrage der fachlichen und organisatorischen Einflussfaktoren auf die PEBB§Y-Erhebung

Einflussfaktoren auf die PEBB§Y-Erhebung

I. Fachliche Einflussfaktoren

1. Wie hoch ist die **Kopfzahl an Beschäftigten in den Außen-/Zweigstellen** (falls vorhanden) und wie hoch ist das dortige **Verfahrensaufkommen in Relation zur Hauptstelle?**

Beispiel: Außenstelle mit 3 Richtern, 2 Beamten des gehobenen Dienstes und 3 Service-Einheiten, welche ca. 10% der Gesamtverfahrensaufkommens bearbeiten.

HINWEIS: Es ist die genaue **Anzahl der Köpfe**, welche in den Außenstellen, Zweigstellen und Außenkammern tätig sind anzugeben. Die **Relation des Verfahrensaufkommens** zwischen Außen-/ Zweigstelle und Hauptstelle ist ein Schätzwert und dient ausschließlich zur späteren Allokation der Erhebungskarten – er wird nicht zur Berechnung der Basiszahlen herangezogen. Dieser Wert sollte in Prozent angegeben werden.

...

2. Wird an Ihrem Erhebungsgericht **Personal in Ausbildung** beschäftigt?

Beispiel: Rechtsreferendare, Anwärter im gehobenen Justizdienst, Anwärter im mittleren Justizdienst, Auszubildende und Praktikanten.

...

3. Welche Aufgabenbereiche Ihrer Erhebungsdienststelle werden durch **zentrale Organisationseinheiten** wahrgenommen?

Beispiel: Zentralregistratur in Justizzentren

...

4. Werden für das erste Halbjahr 2016 **Massenverfahren** oder ein **außergewöhnlich hohes Verfahrensaufkommen** durch einzelne Kläger erwartet? Wenn ja, bitte benennen Sie diese. Über welchen Zeitraum erstreckten sie sich jeweils? Mit welcher Menge ist zu rechnen?

Beispiel: Eingang oder Abarbeitung einer Vielzahl von gleichartigen Verfahren

...

5. Liegen in Ihrem Erhebungsgericht **Telearbeitsplätze** vor? In welchem Umfang werden diese genutzt (AKA nach Laufbahngruppen)? Inwieweit erfolgte eine Teilnahme an der Erhebung?

...

6. Gibt es während des Erhebungszeitraumes **einen Beisitz des UdG als Protokollführer in den Verhandlungen**?

...

7. Sind für Ihr Erhebungsgericht eventuelle **Sonderzuständigkeiten von Belang**, die nicht im Steckbrief für die Erhebung angesprochen wurden?

...

II. Organisatorische Einflussfaktoren

8. Gibt es absehbar während des Erhebungszeitraumes einen **Umzug**, eine **Reorganisation**, eine **Softwareeinführung** o.ä. in Ihrem Erhebungsgericht?

...

9. Werden absehbar **besondere Aktivitäten** in Ihrem Erhebungsgericht während des Erhebungszeitraumes durchgeführt?

Beispiel: Großübungen zum Brand- und Katastrophenschutz

...

10. Gibt es während des Erhebungszeitraumes **Wahlen** innerhalb Ihrer Erhebungsdienststelle?
Beispiel: Personalratswahlen etc.

...

11. Herrschen an Ihrem Erhebungsgericht **lokale Besonderheiten** vor?
Beispiel: Fasnacht

...

12. Gibt es einen **Bereitschaftsdienst** in Ihrem Erhebungsgericht? Wie ist dieser organisiert?
Soweit die Aufgabe des Bereitschaftsdienstes durch eine andere Dienststelle wahrgenommen wird.

...

13. Gibt es **gesetzliche, tarifliche oder vereinbarte Regelungen**, die Einfluss auf die Arbeitszeiten in Ihrer Erhebungsdienststelle nehmen?
Beispiel: Vorgeschriebene Bildschirmarbeitspausen

...

14. Wie ist geplant, die Tätigkeiten von teilnehmenden **Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen** umzusetzen? Wie viele Personen sind betroffen?
Beispiel: Kolleginnen und Kollegen, die bspw. auf Grund einer Sehbehinderung Unterstützung beim Ausfüllen der Erhebungskarten erhalten. Es wäre hier auch nennenswert, wenn diese nicht an der Erhebung teilnehmen werden.

...

15. Wie ist der **Telefonvermittlungsdienst** im Hause organisiert? Ist hierfür eine abgegrenzte Organisationseinheit zuständig? Oder wird der Telefondienst bspw. von den Geschäftsstellen rollierenden wahrgenommen? Gibt es gemeinsame Telefondienste mit anderen Gerichten etc. am Standort?

...

16. Erfolgt an Ihrem Gericht eine regelmäßige **Übernahme von Tätigkeiten höherer Laufbahngruppen** durch den einfachen Dienst? Um welche Tätigkeiten in welchem Umfang handelt es sich? Wie wird dies in den Personalübersichten abgebildet?

...

17. Werden an Ihrem Gericht **originäre Tätigkeiten des einfachen Dienstes regelmäßig durch höhere Laufbahngruppen** wahrgenommen (bspw. weil kein einfacher Dienst vorhanden ist)? Oder werden Geschäftsstellentätigkeiten durch den gehobenen Dienst übernommen? Zeichnet sich dies ggf. für den Erhebungszeitraum ab?

...

18. Gibt es **weitere Besonderheiten** während des Erhebungszeitraumes, die nach Ihrer Einschätzung einen Einfluss auf die Durchführung der Erhebung haben können?

...

III. Abfrage der Wahlen und Tätigkeiten als Wahlleiter als Einflussfaktoren auf die PEBB§Y-Erhebung

Einflussfaktoren auf die PEBB§Y-Erhebung

Wahlen und Tätigkeiten als Wahlleiter

1. Finden an Ihrem Gericht Wahlen (Richterrat, Personalrat etc) statt?

...

2. Kommt es bei diesen Wahlen zu einer übermäßigen Arbeitsbelastung durch die Tätigkeiten eines **Wahlleiters** oder durch die Durchführung am Wahltag?

...

3. Wenn ja, in welchem Umfang (in Stunden) werden die oben beschriebenen Tätigkeiten ausgeführt?

...



C. Repräsentativität der Erhebung

I. Übersicht der B-Kriterien

1. Arbeitsgerichte

Nr.	B-Kriterium	ArbG
n.a.	Struktur - städtisch	12/17
n.a.	Struktur - ländlich	5/17
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	3/17
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EGVP	2/17
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	10/17
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - FOKUS	4/17
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Trijus-Fach	2/17
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - WinKASH-E	2/17

2. Landesarbeitsgericht

Nr.	B-Kriterium	LAG
n.a.	Struktur - städtisch	5/5
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	2/5
2.1.1	Besonderheiten in Gerichtsbezirk mit Einfluss auf Verfahrenszahl	2/5
2.2.5	Weitere Fälle der Aufgabenübertragung; ohne 2.2.3	1/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	1/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - FOKUS	3/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Trijus-Fach	1/5

3. Finanzgerichte

Nr.	B-Kriterium	FinG
n.a.	Struktur - städtisch	6/6
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	2/6
2.2.2	Zuständigkeit in Rechtsgebieten aufgrund einer Konzentration	1/6
2.2.6	Weitere Fälle der Aufgabenübertragung; ohne 2.2.4	2/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	5/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Justus	1/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - WinKash-E	1/6

4. Sozialgerichte

Nr.	B-Kriterium	SozG
n.a.	Struktur - städtisch	17/21
n.a.	Struktur - ländlich	4/21
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	5/21
2.1.1	Besonderheiten in Gerichtsbezirk mit Einfluss auf Verfahrenszahl	12/21
2.2.5	Weitere Fälle der Aufgabenübertragung; ohne 2.2.3	15/21
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	16/21
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Go§A	1/21
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - JUSTUS	4/21
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - SecSigner	3/21
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen – WinKash-E	4/21

5. Landessozialgerichte

Nr.	B-Kriterium	LSG
n.a.	Struktur - städtisch	5/6
n.a.	Struktur - ländlich	1/6
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	4/6
2.1.1	Besonderheiten in Gerichtsbezirk mit Einfluss auf Verfahrenszahl	1/6
2.2.5	Weitere Fälle der Aufgabenübertragung; ohne 2.2.3	4/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	4/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Go§A	1/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - JUSTUS	1/6
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - SecSigner	1/6

6. Verwaltungsgerichte

Nr.	B-Kriterium	VwG
n.a.	Struktur - städtisch	10/13
n.a.	Struktur - ländlich	3/13
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	3/13
2.1.1	Besonderheiten in Gerichtsbezirk mit Einfluss auf Verfahrenszahl	10/13
2.2.7	Weitere Fälle der Aufgabenübertragung; ohne 2.2.4	5/13
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Justus	3/13
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Go§A	2/13
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	7/13
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - VG/FG-DOMEA	1/13

7. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

Nr.	B-Kriterium	VwG
n.a.	Struktur - städtisch	4/5
n.a.	Struktur - ländlich	1/5
n.a.	Teilnahme an Vorgängerprojekten	2/5
2.1.1	Besonderheiten in Gerichtsbezirk mit Einfluss auf Verfahrenszahl	1/5
2.2.6	Weitere Fälle der Aufgabenübertragung; ohne 2.2.4	0/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - EUREKA-Fach	2/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Go§A	1/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - Justus	1/5
3.1	Fachanwendung im Bereich Rechtssachen - VG/FG	1/5

II. Übersicht der C-Kriterien

1. Arbeitsgerichte

Nr.	C-Kriterium	ArbG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außenkammer	10/17
1.2	Abhalten von Gerichts- oder Amtstagen außerhalb des Sitzes des Arbeitsgerichts	9/17
1.6	Durchführung von Ausbildungen	15/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Geldannahmestelle	4/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Bibliothek	12/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Telefonzentrale	7/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle	8/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Infothek/Pforte	6/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Poststelle	13/17
1.7	Bei Gericht Vorhanden - Wachtmeisterei	1/17
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Geldannahmestelle	1/17
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	2/17
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Telefonzentrale	1/17
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	1/17
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	1/17
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Wachtmeisterei	1/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	4/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Geldannahmestelle	2/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Bibliothek	4/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	7/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle	1/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Infothek/Pforte	6/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Poststelle	3/17
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	4/17
1.8	Gerichtsleitung - Präsident	3/17
1.8	Gerichtsleitung - Direktor	14/17
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren (§ 54 Absatz 6 ArbGG)	14/17
2.1.4	Berufungen von ehrenamtlichen Richtern im Erhebungszeitraum	12/17
2.1.5	Einheitliche Amtsperiode bei ehrenamtlichen Richtern	6/17
2.2.1	Rechtsgebiete mit periodischem Arbeitsanfall	1/17
2.2.3	Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle von g.D. wahrgenommen	12/17
2.2.4.1	PKH Prüfung erledigt durch - Richter	15/17
2.2.4.1	PKH Prüfung erledigt durch - gehobener Dienst	7/17
2.2.4.2	Festsetzung PKH-Vergütung erledigt durch - gehobener Dienst	16/17
2.2.4.3	Auszahlungsanordnung PKH-Vergütung erledigt durch - gehobener Dienst	13/17
2.2.4.4	Überprüfung PKH nach PKH-Beschluss erledigt durch - gehobener Dienst	16/17
2.2.4.5	Rechtsantragstelle erledigt durch - gehobener Dienst	16/17
2.2.4.6	Kostenabrechnung erledigt durch - gehobener Dienst	6/17

Nr.	C-Kriterium	ArbG
2.2.4.7	Berechnung/Geltendmachung des Anspruches erledigt durch - gehobener Dienst	14/17
2.2.4.2	Festsetzung PKH-Vergütung erledigt durch - mittlerer Dienst	1/17
2.2.4.3	Auszahlungsanordnung PKH-Vergütung erledigt durch - mittlerer Dienst	6/17
2.2.4.5	Rechtsantragstelle erledigt durch - mittlerer Dienst	6/17
2.2.4.6	Kostenabrechnung erledigt durch - mittlerer Dienst	16/17
2.2.4.7	Berechnung/Geltendmachung des Anspruches erledigt durch - mittlerer Dienst	6/17
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	16/17
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	3/17
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für Gericht	8/17
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	12/17
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	2/17
2.3.2	Hausverwaltung - für weitere Dienststellen	1/17
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - für weitere Dienststellen	2/17
2.3.2	Beschaffung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	8/17
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	12/17
2.3.2	Hausverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	10/17
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderer Dienststelle wahrgenommen	9/17
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	6/17
2.3.6	Aktenarchivierung/Aktenaussonderung auf Dritte übertragen/zentralisiert	1/17
2.3.7	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	2/17
2.3.8	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	10/17
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	4/17
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	5/17
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	3/17
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	1/17

2. Landesarbeitsgerichte

Nr.	C-Kriterium	LAG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außenkammer	1/5
1.2	Abhalten von Gerichts- oder Amtstagen außerhalb des Sitzes des Arbeitsgerichts	2/5
1.8	Durchführung von Ausbildungen	5/5
1.9	Bei Gericht Vorhanden - Bibliothek	4/5
1.9	Bei Gericht Vorhanden - Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle	2/5
1.9	Bei Gericht Vorhanden - Infothek/Pforte	1/5
1.9	Bei Gericht Vorhanden - Poststelle	3/5
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	3/5
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	1/5
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	1/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	3/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Geldannahmestelle	4/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Bibliothek	1/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	5/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Infothek/Pforte	3/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Poststelle	2/5
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	3/5
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren	5/5
2.1.4	Zuständige Stelle für Berufungen ehrenamtlicher Richter	3/5
2.1.5	Berufungen von ehrenamtlichen Richtern im Erhebungszeitraum	4/5
2.1.6	Einheitliche Amtsperiode bei ehrenamtlichen Richtern	2/5
2.2.2	Vorkommen von Bezirksübergreifenden Fachkammern	1/5
2.2.3	Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle von g.D. wahrgenommen	2/5
2.2.4.1	PKH Prüfung erledigt durch - Richter	5/5
2.2.4.1	PKH Prüfung erledigt durch - gehobener Dienst	2/5
2.2.4.2	Festsetzung PKH-Vergütung erledigt durch - gehobener Dienst	5/5
2.2.4.3	Auszahlungsanordnung PKH-Vergütung erledigt durch - gehobener Dienst	4/5
2.2.4.4	Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll - gehobener Dienst	3/5
2.2.4.6	Berechnung/Geltendmachung des Anspruches erledigt durch - gehobener Dienst	3/5
2.2.4.3	Auszahlungsanordnung PKH-Vergütung erledigt durch - mittlerer Dienst	2/5
2.2.4.5	Kostenberechnung erledigt durch - mittlerer Dienst	4/5
2.2.4.6	Berechnung/Geltendmachung des Anspruches erledigt durch - mittlerer Dienst	1/5
2.3.1	Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden	4/5
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/5
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	3/5
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	2/5
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	1/5
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - für weitere Dienststellen	1/5
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderen Dienststelle wahrgenommen	5/5
2.3.2	Hausverwaltung - von anderen Dienststelle wahrgenommen	3/5
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderen Dienststelle wahrgenommen	3/5

Nr.	C-Kriterium	LAG
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	4/5
2.3.4	Einsatz von Bezirksrevisoren bei Gericht	5/5
2.3.5	Einsatz von Geschäftsprüfer am Gericht	2/5
2.3.6	Prüfstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet	4/5
2.3.7	Aktenarchivierung/Aktenaussonderung auf Dritte übertragen/zentralisiert	1/5
2.3.8	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	1/5
2.3.9	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	1/5
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	2/5
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	2/5
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	1/5
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	3/5

3. Finanzgerichte

Nr.	C-Kriterium	FinG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außensenat	2/6
1.5	Durchführung von Ausbildungen	4/6
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Bibliothek	5/6
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Telefonzentrale	3/6
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zeugen- und Sachverständigen-entschädigungsstelle	6/6
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Infothek/Pforte	4/6
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Poststelle	5/6
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Wachtmeisterei	1/6
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	1/6
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Telefonzentrale	2/6
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	1/6
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	1/6
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	1/6
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Bibliothek	1/6
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	2/6
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Infothek/Pforte	2/6
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Poststelle	1/6
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	1/6
2.1.1	Besonderheiten in Gerichtsbezirk mit Einfluss auf Verfahrenszahl	1/6
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren	6/6
2.1.3	Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten	1/6
2.1.4	Einsatz von gerichtseigenen Prüfern am Gericht	2/6
2.2.3	Vereinbarung im Bezirk nach § 3 Absatz 2 FGO	2/6
2.2.4	Wahrnehmung der Aufgaben des UDG von Beamten des g.D.	4/6
2.2.5.1	PKH Prüfung erledigt durch - Richter	3/6
2.2.5.2	Festsetzung PKH-Vergütung erledigt durch - Richter	1/6
2.2.5.1	PKH Prüfung erledigt durch - gehobener Dienst	6/6
2.2.5.2	Festsetzung PKH-Vergütung erledigt durch - gehobener Dienst	5/6
2.2.5.3	Auszahlungsanordnung PKH-Vergütung erledigt durch - gehobener Dienst	6/6
2.2.5.4	Überprüfung PKH nach Ergehen des PKH-Beschlusses erledigt durch - gehobener Dienst	6/6
2.2.5.5	Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll - gehobener Dienst	6/6
2.2.5.6	Kostenberechnung erledigt durch - gehobener Dienst	4/6
2.2.5.7	Berechnung/Geltendmachung des Anspruches erledigt durch - gehobener Dienst	6/6
2.2.5.5	Aufnahme von Klagen und Anträgen zu Protokoll - mittlerer Dienst	2/6
2.2.5.6	Kostenberechnung erledigt durch - mittlerer Dienst	4/6
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/6
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	1/6
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	2/6
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/6
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	2/6

Nr.	C-Kriterium	FinG
2.3.2	Hausverwaltung - für weitere Dienststellen	2/6
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - für weitere Dienststellen	1/6
2.3.2	Beschaffung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	1/6
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	5/6
2.3.2	Hausverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	2/6
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderer Dienststelle wahrgenommen	1/6
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	4/6
2.3.4	Einsatz von Bezirksrevisoren bei Gericht	5/6
2.3.8	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	1/6
2.3.9	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	2/6
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	3/6
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	2/6
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	1/6
3.6	Einführung (Pilotierung) von e-Justice im Erhebungszeitraum	2/6
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	2/6

4. Sozialgerichte

Nr.	C-Kriterium	SozG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außensenat	2/21
1.2	Abhalten von Gerichts- oder Amtstagen außerhalb des Sitzes des Sozialgerichts	4/21
1.6	Durchführung von Ausbildungen	20/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zahlstelle	5/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Geldannahmestelle	1/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Bibliothek	18/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Telefonzentrale	11/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zeugen- und Sachverständigen-entschädigungsstelle	7/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Infothek/Pforte	15/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Poststelle	18/21
1.7	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Wachtmeisterei	6/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Zahlstelle	1/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	7/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Telefonzentrale	4/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle	1/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	7/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	6/21
1.7	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Wachtmeisterei	4/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	7/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Geldannahmestelle	5/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Bibliothek	4/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	9/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Infothek/Pforte	4/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Poststelle	3/21
1.7	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	7/21
1.8	Gerichtsleitung - Präsident	16/21
1.8	Gerichtsleitung - Direktor	5/21
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren	3/21
2.1.3	Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten	1/21
2.1.4	Einheitliche Amtsperiode für ehrenamtliche Richter	7/21
2.2.2	Regelungen nach denen Bezirk einer Kammer auf andere Bezirke erstreckt	5/21
2.2.3	Wahrnehmung der Aufgaben des UDG von Beamten des g.D.	18/21
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	19/21
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	6/21
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	10/21
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	15/21
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	3/21
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - für weitere Dienststellen	1/21
2.3.2	Hausverwaltung - für weitere Dienststellen	4/21
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - für weitere Dienststellen	6/21

Nr.	C-Kriterium	SozG
2.3.2	Beschaffung - von anderen Dienststelle wahrgenommen	4/21
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderen Dienststelle wahrgenommen	16/21
2.3.2	Hausverwaltung - von anderen Dienststelle wahrgenommen	11/21
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderen Dienststelle wahrgenommen	7/21
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	6/21
2.3.4	Einsatz von Geschäftsprüfer am Gericht	3/21
2.3.5	Prüfstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet	1/21
2.3.6	Aktenarchivierung/Aktenaussonderung auf Dritte übertragen/zentralisiert	3/21
2.3.7	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	5/21
2.3.8	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	9/21
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	7/21
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	8/21
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/Verwaltungspostfach	7/21
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	7/21

5. Landessozialgerichte

Nr.	C-Kriterium	LSG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außensenat	2/6
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außensenat	2/6
1.2	Abhalten von Gerichts- oder Amtstagen außerhalb des Sitzes des Landessozialgerichts	1/6
1.8	Durchführung von Ausbildungen	5/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zahlstelle	1/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Bibliothek	6/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Telefonzentrale	2/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle	4/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Infothek/Pforte	6/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Poststelle	6/6
1.9	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Wachtmeisterei	3/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Zahlstelle	1/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	2/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Telefonzentrale	2/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle	2/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	3/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	2/6
1.9	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Wachtmeisterei	1/6
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	1/6
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Geldannahmestelle	1/6
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	1/6
1.9	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	1/6
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren	5/6
2.1.4	Zuständig für Berufungen ehrenamtlicher Richtern	3/6
2.1.5	Berufungen ehrenamtlicher Richtern im Erhebungszeitraum	4/6
2.1.6	Einheitliche Amtsperiode für ehrenamtliche Richter	1/6
2.2.3	Wahrnehmung der Aufgaben des UDG von Beamten des g.D.	5/6
2.3.1	Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden	5/6
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/6
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	1/6
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/6
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/6
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	3/6
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - für weitere Dienststellen	1/6
2.3.2	Hausverwaltung - für weitere Dienststellen	1/6
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - für weitere Dienststellen	2/6
2.3.2	Beschaffung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	2/6
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	4/6
2.3.2	Hausverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	3/6

Nr.	C-Kriterium	LSG
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderer Dienststelle wahrgenommen	2/6
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	4/6
2.3.4	Einsatz von Bezirksrevisoren am Gericht	5/6
2.3.5	Einsatz von Geschäftsprüfer am Gericht	2/6
2.3.6	Prüfstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet	1/6
2.3.7	Aktenarchivierung/Aktenaussonderung auf Dritte übertragen/zentralisiert	1/6
2.3.8	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	4/6
2.3.9	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	2/6
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	4/6
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	4/6
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/Verwaltungspostfach	3/6
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	3/6

6. Verwaltungsgerichte

Nr.	C-Kriterium	VwG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außenkammer	4/13
1.5	Durchführung von Ausbildungen	13/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Geldannahmestelle	5/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Bibliothek	10/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Telefonzentrale	5/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zeugen- und Sachverständigen-entschädigungsstelle	10/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Infothek/Pforte	8/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Poststelle	10/13
1.6	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Wachtmeisterei	5/13
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	4/13
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Telefonzentrale	3/13
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	2/13
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	1/13
1.6	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Wachtmeisterei	1/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	8/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Geldannahmestelle	5/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Bibliothek	4/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	8/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zeugen- und Sachverständigen-entschädigungsstelle	1/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Infothek/Pforte	4/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Poststelle	4/13
1.6	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	6/13
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren	12/13
2.1.3	Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten	1/13
2.1.4	Wahl der ehrenamtlichen Richtern im Erhebungszeitraum	3/13
2.2.1	Rechtsgebiete mit periodischem Geschäftsanfall	11/13
2.2.3	Anordnungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 4, 4a VwGO	5/13
2.2.4	Wahrnehmung der Aufgaben des UDG von Beamten des g.D.	13/13
2.2.6.1	Vorgerichtliches Widerspruchsverfahren abgeschafft	7/13
2.2.6.2	Wahlmöglichkeit zwischen Vorverfahren oder unmittelbarer Klageerhebung	3/13
2.2.8.1	Führung von Erkenntnismittellisten in Asylverfahren	11/13
2.2.8.1	Führung von Erkenntnismittellisten in Asylverfahren - Nutzung der eigenen durch andere Dienststellen?	1/13
2.3.1	Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden	1/13
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	12/13
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/13
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	7/13
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	11/13
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	1/13
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - für weitere Dienststellen	1/13

Nr.	C-Kriterium	VwG
2.3.2	Hausverwaltung - für weitere Dienststellen	2/13
2.3.2	Beschaffung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	6/13
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	11/13
2.3.2	Hausverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	6/13
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderer Dienststelle wahrgenommen	5/13
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	6/13
2.3.4	Einsatz von Geschäftsprüfer am Gericht	4/13
2.3.5	Prüfstelle für Rechtshilfesachen eingerichtet	2/13
2.3.7	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	5/13
2.3.8	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	9/13
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	7/13
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/Verwaltungspostfach	7/13
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/Verwaltungspostfach	6/13
3.6	Einführung (Pilotierung) von e-Justice im Erhebungszeitraum	2/13
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	3/13

7. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

Nr.	C-Kriterium	OVG
1.1	Unterbringung in mehreren Dienstgebäuden, Außen-, Zweigstelle, Außensenat	1/5
1.7	Durchführung von Ausbildungen	5/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Geldannahmestelle	1/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Bibliothek	5/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Telefonzentrale	3/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Zeugen- und Sachverständigen-entschädigungsstelle	5/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Infothek/Pforte	3/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Poststelle	5/5
1.8	Einrichtung bei Gericht vorhanden - Wachtmeisterei	3/5
1.8	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Bibliothek	3/5
1.8	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Telefonzentrale	2/5
1.8	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Infothek/Pforte	2/5
1.8	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Poststelle	2/5
1.8	Eigene Einrichtung von anderen Dienststellen mitgenutzt - Wachtmeisterei	2/5
1.8	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Zahlstelle	4/5
1.8	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Geldannahmestelle	4/5
1.8	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Telefonzentrale	2/5
1.8	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Infothek/Pforte	1/5
1.8	Einrichtung bei anderer Dienststelle genutzt - Wachtmeisterei	1/5
2.1.2	Durchführung von Güterichterverfahren	5/5
2.1.3	Videovernehmungen als Instrument der Rechtshilfe von ausländischen Gerichten	1/5
2.1.4	Wahl der ehrenamtlichen Richtern im Erhebungszeitraum	2/5
2.2.1	Rechtsgebiete mit periodischem Geschäftsanfall	5/5
2.2.2	Vereinbarungen zu gemeinsamen Spruchkörper über die Landesgrenze hinaus	1/5
2.2.3	Senate entscheiden in der Besetzung von fünf Berufsrichtern	2/5
2.2.4	Wahrnehmung der Aufgaben des UDG von Beamten des g.D.	5/5
2.2.7.1	Führung von Erkenntnismittellisten in Asylverfahren	5/5
2.3.1	Zuständigkeit für Personalangelegenheiten von anderen Justizbehörden	5/5
2.3.2	Beschaffung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	4/5
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	1/5
2.3.2	Hausverwaltung - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	3/5
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - Ausgeübt nur für eigenes Gericht	3/5
2.3.2	Beschaffung - für weitere Dienststellen	3/5
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - für weitere Dienststellen	2/5
2.3.2	Hausverwaltung - für weitere Dienststellen	2/5
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - für weitere Dienststellen	2/5
2.3.2	Beschaffung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	3/5
2.3.2	Liegenschaftsverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	4/5

Nr.	C-Kriterium	OVG
2.3.2	Hausverwaltung - von anderer Dienststelle wahrgenommen	2/5
2.3.2	Sicherheitsangelegenheiten - von anderer Dienststelle wahrgenommen	1/5
2.3.3	Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	3/5
2.3.4	Einsatz von Bezirksrevisoren	4/5
2.3.8	Durchführung zeitintensiver Projekte im Erhebungszeitraum	2/5
2.3.9	Tätigkeiten im Turnus mehrerer Jahre	3/5
3.2	Elektronischer Rechtsverkehr eröffnet	3/5
3.3	Einreichung von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	3/5
3.4	Versand von Schriftsätzen mittels elektronischen Gerichts-/ Verwaltungspostfach	1/5
3.6	Einführung (Pilotierung) von e-Justice im Erhebungszeitraum	1/5
3.7	Durchführung umfangreicher IT-Projekte im Erhebungszeitraum	2/5



D. Produktkataloge



Übersicht der Produktkataloge, Stand Juli 2016

I. Arbeitsgerichte

Richter

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Arbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RAG010	Beschlussverfahren	RAG0101	Beschlussverfahren	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa alternativ: <i>Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G)	Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
RAG020	Bestandsstreitigkeiten	RAG0201	Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2B minus lfd. Nr. 2B.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 11 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG
RAG030	Zahlungsklagen	RAG0301	Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2D minus lfd. Nr. 2D.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 13 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklagen", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten, einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung)

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Arbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RAG040	Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit tariflicher Eingruppierung	RAG0401	Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit dem Verfahrensgegenstand tariflicher Eingruppierung	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2E minus lfd. Nr. 2E.1, lfd. Nr. 2L minus lfd. Nr. 2L.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 14 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen von „Tariflicher Eingruppierung“ mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" Hinweis: Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.
RAG070	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	RAG0701	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2G minus lfd. Nr. 2G.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 17 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen"
RAG080	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	RAG0801	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2H minus lfd. Nr. 2H.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 18 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges"
RAG090	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	RAG0901	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2J minus lfd. Nr. 2J.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 19 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges"

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Arbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- erhebungen, Monatserhebun- gen bzw. besonderen Monats- erhebungen der Zählkartenan- ordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RAG100	Kombinationen von Zahlungsklagen und Sonstiges	RAG1001	Kombinationen der Ver- fahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2K mi- nus lfd. Nr. 2K.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 20 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positio- nen G.b und G.d in Kombina- tion ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechts- schutz mit der Kombination der Verfahrensge- genstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges"
RAG110	Sonstige Angelegen- heiten	RAG1101	Verfahrensgegenstand Sonstiges	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2F mi- nus lfd. Nr. 2F.1 und lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 15 x (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3 und lfd. Nrn. 61 bis 65</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechts- schutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sons- tiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspa- pierre, Beschäftigung, Zwangsvollstreckungs- gegenklagen, selbstständige Vollstreckungs- anträge sowie deren Kombinationen
		RAG1102	Sonstiger Geschäftsan- fall Hinweis: Wird auf der Verfahrenskarte und auf der Anschlusskarte über das technische Produkt <i>RAG119 Sonstiger Ge- schäftsanfall</i> erfasst.		ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positio- nen F.b bis F.f	Kostensachen Erinnerungen gegen einen Kostenfestset- zungsbeschluss, Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Ver- gütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts Hinweis: Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. Amts- und Rechtshilfeersuchen, Klagen auf Aufhebung von Schiedssprüchen nach § 110 ArbGG, Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen nach § 109 ArbGG, sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Arbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RAG300	Güterichter	RAG3001	Tätigkeiten des Güterichters	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 66 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 66)</i>	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position F.g	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter, Durchführung des Güterichterverfahrens

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Arbeitsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monaterhebungen bzw. besonderen Monaterhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GAG010	Rechtspflegetätigkeiten	GAG0101	Kostenfestsetzung	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G)	Festsetzungsverfahren gemäß § 21 RPflG, insbesondere Kostenfestsetzung nach § 103 ZPO, § 11 RVG; Prüfung des Kostenfestsetzungsantrages, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten, Bearbeitung von Erinnerungen gegen den Festsetzungsbeschluss (Abhilfe oder Vorlage an die Kammer)
		GAG0102	Festsetzung nach dem JVEG	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG
		GAG0103	Kostenbehandlung	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		Ansatz der Gerichtskosten Hinweis: Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen. Zusatz: Nur für AKA in Verw., sonst sachl. Verteilzeit

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Arbeitsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- erhebungen, Monatserhebun- gen bzw. besonderen Monats- erhebungen der Zählkartenan- ordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GAG0104	Sonstige Rechtspflegetä- tigkeiten	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		<p>Übrige Tätigkeiten in der Rechtspflege, soweit sie nicht bereits gesondert ausgewiesen sind, insbesondere: Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen, Erteilung von Vollstreckungsklauseln, Erteilung von Rechtskraftvermerken, Erteilung von Urschriftvermerken</p> <p>Geschäfte im Zwangsvollstreckungsverfahren, sofern das Arbeitsgericht Vollstreckungsgericht ist; Arrest; Vollstreckung von Ordnungs- und Zwangsmitteln, AR-Sachen, soweit nicht die Zuständigkeit des Richters gegeben ist; Auslandszustellung, öffentliche Zustellung; Akteneinsicht</p> <p>Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p>
GAG020	Prozesskostenhilfe	GAG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH- Grundentscheidung ein- schließlich Beschwerde- verfahren	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Absatz 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Arbeitsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- erhebungen, Monatserhebun- gen bzw. besonderen Monats- erhebungen der Zählkartenan- ordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GAG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Absatz 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes nach § 120 Ab- satz 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilli- gung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlun- gen des Beteiligten nach § 120 Absatz 3 ZPO
GAG030	Rechtsantragsstelle	GAG0301	Rechtsantragstelle	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingeg- angenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegange- nen Verfahren ohne Rügever- fahren und abgetr. Verfahren (Position G)	Aufnahmen von Klagen, Rechtsbehelfen, An- trägen und Erklärungen der rechtssuchenden Bürger; Auskünfte allgemeiner Art; Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens; Auf- nahme von sonstigen Niederschriften und Er- klärungen
GAG040	Mahnverfahren	GAG0401	Mahnverfahren	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 60 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.1 lfd. Nr. 60</i>	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positio- nen F.a	Tätigkeiten im Rahmen eines Mahnverfah- rens, einschließlich der Anträge auf Bewilli- gung von PKH für das Mahnverfahren

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Arbeitsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monaterhebungen bzw. besonderen Monaterhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MAG010	Rechtspflegetätigkeiten	MAG0101	Geschäftsstellentätigkeiten	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G) ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.b bis F.f	Alle Rechtspflegetätigkeiten, die in der Geschäftsstelle/Service-Einheit anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht. Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom Rechtspfleger auf die Service-Einheiten.
		MAG0102	Festsetzung nach dem JVEG		Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG	
		MAG0103	Kostenbehandlung		Ansatz der Gerichtskosten Hinweis: Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen.	
MAG020	Prozesskostenhilfe	MAG0201	PKH (soweit nicht dem Rechtspfleger vorbehalten)			Tätigkeiten nach Ergehen des PKH-Beschlusses; Abwicklung der Prozesskostenhilfe (Ratenzahlung, Ratenüberwachung), Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Berechnung des Übergangsanspruchs zugunsten der Landeskasse

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Arbeitsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MAG030	Rechtsantragstelle	MAG0301	Rechtsantragstelle	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nrn. 61 bis 65 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nrn. 61 bis 65 und Tabelle ArbG2.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G) ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.b bis F.f	Aufnahmen von Klagen, Rechtsbehelfen, Anträgen und Erklärungen der rechtssuchenden Bürger; Auskünfte allgemeiner Art; Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens; Aufnahme von sonstigen Niederschriften und Erklärungen
MAG040	Mahnverfahren	MAG0401	Mahnverfahren (soweit auf den UdG übertragen)	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 60 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.1 lfd. Nr. 60</i>	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.a	Tätigkeiten im Rahmen eines Mahnverfahrens; einschließlich der Anträge auf Bewilligung von PKH für das Mahnverfahren; soweit auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen (§ 36b Abs. 1 Nr. 2 RPflG)
MAG300	Güterichter	MAG3001	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle ArbG1P.X, lfd. Nr. 66 alternativ: <i>Tabelle ArbG1.X (lfd. Nr. 66)</i>	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Pos. F.g	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter, Durchführung des Güterichterverfahrens

II. Landesarbeitsgerichte

Richter

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landesarbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLA010	Beschwerden in Beschlussverfahren und Erstinstanzliche Beschlussverfahren	RLA0101	Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa alternativ: <i>Tabelle ArbG4.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren (Position G.a) und abgetr. Verfahren (Position H)	Beschwerden im Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
		RLA0102	Erstinstanzliche Beschlussverfahren	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 92 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X, lfd. Nr. 92</i>	ME (Satzart 87), Position F.II.e	Erstinstanzliche Beschlussverfahren § 2a Absatz 1 Nummer 4 und 5 ArbGG; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
RLA020	Bestandsstreitigkeiten	RLA0201	Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2B minus lfd. Nr. 2B.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 12 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 83), Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich z.B. Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach § 9, 10 KSchG
RLA030	Zahlungsklagen	RLA0301	Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2D minus lfd. Nr. 2D.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 14 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 83), Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklage", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten; einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung)

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landesarbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLA040	Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit tariflicher Eingruppierung	RLA0401	Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen anderer Verfahrensgegenstände mit tariflicher Eingruppierung	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2E minus lfd. Nr. 2E.1, lfd. Nr. 2J minus lfd. Nr. 2J.1, soweit ein Verfahrensgegenstand G.c alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 15 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 83), Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" Hinweis: Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.
RLA060	Sonstige Beschwerden	RLA0601	Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1</i>	ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb	Ta-Verfahren
RLA070	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	RLA0701	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2G minus lfd. Nr. 2G.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 18 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen"
RLA080	Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	RLA0801	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2H minus lfd. Nr. 2H.1 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 19 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges"

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landesarbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLA110	Sonstige Angelegenheiten sowie Kombinationen von Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges sowie Kombinationen von Zahlungsklagen und Sonstiges	RLA1101	Verfahrensgegenstand Sonstiges	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2F minus lfd. Nr. 2F.1, lfd. Nr. 88 und 89 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 19 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3, lfd. Nr. 88 und 89</i>	VE (Satzart 83), Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen sowie deren Kombinationen
		RLA1102	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2J minus lfd. Nr. 2J.1 soweit Kombination aus Verfahrensgegenständen G.a, G.b und G.d alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 19 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3,</i>	VE (Satzart 83), Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges"
		RLA1103	Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2J minus lfd. Nr. 2J.1 soweit Kombination aus Verfahrensgegenständen G.b und G.d alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 19 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3</i>	VE (Satzart 83), Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges"

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landesarbeitsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RLA1104	Sonstiger Geschäftsanfall	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2F minus lfd. Nr. 2F.1, lfd. Nr. 88 und 89 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 19 X (lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1)/lfd. Nr. 3, lfd. Nr. 88 und 89</i>	ME (Satzart 87), Positionen F.II.a und F.II.b	<p>Kostensachen Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts</p> <p>Hinweis: Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p>Wahlanfechtung Präsidiumswahl, Entscheidung bei Ablehnung von Rechtshilfe, Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, Ablehnung von Gerichtspersonen bei Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgerichts, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, selbstständige Vollstreckungsnachträge, sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens</p>
RLA150	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	RLA1501	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 90 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X, lfd. Nr. 90</i>	ME (Satzart 87), Position F.II.c	Erstinstanzliche Klagen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
RLA300	Güterichter	RLA3001	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 91 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X (lfd. Nr. 91)</i>	ME (Satzart 87), Position F.II.d	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter, Durchführung des Güterichterverfahrens

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landesarbeitsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GLA010	Rechtspflegetätigkeiten	GLA0101	Rechtspflegetätigkeiten	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90, Tabelle ArbG4.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 83), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G) ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb, Positionen F.II.a , F.II.b und F.II.c (Sonstiger Geschäftsanfall)	Tätigkeiten in der Rechtspflege, insbesondere Aufnahmen von Klagen, Rechtsbehelfen, Anträgen und Erklärungen der rechtsuchenden Bürger; Auskünfte allgemeiner Art, Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens, Aufnahme von sonstigen Niederschriften und Erklärungen; Ansatz der Gerichtskosten Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG; Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen, Vollstreckungsklauseln, Rechtskraftvermerken, Urschriftvermerken; Arrest; Vollstreckung von Ordnungs- und Zwangsmitteln; AR-Sachen, soweit nicht die Zuständigkeit des Richters gegeben ist; Auslandszustellung, öffentliche Zustellung; Akteneinsicht Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Landesarbeitsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GLA020	Prozesskostenhilfe	GLA0201	PKH-Tätigkeiten vor Ergehen des PKH-Beschlusses	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90, Tabelle ArbG4.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		Mitwirkung an der PKH-Bewilligung nach Beauftragung durch den Richter, Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Bewilligung
		GLA0202	PKH-Tätigkeiten nach Ergehen des PKH-Beschlusses	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90, Tabelle ArbG4.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>		Sonstige PKH-Tätigkeiten; Abwicklung der Prozesskostenhilfe (Ratenzahlung, Ratenüberwachung), Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Änderung oder Aufhebung der Bewilligung, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung, Berechnung des Übergangsanspruchs zugunsten der Landeskasse

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landesarbeitsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MLA010	Rechtspflegetätigkeiten	MLA0101	Rechtspflegetätigkeiten	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90, Tabelle ArbG4.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 83), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G) ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb, Positionen F.II.a , F.II.b und F.II.c	Alle Rechtspflegetätigkeiten, die in der Geschäftsstelle/Service-Einheit anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind, einschließlich Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, Sitzungen des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter
MLA020	Prozesskostenhilfe	MLA0201	PKH	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 2.II minus lfd. Nr. 2.IIa, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, lfd. Nr. 84 minus lfd. Nr. 84.1, lfd. Nrn. 88 bis 90, Tabelle ArbG4.X lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1</i>	VE (Satzart 83), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H) und VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G) und ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb, Positionen F.II.a , F.II.b und F.II.c (Sonstiger Geschäftsanfall)	Tätigkeiten nach Ergehen des PKH-Beschlusses; Abwicklung der Prozesskostenhilfe (Ratenzahlung, Ratenüberwachung), Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Berechnung des Übergangsanspruchs zugunsten der Landeskasse
MLA300	Güterichter	MLA3001	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle ArbG3P.X, lfd. Nr. 91 alternativ: <i>Tabelle ArbG3.X (lfd. Nr. 91)</i>	ME (Satzart 87), Position F.II d	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter, Durchführung des Güterichterverfahrens

III. Finanzgerichte

Richter

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RFG010	Gewinneinkünfte	RFG0101	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A und minus lfd. Nr. 0100.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A minus lfd. Nr. 0100.2B1</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0100, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
		RFG0102	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A und minus lfd. Nr. 0100.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A minus lfd. Nr. 0100.2B1</i>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0100, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	
RFG020	Überschusseinkünfte	RFG0201	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A und minus lfd. Nr. 0200.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A minus lfd. Nr. 0200.2B1</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0200, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RFG0202	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A und minus lfd. Nr. 0200.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A minus lfd. Nr. 0200.2B1</i>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0200, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	
RFG030	Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nicht einkunftsartspezifische Streitpunkte	RFG0301	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0300 oder 0310 oder 0320 oder 0330 oder 0340 oder 0350, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0300, 0310, 0320, 0330, 0340, 0350 einzutragen sind, darf das Produkt RFG030 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!	<u>sonstige Steuern vom Einkommen</u> - Ergänzungsabgaben, - Kapitalertragsteuer, - Kirchensteuer, - Lohnsteuer, - Solidaritätszuschlag, - weitere sonstige Steuern vom Einkommen <u>nicht einkunftsartspezifische Streitpunkte</u> , z.B. - Abzug ausländische Steuer, - Abzug nach § 13 Absatz 3 EStG (für Land- und Forstwirtschaft), - Altersentlastungsbetrag, - außergewöhnliche Belastungen, - Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, - Sonderausgaben, - Steuerermäßigungen, - Steuerpflicht, sofern nicht Feststellung (dann FR 100), - Steuersatz, Steuertarif, - Veranlagungsart, Veranlagungsverfahren Hinweis: Familienleistungsausgleich ist nicht hier, sondern bei FR 090 zu erfassen.

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p><i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1</i></p>		
		RFG0302	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	<p>Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1</p>	<p>VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0300 oder 0310 oder 0320 oder 0330 oder 0340 oder 0350, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p> <p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0300, 0310, 0320, 0330, 0340, 0350 einzutragen sind, darf das Produkt RFG030 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p>alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1</i></p>		
RFG050	Körperschaftsteuer	RFG0501	Klagen	<p>Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A und minus lfd. Nr. 0500.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A minus lfd. Nr. 0500.2B1</i></p>	<p>VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0500, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p>	<p>Steuer auf das Einkommen bestimmter Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Anstalten, Stiftungen</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RFG0502	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A und minus lfd. Nr. 0500.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A minus lfd. Nr. 0500.2B1</i>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0500, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	Steuerfreistellungen nach § 5 KStG, z.B. bei Gemeinnützigkeit
RFG060	Objektbezogene Steuern	RFG0601	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0600 oder 0610 oder 0620, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0600, 0610, 0620 einzutragen sind, darf das Produkt RFG060 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!	Gewerbsteuerermessbetrag, Gewerbesteuererlegung, Gewerbesteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, Grundsteuerermessbetrag, Grundsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, sonstige objektbezogene Steuern, z.B. Zweitwohnsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RFG0602	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1</i>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0600 oder 0610 oder 0620, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0600, 0610, 0620 einzutragen sind, darf das Produkt RFG060 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!	
RFG070	Verkehrssteuern	RFG0701	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0700 oder 0710 oder 0711 oder 0720 oder 0721 oder 0722 oder 0730, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	<u>Steuern vom Umsatz</u> - Umsatzsteuer, - Versicherungsteuer, - sonstige Steuern vom Umsatz, z.B. Spielbankenabgabe <u>Rechtsverkehrssteuern</u> - Erbschaftsteuer, - Feuerschutzsteuer, - Grunderwerbsteuer, - Luftverkehrssteuer, - Rennwett- und Lotteriesteuer, - Schenkungsteuer, <u>sonstige Verkehrssteuern</u> , - Kraftfahrzeugsteuer, - Übernachtungssteuer/Bettensteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				FG.P.1.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1</i>	In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0700, 0710, 0711, 0720, 0721, 0722, 0730 einzutragen sind, darf das Produkt RFG070 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!	
		RFG0702	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr.	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0700 oder 0710 oder 0711 oder 0720 oder 0721 oder 0722 oder 0730, ohne Abgaben innerhalb des Ge-	

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p>0711.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1</i></p>	<p>richts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p> <p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0700, 0710, 0711, 0720, 0721, 0722, 0730 einzutragen sind, darf das Produkt RFG070 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RFG080	Verbrauchssteuern und Angelegenheiten des Bundes, vergleiche § 33 FGO	RFG0801	Klagen	<p>Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus</i></p>	<p>VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0800 oder 0810 oder 0811 oder 0812 oder 0813 oder 0820 oder 0821 oder 0822 oder 0823, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p> <p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0800, 0810, 0811, 0812, 0813, 0820, 0821, 0822, 0823 einzutragen sind, darf das Produkt RFG080 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	<p><u>Verbrauchssteuern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alkopopsteuer, - Biersteuer, - Branntweinsteuer, - Branntweinausgleichsabgabe, - Energiesteuer, - Essigsäuresteuer, - Hundesteuer, - Jagd- und Fischereisteuer, - Kaffeesteuer, - Kernbrennstoffsteuer, - Schaumweinsteuer, - Stromsteuer, - Tabaksteuer, - Vergnügungsteuer, - Zwischenerzeugnissteuer, - sonstige Verbrauchssteuern <p><u>Angelegenheiten des Bundes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschöpfungsrecht einschließlich Abschöpfungstarif, - Ausfuhrabgaben, - Ausfuhrerstattung, - Ausgleichsabgaben und Ausgleichsbeträge, - Ausgleichsteuer, - Branntweinmonopol und sonstige Monopole, - Einfuhrumsatzsteuer und Vergütung nach dem Absicherungsgesetz, - Marktordnungssachen, - Währungsausgleich, - Prämien, - Produktionserstattungen, • Zollrecht einschließlich Zolltarif • sonstige Angelegenheiten des Bundes

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p><i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1</i></p>		
		RFG0802	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	<p>Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd.</p>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0800 oder 0810 oder 0811 oder 0812 oder 0813 oder 0820 oder 0821 oder 0822 oder 0823, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p>Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd.</i></p>	<p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0800, 0810, 0811, 0812, 0813, 0820, 0821, 0822, 0823 einzutragen sind, darf das Produkt RFG080 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<i>Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1</i>		
RFG090	Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderung, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	RFG0901	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0900 oder 0910 oder 0920, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen FF.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0900, 0910, 0920 einzutragen sind, darf das Produkt RFG090 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!	Kindergeld, Kinderfreibeträge, Rückforderung von Kindergeld nach § 37 AO, Familienlastenausgleich, Familienleistungsausgleich Sparprämie, Wohnungsbauprämie, sonstige Prämien Arbeitnehmersparzulage, Eigenheimzulage, Investitionszulage, sonstige Zulagen und Förderungsleistungen

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RFG0902	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus FG.B.2.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1</i>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=0900 oder 0910 oder 0920, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 0900, 0910, 0920 einzutragen sind, darf das Produkt RFG090 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!	
RFG100	Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	RFG1001	Klagen	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1000 oder 1010 oder 1020 oder 1030, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11	Bewertung des Grundvermögens, Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, einheitliche und/oder gesonderte Feststellung von Einkünften, Einheitsbewertung des Betriebsvermögens, Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags nach § 10d EStG, Feststellung des verwendbaren Eigenkapitals – KStG, Feststellung nach § 15a EStG, gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 Außensteuergesetz,

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p><i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1</i></p>	<p>oder F.12 in beliebigen Kombinationen 1000, 1010, 1020,1030 einzutragen sind, darf das Produkt RFG100 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	<p>gesonderte Feststellung von Einkünften nach § 55 Absatz 5 EStG. gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes, sonstige Feststellung nach dem KStG, Zerlegung nach dem Zerlegungsgesetz, sonstige Feststellung von Besteuerungsgrundlagen</p>
		RFG1002	<p>Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes</p>	<p>Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1</i></p>	<p>VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1000 oder 1010 oder 1020 oder 1030, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p> <p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 1000, 1010, 1020,1030 einzutragen sind, darf das Produkt RFG100 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RFG110	AO/FGO-Sachen, Haftung für Steuern, sonstige Angelegenheiten	RFG1101	Klagen	<p>Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus FG.B.1.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus</i></p>	<p>VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1100 oder 1110 oder 1120 oder 1121 oder 1122 oder 1123 oder 1130 oder 1131 oder 1132 oder 1133, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rückverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p> <p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 1100, 1110, 1120, 1121, 1122, 1123, 1130, 1131, 1132, 1133 einzutragen sind, darf das Produkt RFG110 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	<p>Haftung für Steuern: Haftung für Körperschaftsteuer, Haftung für Lohnsteuer, Haftung für Umsatzsteuer, Haftung für Verkehrsteuern, Haftung für sonstige Steuern</p> <p>verfahrensrechtliche Streitpunkte (abschließende Aufzählung hinsichtlich der AO): Abrechnungsbescheid (§ 218 AO), abweichende Festsetzung von Steuern aus Billigkeitsgründen (§ 163 AO), Aufteilungsbescheid (§ 268 AO), Duldung (§ 191 AO), Steuerberatersachen (§ 33 Absatz 1 Nr. 3 FGO), Verfahren in Vollstreckungssachen, Verfahren wegen Erlass, Stundung, Säumnis oder Verspätungszuschlags, Zinsen, Zwangsgelds, Verzögerungsgeld, Vollverzinsung (§ 233a AO)</p> <p>sonstige AO/FGO-Sachen und sonstige Angelegenheiten Vermögensabgaben, Vermögensteuer, sonstige Steuern vom Vermögen</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p><i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus</i> <i>FG.B.1.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1</i></p>		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RFG1102	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	<p>Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus</i></p>	<p>VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1100 oder 1110 oder 1120 oder 1121 oder 1122 oder 1123 oder 1130 oder 1131 oder 1132 oder 1133, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rückverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1</p> <p>In den Fällen, in denen innerhalb einer VE in den Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12 in beliebigen Kombinationen 1100, 1110, 1120, 1121, 1122, 1123, 1130, 1131, 1132, 1133 einzutragen sind, darf das Produkt RFG110 für die Personalbedarfsberechnung nur einmal gezählt werden!</p>	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des 109 Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p><i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1</i></p>		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RFG1103	sonstiger Geschäftsanfall Hinweis: Wird in der Erhebung über Eintragung des technischen Produktes RFG119 erfasst.	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 75 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 76 alternativ: <i>Tabelle FG.1.2, lfd. Nr. 75 plus FG.1.2, lfd. Nr. 76</i>	ME Satzart 93, Positionen E.a) und E.b)	<p>Kostensachen: Erinnerungen gegen den Kostenansatz (§ 66 Gerichtskostengesetz [GKG]), auch wenn damit die Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sachbehandlung (§ 21 Absatz 2 Satz 1 GKG) begehrt wird, Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 149 Absatz 2 FGO), Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung (§ 11 Absatz 3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz [RVG] in Verbindung mit § 104 Absatz 3 ZPO), Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts oder Steuerberaters aus der Landeskasse, Erinnerungen gegen die Festsetzung des auf die Landeskasse übergegangenen Anspruchs nach § 59 RVG</p> <p>Hinweis: Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p>Sonstige selbstständige Verfahren: Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits (§ 155 FGO in Verbindung mit §§ 485 bis 494a ZPO), eidliche Vernehmungen von Auskunftspersonen oder Beeidigung von Sachverständigen (§ 158 FGO),</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
						Vollstreckungsanträge (§§ 151 bis 154 FGO), sonstige Ersuchen um Rechts- oder Amtshilfe, gerichtliche Festsetzung der Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern, Zeugen oder der Vergütung von Sachverständigen
RFG120	Vollschätzfälle	RFG1201	Klagen	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1200, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	Verfahren, in denen die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen geschätzt hat und nach Vorlage der Steuererklärung ohne weitere Rückfragen durch Änderungsbescheid abhilft und sich dadurch das beim Finanzgericht anhängige Verfahren erledigt.
		RFG1202	Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes	Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 alternativ: <i>Tabelle FG.B.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1</i>	VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1200, ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	
RFG300	Güterichter	RFG3001	Verfahren vor dem Güterichter nach § 155 Satz 1 FGO in Verbindung mit § 278 Absatz 5 ZPO	Tabelle FG.1.2, lfd. Nr. 77	ME Satzart 93, Position F.e)	Tätigkeiten des Güterichters

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GFG010	Rechtspflegetätig- keiten	GFG0101	Kostenfestsetzung	Tabelle GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A und minus lfd. Nr. 0100.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A und minus lfd. Nr. 0100.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A und minus lfd. Nr. 0200.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A und minus lfd. Nr. 0200.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus	VE Satzart 90, Positionen F.03 bis F.12 für alle Sachgebiete jeweils ohne Abgaben inner- halb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H. 1 und ohne kopierend ab- getr. Verfahren Position G. 1., plus VE Satzart 91, Positionen F.03 bis F.12 für alle Sachgebiete jeweils ohne Abgaben inner- halb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H. 1 und ohne kopierend ab- getr. Verfahren Position G. 1., ME Satzart 93, Position E.a) und E.b)	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 149 Absatz 1 FGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfest- setzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Ab- hilfe oder Vorlage)

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GFG0102	Festsetzung nach dem JVEG	GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A und minus lfd. Nr. 0500.2B1 plus		Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
		GFG0103	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, Streitwertberechnung, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GFG0105	Berechnungen und Richterassistenz	GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A und minus lfd. Nr. 0500.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr.		Steuerberechnung, Streitwertberechnung zur Vorbereitung der Streitwertbeschlüsse und der Kostenquotelung durch Senat, Einzelrichter, Berichterstat- ter, Kostenquotelung einschließlich vorbereiten- der Tätigkeiten (Entwurf von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden) für Senat, Einzelrichter, Berichterstatter, sonstige Richterassistenz-tätigkeiten (ohne PKH), z.B. Vorbereitung von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden, Anordnungen usw.

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GFG0106	Sonstige Rechtspflegetätigkeiten	0610.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0721.2 minus		Urkundstätigkeiten, z.B. - Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, - Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), - Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), - Urschriftvermerke (§ 734 ZPO) Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen Tätigkeiten im Zusammenhang mit: - der Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), - der Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), - dem Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. - Beaufsichtigung, - Anfertigen von Kopien, - Beantwortung von Rückfragen, - Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GFG020	Prozesskostenhilfe	GFG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus		Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GFG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus</p>		<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus</p>		

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				<p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1 plus</p> <p>GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus</p> <p>GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus</p>		

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus		

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 plus GFG.P.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 75 plus GFG.P.1.2, lfd. Nr. 76 alternativ: siehe entsprechend Tabelle für den richterlichen Dienst		

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungs- geschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MFG010	Rechtspflegetätig- keiten	MFG0101	Geschäftsstellentätigkei- ten	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A und minus lfd. Nr. 0100.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0100.2 minus lfd. Nr. 0100.2A und minus lfd. Nr. 0100.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A und minus lfd. Nr. 0200.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0200.2 minus lfd. Nr. 0200.2A und minus lfd. Nr. 0200.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0300.2 minus lfd. Nr. 0300.2A und minus lfd. Nr. 0300.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1200, jeweils ohne Ab- gaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfah- ren Position H.1 und ohne kop- ierend abgetr. Verfahren Posi- tion G.1 plus VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1200, jeweils ohne Ab- gaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfah- ren Position H.1 und ohne kop- ierend abgetr. Verfahren Posi- tion G.1	alle Rechtspflegetätigkeiten, die in der Ge- schäftsstelle anfallen, soweit sie nicht geson- dert ausgewiesen sind; eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht Bearbeitung von Anfragen von Vollstre- ckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste
		MFG0102	Kostenfestsetzung	Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0310.2 minus lfd. Nr. 0310.2A und minus lfd. Nr. 0310.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0320.2 minus lfd. Nr. 0320.2A und minus lfd. Nr. 0320.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd.	plus ME Satzart 93, Position E.a) und E.b)	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 149 Abs.1 FGO und § 11 Abs. 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfest- setzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Ab- hilfe oder Vorlage)

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MFG0103	Festsetzung nach dem JVEG	Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0330.2 minus lfd. Nr. 0330.2A und minus lfd. Nr. 0330.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0340.2 minus lfd. Nr. 0340.2A und minus lfd. Nr. 0340.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1 plus		Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
		MFG0104	Kostenbehandlung	Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0350.2 minus lfd. Nr. 0350.2A und minus lfd. Nr. 0350.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A und minus lfd. Nr. 0500.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0500.2 minus lfd. Nr. 0500.2A und minus lfd. Nr. 0500.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd. Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0600.2 minus lfd.		Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, Streitwertberechnung, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MFG0106	Berechnungen und Richterassistenz	Nr. 0600.2A und minus lfd. Nr. 0600.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0610.2 minus lfd. Nr. 0610.2A und minus lfd. Nr. 0610.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0620.2 minus lfd. Nr. 0620.2A und minus lfd. Nr. 0620.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus		Steuerberechnung, Streitwertberechnung zur Vorbereitung der Kostenquotelung durch Senat, Einzelrichter, Berichterstatter Kostenquotelung einschließlich vorbereitender Tätigkeiten (Entwurf von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden) für Senat, Einzelrichter, Berichterstatter, sonstige Richterassistenztätigkeiten (ohne PKH), z.B. Vorbereitung von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden, Anordnungen usw.
MFG020	Prozesskostenhilfe	MFG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	FG.P.2.2, lfd. Nr. 0700.2 minus lfd. Nr. 0700.2A und minus lfd. Nr. 0700.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0710.2 minus lfd. Nr. 0710.2A und minus lfd. Nr. 0710.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus		Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MFG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	FG.P.2.2, lfd. Nr. 0711.2 minus lfd. Nr. 0711.2A und minus lfd. Nr. 0711.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0720.2 minus lfd. Nr. 0720.2A und minus lfd. Nr. 0720.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus Tabelle FG.P.2.2, lfd. Nr. 0721.2 minus lfd. Nr. 0721.2A und minus lfd. Nr. 0721.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0722.2 minus lfd. Nr. 0722.2A und minus lfd. Nr. 0722.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0730.2 minus lfd. Nr. 0730.2A und minus lfd. Nr. 0730.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0800.2 minus lfd. Nr. 0800.2A und minus lfd. Nr. 0800.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus		Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				FG.P.2.2, lfd. Nr. 0810.2 minus lfd. Nr. 0810.2A und minus lfd. Nr. 0810.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0811.2 minus lfd. Nr. 0811.2A und minus lfd. Nr. 0811.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0812.2 minus lfd. Nr. 0812.2A und minus lfd. Nr. 0812.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0813.2 minus lfd. Nr. 0813.2A und minus lfd. Nr. 0813.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0820.2 minus lfd. Nr. 0820.2A und minus lfd. Nr. 0820.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0821.2 minus lfd. Nr. 0821.2A und minus lfd. Nr. 0821.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				FG.P.2.2, lfd. Nr. 0822.2 minus lfd. Nr. 0822.2A und minus lfd. Nr. 0822.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0823.2 minus lfd. Nr. 0823.2A und minus lfd. Nr. 0823.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0900.2 minus lfd. Nr. 0900.2A und minus lfd. Nr. 0900.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0910.2 minus lfd. Nr. 0910.2A und minus lfd. Nr. 0910.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 0920.2 minus lfd. Nr. 0920.2A und minus lfd. Nr. 0920.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1000.2 minus lfd. Nr. 1000.2A und minus lfd. Nr. 1000.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus		

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				FG.P.2.2, lfd. Nr. 1010.2 minus lfd. Nr. 1010.2A und minus lfd. Nr. 1010.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1020.2 minus lfd. Nr. 1020.2A und minus lfd. Nr. 1020.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1030.2 minus lfd. Nr. 1030.2A und minus lfd. Nr. 1030.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1100.2 minus lfd. Nr. 1100.2A und minus lfd. Nr. 1100.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1110.2 minus lfd. Nr. 1110.2A und minus lfd. Nr. 1110.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1120.2 minus lfd. Nr. 1120.2A und minus lfd. Nr. 1120.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monaterhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				FG.P.2.2, lfd. Nr. 1121.2 minus lfd. Nr. 1121.2A und minus lfd. Nr. 1121.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1122.2 minus lfd. Nr. 1122.2A und minus lfd. Nr. 1122.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1123.2 minus lfd. Nr. 1123.2A und minus lfd. Nr. 1123.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1130.2 minus lfd. Nr. 1130.2A und minus lfd. Nr. 1130.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1131.2 minus lfd. Nr. 1131.2A und minus lfd. Nr. 1131.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1132.2 minus lfd. Nr. 1132.2A und minus lfd. Nr. 1132.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1 plus		

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatserhebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
				FG.P.2.2, lfd. Nr. 1133.2 minus lfd. Nr. 1133.2A und minus lfd. Nr. 1133.2B1 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 75 plus FG.P.1.2, lfd. Nr. 76 alternativ: siehe entsprechend Tabelle für den richterlichen Dienst		

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Finanzgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- und Monatershebungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MFG120	Vollschätzfälle	MFG1201	Vollschätzfälle	Tabelle FG.P.1.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 plus FG.P.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 plus alternativ: <i>Tabelle FG.B.1.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 plus</i> <i>FG.B.2.2, lfd. Nr. 1200.2 minus lfd. Nr. 1200.2A und minus lfd. Nr. 1200.2B1 plus</i>	VE Satzart 90, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1200, jeweils ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1 plus VE Satzart 91, Positionen F.03, F.04, F.05, F.06, F.07, F.08, F.09, F.10, F.11 oder F.12=1200, jeweils ohne Abgaben innerhalb des Gerichts Position J., ohne Rügeverfahren Position H.1 und ohne kopierend abgetr. Verfahren Position G.1	alle Tätigkeiten in Vollschätzverfahren
MFG300	Güterichter	MFG3001	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle FG.1.2, lfd. Nr. 77	ME Satzart 93, Position E.c)	Tätigkeiten im Güterichterverfahren

IV. Sozialgerichte

Richter

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RSG010	Krankenversicherung Hinweis: Das Erhebungsgeschäft RSG0103 wird auf der Erhebungskarte über das technische Produkt RSG019 erfasst.	RSG0101	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 010.2 abzgl. lfd. Nr. 010.2.1 und 010.2.2	VE Satzart 71, Position G=010, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Gesetzliche Krankenversicherung, Knappschaftliche Krankenversicherung, Krankenversicherung für Künstler und Publizisten, Krankenversicherung der Landwirte
		RSG0102	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 010.2 abzgl. lfd. Nr. 010.2.1 und 010.2.2	VE Satzart 71, Position G=010, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
		RSG0103	Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 010.2 abzgl. lfd. Nr. 010.2.1 und 010.2.2	VE Satzart 71, Position G=010, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV
RSG020	Vertragsarztangelegenheiten	RSG0201	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 020.2 abzgl. lfd. Nr. 020.2.1 und 020.2.2	VE Satzart 71, Position G=020, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Vertragsarztrecht, Vertragszahnarztrecht
		RSG0202	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 020.2 abzgl. lfd. Nr. 020.2.1 und 020.2.2	VE Satzart 71, Position G=020, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RSG030	Pflegeversicherung	RSG0301	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 030.2 abzgl. lfd. Nr. 030.2.1 und 030.2.2	VE Satzart 71, Position G=030, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Soziale und private Pflegeversicherung, Knappschaftliche Pflegeversicherung, Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten, Pflegeversicherung der Landwirte
		RSG0302	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 030.2 abzgl. lfd. Nr. 030.2.1 und 030.2.2	VE Satzart 71, Position G=030, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG040	Unfallversicherung	RSG0401	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 040.2 abzgl. lfd. Nr. 040.2.1 und 040.2.2	VE Satzart 71, Position G=040, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Gesetzliche Unfallversicherung, Knappschaftliche Unfallversicherung
		RSG0402	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 040.2 abzgl. lfd. Nr. 040.2.1 und 040.2.2	VE Satzart 71, Position G=040, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG050	Rentenversicherung Hinweis: Das Erhebungsgeschäft RSG0503 wird auf	RSG0501	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 050.2 abzgl. lfd. Nr. 050.2.1 und 050.2.2	VE Satzart 71, Position G=050, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Deutsche Rentenversicherung, Knappschaftliche Rentenversicherung, Rentenversicherung der Künstler und Publizisten, Landwirtschaftliche Alterskasse,

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
	der Erhebungskarte über das technische Produkt RSG059 erfasst.	RSG0502	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 050.2 abzgl. lfd. Nr. 050.2.1 und 050.2.2	VE Satzart 71, Position G=050, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft, Bergmannsversorgungsscheingesezt
		RSG0503	Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 050.2 abzgl. lfd. Nr. 050.2.1 und 050.2.2	VE Satzart 71, Position G=050, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV
RSG060	Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	RSG0601	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 060.2 abzgl. lfd. Nr. 060.2.1 und 060.2.2	VE Satzart 71, Position G=060, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1 abzgl. Verfahren nach RSG0603	Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG, Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesezt
		RSG0602	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 060.2 abzgl. lfd. Nr. 060.2.1 und 060.2.2	VE Satzart 71, Position G=060, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG070	Angelegenheiten der BA für Arbeit	RSG0701	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 070.2 abzgl. lfd. Nr. 070.2.1 und 070.2.2	VE Satzart 71, Position G=070, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA, ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RSG0702	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 070.2 abzgl. lfd. Nr. 070.2.1 und 070.2.2	VE Satzart 71, Position G=070, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG080	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	RSG0801	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 080.2 abzgl. lfd. Nr. 080.2.1 und 080.2.2	VE Satzart 71, Position G=080 bis 082, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKGG
		RSG0802	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 080.2 abzgl. lfd. Nr. 080.2.1 und 080.2.2	VE Satzart 71, Position G=080 bis 082, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG091	Angelegenheiten nach SGB XII	RSG0911	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 091.2 abzgl. lfd. Nr. 091.2.1 und 091.2.2	VE Satzart 71, Position G=091, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Angelegenheiten nach SGB XII/Angelegenheiten nach dem AsylbLG
		RSG0912	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 091.2 abzgl. lfd. Nr. 091.2.1 und 091.2.2	VE Satzart 71, Position G=091, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG092	Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	RSG0921	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 092.2 abzgl. lfd. Nr. 092.2.1 und 092.2.2	VE Satzart 71, Position G=092, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RSG0922	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 092.2 abzgl. lfd. Nr. 092.2.1 und 092.2.2	VE Satzart 71, Position G=092, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG100	Versorgungs-/ Entschädigungsrecht	RSG1001	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 100.2 abzgl. lfd. Nr. 100.2.1 und 100.2.2	VE Satzart 71, Position G=100, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Soziales Entschädigungsrecht, Landesblindengeld, z.B. Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz, Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz
		RSG1002	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 100.2 abzgl. lfd. Nr. 100.2.1 und 100.2.2	VE Satzart 71, Position G=100, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
RSG110	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	RSG1101	Klagen	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 110.2 abzgl. lfd. Nr. 110.2.1 und 110.2.2	VE Satzart 71, Position G=110, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX
		RSG1102	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 110.2 abzgl. lfd. Nr. 110.2.1 und 110.2.2	VE Satzart 71, Position G=110, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RSG130	Sonstige Verfahren und sonstiger Geschäftsanfall Hinweis: Die Erhebungsgeschäfte RSG1301 bis 1306 werden auf der Erhebungskarte über die Eintragung der korrespondierenden Sachgebietsschlüssel RSG130 bis 132 erfasst. Das Erhebungsgeschäft RSG1307 wird auf der Erhebungskarte über das technische Produkt RSG139 erfasst.	RSG1301	Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldrecht (Klagen)	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 130.2 abzgl. lfd. Nr. 110.2.1 und 110.2.2 sowie Verfahren nach RSG1303, 1304, 1305 und 1306	VE Satzart 71, Position G=130, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldrecht
		RSG1302	Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldrecht (Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz)	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 130.2 abzgl. lfd. Nr. 110.2.1 und 110.2.2 sowie Verfahren nach RSG1303, 1304, 1305 und 1306	VE Satzart 71, Position G=130, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
		RSG1303	Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG (Klagen)	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 130.172 abzgl. Rügeverfahren und abgetr. Verfahren	VE Satzart 71, Position G=131, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG
		RSG1304	Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG (Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz)	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 130.172 abzgl. Rügeverfahren und abgetr. Verfahren	VE Satzart 71, Position G=131, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
		RSG1305	Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldangelegenheiten (Klagen)	Tabelle SG.1.X.SG lfd. Nr. 130.173 abzgl. Rügeverfahren und abgetr. Verfahren	VE Satzart 71, Position G=132, Position H=1 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldangelegenheiten

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RSG1306	Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten (Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz)	Tabelle SG.2.X.SG lfd. Nr. 130.173 abzgl. Rügeverfahren und abgetr. Verfahren	VE Satzart 71, Position G=132, Position H=2 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1	
		RSG1307	Sonstiger Geschäftsanfall	Tabelle SG.P.SG lfd. Nr. 600 bis 605	ME Satzart 73, Position F a) bis d)	<p>Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts</p> <p>Hinweis: Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p>Amts- und Rechtshilfeersuchen an das Sozialgericht einschließlich der Angelegenheiten nach § 22 SGB X Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG), Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Verfahrens</p> <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG: Amtsentbindung, Amtsenthebung, Entlassung aus dem Amt</p> <p>Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG, Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 21b Absatz 6 GVG, Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
						Zwangsvollstreckungsgegenklagen, selbstständige Vollstreckungsanträge, sonstige SF-Verfahren
RSG300	Güterichter	RSG3001	Verfahren vor dem Güterichter nach § 202 Satz 1 SGG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO	Tabelle SG.P.SG lfd. Nr. 606	ME Satzart 73, Position F e)	Tätigkeiten des Güterichters

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GSG010	Rechtspflegetätigkeiten	GSG0101	Kostenfestsetzung	Tabelle SG.P.SG. lfd. Nr. 0.2.3 plus SG.P.SG. lfd. Nr. 600 plus SG.P.SG. lfd. Nr. 601 plus SG.P.SG. lfd. Nr. 603 plus SG.P.SG. lfd. Nr. 605	VE Satzart 71, Position H ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1 plus ME Satzart 73 Pos. F	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)
		GSG0102	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern
		GSG0103	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin

		GSG0105	Sonstige Rechtspflegetätigkeiten			<p>Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO)</p> <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO, öffentliche Zustellungen, Auslandszustellungen Ordnungsgeldsachen, Mutwillens- oder Verschuldenskosten nach § 192 SGG, Bestimmung des zuständigen Richters nach GVP, Vertreter nach § 72 SGG, Geschäfte der Zwangsvollstreckung, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Vollstreckung</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>
--	--	---------	----------------------------------	--	--	--

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GSG020	Prozesskostenhilfe	GSG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung
		GSG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO
GSG030	Rechtsantragstelle	GSG0301	Rechtsantragstelle			Aufnahme von Anträgen, Klagen, Rechtsbehelfen und Erklärungen Rechtsuchender, Auskünfte allgemeiner Art, Anfertigung von Niederschriften mit und ohne Begründung, Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MSG010	Rechtspflegetätigkeiten	MSG0101	Geschäftsstellentätigkeiten	Tabelle SG.P.SG lfd. Nr. 100, SG.P.SG lfd. Nr. 105, SG.P.SG lfd. Nr. 110, SG.P.SG lfd. Nr. 115, SG.P.SG lfd. Nr. 120, SG.P.SG lfd. Nr. 125, SG.P.SG lfd. Nr. 130, SG.P.SG lfd. Nr. 135, SG.P.SG lfd. Nr. 140, SG.P.SG lfd. Nr. 150, SG.P.SG lfd. Nr. 160 SG.P.SG. lfd. Nr. 600 SG.P.SG. lfd. Nr. 601 SG.P.SG. lfd. Nr. 603 SG.P.SG. lfd. Nr. 605	VE Satzart 71, Position G=010, 020, 030, 040, 050, 060, 070, 080-082, 090-092, 100-102, 110, ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1 plus ME Satzart 73, Position F.a) bis d)	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten.</p> <p>Sonstige Tätigkeiten der Service-Einheiten, Kammerstatistik</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MSG0102	Kostenfestsetzung			Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)
		MSG0103	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern
		MSG0104	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin
MSG020	Prozesskostenhilfe	MSG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Sozialgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MSG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinzahlung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO
MSG030	Rechtsantragstelle	MSG0301	Rechtsantragstelle			Aufnahme von Anträgen, Klagen, Rechtsbehelfen und Erklärungen Rechtsuchender, Auskünfte allgemeiner Art, Anfertigung von Niederschriften mit und ohne Begründung Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens
MSG300	Güterichter	MSG3001	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle SG.P.SG lfd. Nr. 606	ME Satzart 73, Position F.e)	Tätigkeiten im Güterichterverfahren

V. Landessozialgerichte

Richter

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLS010	Krankenversicherung	RLS0101	Krankenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.100	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=010 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Gesetzliche Krankenversicherung, Knappschaftliche Krankenversicherung, Krankenversicherung für Künstler und Publizisten, Krankenversicherung der Landwirte
		RLS0109	Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.100	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=010 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV
RLS020	Vertragsarztangelegenheiten	RLS0201	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.105	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=020 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Vertragsarztrecht, Vertragszahnarztrecht
RLS030	Pflegeversicherung	RLS0301	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.110	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=030 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Soziale und private Pflegeversicherung, Knappschaftliche Pflegeversicherung, Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten, Pflegeversicherung der Landwirte

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLS040	Unfallversicherung	RLS0401	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.115	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=040 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Gesetzliche Unfallversicherung, Knappschaftliche Unfallversicherung
RLS050	Rentenversicherung Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	RLS0501	Rentenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.120	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=050 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Deutsche Rentenversicherung, Knappschaftliche Rentenversicherung, Rentenversicherung der Künstler und Publizisten, Landwirtschaftliche Alterskasse, Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft, Bergmannsversorgungsscheingesetz
		RLS0502	Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.125	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=060 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG
		RLS0509	Rentenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.120	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=050 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLS070	Angelegenheiten der BA für Arbeit	RLS0701	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.130	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=070 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II
RLS080	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie nach §§ 6a und 6b BKGG	RLS0801	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.135	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=080-082 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKGG
RLS090	Angelegenheiten nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	RLS0901	Angelegenheiten nach SGB XII (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG3.X.SG lfd. Nr. 091.2 abzgl. lfd. Nr. 091.2.1 und 091.2.2 plus SG4.X.SG lfd. Nr. 091.2 abzgl. lfd. Nr. 091.2.1 und 091.2.2	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=091 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Angelegenheiten nach SGB XII
		RLS0902	Angelegenheiten nach dem AsylbLG (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG3.X.SG lfd. Nr. 092.2 abzgl. lfd. Nr. 092.2.1 und 092.2.2 plus SG4.X.SG lfd. Nr. 092.2 abzgl. lfd. Nr. 092.2.1 und 092.2.2	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=092 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Angelegenheiten nach dem AsylbLG
RLS100	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	RLS1001	Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.150	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=100-102 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Soziales Entschädigungsrecht, Landesblindengeld Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz, Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz, Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozial- gerichte Richter	Nr. des Er- hebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Sta- tistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfah- rensweise zur Errechnung der Ge- schäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrens- erhebungen, Monatserhebun- gen bzw. besonderen Monats- erhebungen der Zählkartenan- ordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLS110	Verfahren zur Fest- stellung der Behin- derung nach dem SGB IX	RLS1101	Berufungen und Verfah- ren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.160	VE Satzart 72, Position K= 1. und 3., Position G= 110 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfah- ren Position W.1.	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX
RLS120	Nichtzulassungsbe- schwerden und sonstige Beschwer- den gegen erstin- stanzliche Entschei- dungen ohne Be- schwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Ge- währung von einst- weiligem Rechts- schutz	RLS1201	Nichtzulassungsbe- schwerden	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 6.2.3	VE Satzart 72, Position K= 4. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfah- ren Position W.1.	
		RLS1202	Beschwerden gegen erstinstanzliche Ent- scheidungen ohne Nichtzulassungsbe- schwerden und ohne Beschwerden gegen Ent- scheidungen der Sozial- gerichte in Verfahren auf Gewährung von erstweiligem Rechts- schutz		VE Satzart 72, Position K= 5. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfah- ren Position W.1.	
RLS125	Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Ge- währung von einst- weiligem Rechts- schutz	RLS1251	Beschwerden gegen Ent- scheidungen aus der 1. Instanz	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 5.2.3	VE Satzart 72, Position K=2. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfah- ren Position W.1.	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLS130	Sonstige Angelegenheiten	RLS1301	Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG3.X.SG lfd. Nr. 130.172 plus SG4.X.SG lfd. Nr. 130.172, jeweils ohne Rügeverfahren und ohne abgetr. Verfahren	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=131 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG
		RLS1302	Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG3.X.SG lfd. Nr. 130.173 ohne Rügeverfahren und ohne abgetr. Verfahren	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=132 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht
		RLS1303	Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldrecht (Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG)	Tabelle SG3.X.SG lfd. Nr. 130.173 plus SG4.X.SG lfd. Nr. 130.173, jeweils ohne Rügeverfahren und ohne abgetr. Verfahren	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=130 ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetr. Verfahren Position W.1.	Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeldrecht

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RLS1304	Sonstiger Geschäftsanfall	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 6.600 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.603 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.605	ME Satzart 74, Positionen F.a), c) und d)	<p>Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts</p> <p>Hinweis: Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p>Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG)</p> <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG: Amtsenthebung, Entlassung aus dem Amt</p> <p>Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG, Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 58 Absatz 6 GVG, Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG</p> <p>Zwangsvollstreckungsgegenklage, Selbstständige Vollstreckungsanträge, Sonstige SF-Verfahren</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RLS140	Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 SGG einschließlich Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG	RLS1401	Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 10.2.3	VE Satzart 75, Position H.1. und 2. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetr. Verfahren Position T.1.	Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz: Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG (Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz)
		RLS1402	Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 9.2.3	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetr. Verfahren Position T.1.	
RLS150	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	RLS1501	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG i.V.m. § 202 SGG	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 6.602	ME Satzart 74, Position F.b)	
RLS300	Güterichter	RLS3001	Verfahren vor dem Güterichter nach § 202 Satz 1 SGG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 6.606	ME Satzart 74, Position F.e)	Tätigkeiten des Güterichters

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GLS010	Rechtspflegetätigkeiten	GLS0101	Kostenfestsetzung	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.2.3 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 9.2.3 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 10.2.3 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 11.2.3 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.600 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.602 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.603 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.605	VE Satzart 72, Position K ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 plus VE Satzart 75, Position H ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1 plus ME Satzart 74, Position F	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)
		GLS0102	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern
		GLS0103	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin
		GLS0105	Sonstige Rechtspflegetätigkeiten			Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO) Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1,

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
						<p>§ 749 ZPO, öffentliche Zustellungen, Auslandszustellungen, Ordnungsgeldsachen, Mutwillens- oder Verschuldungskosten nach § 192 SGG, Bestimmung des zuständigen Richters nach GVP, Vertreter nach § 72 SGG, Geschäfte der Zwangsvollstreckung, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Vollstreckung</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GLS020	Prozesskostenhilfe	GLS0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung
		GLS0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MLS010	Rechtspflegetätigkeiten	MLS0101	Geschäftsstellentätigkeiten	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 0.100 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.105 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.110 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.115 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.120 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 0.125 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.130 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.135 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.140 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.150 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.160 SG.P.LSG lfd. Nr. 11.2.3 SG.P.LSG lfd. Nr. 0.170 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.600 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.603 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 6.605 SG.P.LSG lfd. Nr. 9.2.3 plus SG.P.LSG lfd. Nr. 10.2.3	VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=010 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=020 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 plus VE Satzart 71, Position H ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=030 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=040 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=050 plus Position G=060, jeweils ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=070 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren	Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht. Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten. Sonstige Tätigkeiten der Service-Einheiten, Senatsstatistik

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Landessozialgerichtliche Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
					<p>Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=080-082 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=090-092 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=100-102 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=110 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=2., 4. und 5. ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 VE Satzart 72, Position K=1. und 3., Position G=130-132 ohne Rügeverfahren Position L.1 und ohne abgetr. Verfahren Position W.1 plus ME Satzart 74, Positionen F.a), c) und d) VE Satzart 75, Position H.3 ohne Rügeverfahren Position I.1 und ohne abgetr. Verfahren Position T.1</p>	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
					ME Satzart 74, Position F. a) , c) und d)	
		MLS0102	Kostenfestsetzung			Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)
		MLS0103	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern
		MLS0104	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Landessozialgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MLS020	Prozesskostenhilfe	MLS0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung
		MLS0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO
MSG300	Güterichter	MLS3001	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle SG.P.LSG lfd. Nr. 6.606	ME Satzart 74, Position F.e)	Verfahren vor dem Güterichter nach § 202 Satz 1 SGG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO

VI. Verwaltungsgerichte

Richter

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RVG010	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	RVG0101	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.01 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.01 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=0100 bis 0170, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen
RVG020	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	RVG0201	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.02 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.02 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=0200 bis 0280, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
RVG030	NC-Verfahren	RVG0301	NC-Verfahren - Hauptverfahren	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.03 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61, Position F=0300 bis 0320, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Hauptverfahren, Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RVG0302	NC-Verfahren - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Tabelle VG1-2P Positionen: VG2.2.0.03 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 62, Position F=0300 bis 0320, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Eilverfahren, Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
RVG040	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	RVG0401	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.04 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.04 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=0400 bis 0492, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze, einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, einschließlich Wasserstraßenrecht ohne Berg- und Energierecht, ohne Berufsgewerbliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RVG050	Polizei- und Ordnungsrecht	RVG0501	Polizei- und Ordnungsrecht	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.05 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.05 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=0500 bis 0580, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, ohne Umweltschutz, ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung), ohne Asylrecht (ohne Verteilung), ohne Verteilung von Ausländern, ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze, ohne Wasserrecht, ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht), ohne Wohngeldrecht Lotterierecht
RVG060	Ausländerrecht	RVG0601	Ausländerrecht - Hauptverfahren	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.06 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61, Position F=0600, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	
		RVG0602	Ausländerrecht - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Tabelle VG1-2P Positionen: VG2.2.0.06 lfd. Nr.2 minus lfd. Nr. 2.1. und 2.2.	VE Satzart 62, Position F=0600, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	
RVG070	Asylrecht - Hauptsacheverfahren	RVG0701	Asylrecht – Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.07 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61, Position F=0700 bis 0720, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RVG0702	Asylrecht – Hauptverfahren: Dublin Verfahren		VE Satzart 61, Position F=0730 (ab 1. Januar 2016), ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Dublin-Verfahren
		RVG0703	Asylrecht – Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG		n.a.	Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG
RVG080	Asylrecht - Eilverfahren	RVG0801	Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Tabelle VG1-2P Positionen: VG2.2.0.08 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 62, Position F=0800 bis 0820, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern
		RVG0802	Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin-Verfahren		VE Satzart 62, Position F=0830 (ab 1. Januar 2016), ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Dublin-Verfahren
		RVG0803	Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG		n.a.	Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RVG090	Baurecht und Denkmalschutz	RVG0901	Baurecht und Denkmalschutz	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.09 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.09 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=0900 bis 0990, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung, Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht
RVG100	Umweltrecht	RVG1001	Umweltrecht	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.10 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.10 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=1000 bis 1070, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Umweltrecht: Berg- und Energierecht, Umweltschutz, Wasserrecht, Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht), Sondernutzungsgebühren ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, ohne Wasserstraßenrecht
RVG110	Abgabenrecht	RVG1101	Abgabenrecht	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.11 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.11 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=1100 bis 1170, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Abgabenrecht: einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, ohne hochschulrechtliche Abgaben, ohne Sondernutzungsgebühren

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RVG120	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	RVG1201	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.12 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.12 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=1200 bis 1222, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Recht der offenen Vermögensfragen, Bereinigung von SED-Unrecht
RVG130	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	RVG1301	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.13 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.13 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=1300 bis 1390, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte
RVG140	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	RVG1401	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.14 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.14 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=1400 bis 1430, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Disziplinarrecht, Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden
RVG150	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	RVG1501	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.15 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.15 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2	VE Satzart 61 und 62, Position F=1500 bis 1564, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht, einschließlich Wohngeldrecht ohne Sozialhilferecht, ohne Recht der offenen Vermögensfragen, ohne Bereinigung von SED-Unrecht

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
RVG170	Sonstige Angelegenheiten	RVG1701	Sonstiges	<p>Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.17 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.17 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus</p> <p>Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.16 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.16 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2</p> <p>- ohne Verfahren nach RVG1702 und RVG1703 -</p>	VE Satzart 61 und 62, Position F=1600 bis 1620, 1700 bis 1710, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Sonstiges, Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschließlich Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld), Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche
		RVG1702	Archivrecht	<p>Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.17 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.17 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2</p> <p>- nur Sachgebiet 1720 (Archivrecht) -</p>	VE Satzart 61 und 62, Position F=1720, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	
		RVG1703	Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	<p>Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.17 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.17 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2</p> <p>- nur Sachgebiet 1730 (Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) -</p>	VE Satzart 61 und 62, Position F=1730, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		RVG1704	Sonstiger Geschäftsanfall	Tabelle VG2.2.0.00 lfd. Nrn. 66 bis 68	SA 67 Codes 200 bis 220	Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden: Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts Selbstständige Vollstreckungsverfahren Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens
RVG300	Güterichter	RVG3001	Güterichter	Tabelle VG2.2.0.00 lfd. Nr. 69	SA 67 Code 260	Tätigkeiten des Güterichters

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GVG010	Rechtspflegetätigkeiten	GVG0101	Kostenfestsetzung	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG2.2.0.00 lfd. Nr. 66 bis 68	SA 67 Codes 112 minus 113 und 116 plus 122 minus 123 und 126 SA 67 Codes 200 bis 220	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)
		GVG0102	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
		GVG0103	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung
		GVG0105	Sonstige Rechtspflegetätigkeiten			Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO) Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729,

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
						<p>733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO, öffentliche Zustellungen, In- und Auslandszustellungen, Ordnungsgeldsachen, Bestimmung des zuständigen Richters nach Geschäftsverteilungsplan, Geschäfte der Zwangsvollstreckung, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>
GVG020	Prozesskostenhilfe	GVG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei der PKH-Grundentscheidung, Entscheidungen im PKH-Verfahren</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GVG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinzahlung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>
GVG030	Rechtsantragstelle	GVG0301	Rechtsantragstelle			<p>Aufnahme von Anträgen, Klagen, Rechtsbehelfen und Erklärungen Rechtsuchender, Auskünfte allgemeiner Art, Anfertigung von Niederschriften und Erklärungen mit und ohne Begründung, Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens</p>

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MVG010	Rechtspflegetätigkeiten	MVG0101	Geschäftsstellentätigkeiten	Tabelle VG1-2P Positionen: VG1.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG2.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG2.2.0.00 lfd. Nr. 66 bis 68	SA 67 Codes 112 minus 113 und 116 plus 122 minus 123 und 126 plus SA 67 Codes 200 bis 220	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten. Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p>
		MVG0102	Kostenfestsetzung			<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MVG0103	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG
		MVG0104	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung
MVG020	Prozesskostenhilfe	MVG0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Absatz 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Verwaltungsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MVG0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO
MVG030	Rechtsantragstelle	MVG0301	Rechtsantragstelle			Aufnahme von Anträgen, Klagen, Rechtsbehelfen und Erklärungen Rechtsuchender, Auskünfte allgemeiner Art, Anfertigung von Niederschriften und Erklärungen mit und ohne Begründung, Beratung über die Förmlichkeit des Verfahrens
MVG300	Güterichter	MVG3001	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle VG2.2.0.00 lfd. Nr. 69	SA 67 Code 260	Alle Tätigkeiten in Verfahren vor dem Güterichter

VII. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

Richter

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
ROV010	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	ROV0101	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.01 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.01 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0100 bis 0170, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen
ROV020	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	ROV0201	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.02 lfd. Nr. 2 minus 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.02 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2 und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0200 bis 0280, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
ROV030	NC-Verfahren	ROV0301	NC-Verfahren - Hauptverfahren	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.03 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2.	VE Satzart 64, Position F=0300 bis 0320, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Hauptverfahren, Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen
		ROV0302	NC-Verfahren - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Tabelle VG5.2.0.03 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2 und 2.3	VE Satzart 65, Position W=2, Position F=0300 bis 0320, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Eilverfahren, Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren), Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
ROV040	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	ROV0401	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.04 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.04 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0400 bis 0492, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe, einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze, einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, einschließlich Wasserstraßenrecht ohne Berg- und Energierecht, ohne Berufsgewerbliche Verfahren soweit diese am Oberverwaltungsgericht bearbeitet werden
ROV050	Polizei- und Ordnungsrecht	ROV0501	Polizei- und Ordnungsrecht	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.05 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.05 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1,2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0500 bis 0580, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, ohne Umweltschutz, ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung), ohne Asylrecht (ohne Verteilung), ohne Verteilung von Ausländern, ohne Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze, ohne Wasserrecht, ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht), ohne Wohngeldrecht Lotterierecht
ROV060	Ausländerrecht	ROV0601	Ausländerrecht - Hauptverfahren	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.06 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2.	VE Satzart 64, Position F=0600, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		ROV0602	Ausländerrecht - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Tabelle VG3-5P Positionen: VG5.2.0.06 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 65, Position W=2, Position F=0600, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	
ROV070	Asylrecht	ROV0701	Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.07 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.08 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3.	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0700 bis 0720, 0800 bis 0820, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern
		ROV0702	Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin Verfahren		VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0730 und 0830 (ab 1. Januar 2016), ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Dublin-Verfahren
ROV090	Baurecht und Denkmalschutz	ROV0901	Baurecht und Denkmalschutz	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.09 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.09 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=0900 bis 0990, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städte-bauförderungsrecht einschließlich Enteignung, Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht

Produkt Nr.	PEBBŞY-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
ROV100	Umweltrecht	ROV1001	Umweltrecht	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.10 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.10 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2 und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1000 bis 1070, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Umweltrecht: Berg- und Energierecht, Umweltschutz, Wasserrecht, Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht), Sondernutzungsgebühren ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, ohne Wasserstraßenrecht
ROV110	Abgabenrecht	ROV1101	Abgabenrecht	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.11 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.11 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1100 bis 1170, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Abgabenrecht: einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, ohne hochschulrechtliche Abgaben, ohne Sondernutzungsgebühren
ROV130	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	ROV1301	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.13 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.13 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1300 bis 1390, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
ROV140	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	ROV1401	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.14 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.14 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1400 bis 1430, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Disziplinarrecht, Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Oberverwaltungsgericht bearbeitet werden
ROV150	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	ROV1501	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.15 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus VG5.2.0.15 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1500 bis 1564, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen, einschließlich Wohngeldrecht ohne Sozialhilferecht, ohne Recht der offenen Vermögensfragen, ohne Bereinigung von SED-Unrecht
ROV170	Sonstige Angelegenheiten	ROV1701	Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) und Sonstiges	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.12 und .17, jeweils lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG5.2.0.12 und .17, jeweils lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr.2.1, 2.2. und 2.3 Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.16 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG5.2.0.16 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1, 2.2. und 2.3 - ohne Verfahren nach ROV1702, ROV1703 und ROV1704 -	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1200 bis 1222, 1600 bis 1620, 1700 bis 1710, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht, Recht der offenen Vermögensfragen, Bereinigung von SED-Unrecht, Sonstiges, Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld), Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		ROV1702	Archivrecht	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.17, jeweils lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG5.2.0.17, jeweils lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr.2.1, 2.2. und 2.3 - nur Sachgebiet 1720 (Archivrecht) -	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1720, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	
		ROV1703	Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	Tabelle VG3-5P Positionen: VG4.2.0.17, jeweils lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG5.2.0.17, jeweils lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr.2.1, 2.2. und 2.3 - nur Sachgebiet 1730 (Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) -	VE Satzart 64 und 65, Position W=2, Position F=1730, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1.	

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		ROV1704	Sonstiger Geschäftsanfall	Tabelle VG5.2.0.00 lfd. Nrn. 82 und 83	SA 68 Codes 200 und 210	Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden: Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts Selbstständige Vollstreckungsverfahren Tätigkeiten im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Richtern: Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Abs. 5 VwGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter
ROV180	Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	ROV1801	Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	Tabelle VG3-5P Positionen: VG5.2.0.00 lfd. Nrn. 84 und 85	SA 68 Codes 230 und 240	Beschwerden in PKH-Sachen, Beschwerden in sonstigen Verfahren
ROV190	Erstinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	ROV1901	Erstinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	Tabelle VG3-5P Positionen: VG3.2.0.00 lfd. Nr2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG 5.2.00 lfd. 2 Nr. 2.3	VE Satzart 63, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetr. Verfahren Position X.1. plus VE Satzart 65, Position W=1	Normenkontrollverfahren und Verfahren nach § 48 VwGO, Flurbereinigungssachen, Sonstige erstinstanzlichen Verfahren

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Richter	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
ROV200	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	ROV2001	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Tabelle VG5.2.0.00 lfd. Nr. 86	SA 68 Code 250	
ROV300	Güterichter	ROV3001	Güterichter	Tabelle VG5.2.0.00 lfd. Nr. 87	SA 68 Code 260	Tätigkeiten des Güterichters

Gehobener Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GOV010	Rechtspflegetätigkeiten	GOV0101	Kostenfestsetzung	Tabelle VG3-5P Positionen: VG3.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG4.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG5.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus Nr. 82 bis 86	SA 68 Codes 132 minus 133 und 136 plus 142 minus 143 und 146 plus 152 minus 153 und 156 und SA 68 Codes 200 bis 250	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)
		GOV0102	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
		GOV0103	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		GOV0105	Sonstige Rechtspflegetätigkeiten			<p>Urkundstätigkeiten, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO) <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO,</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentliche Zustellungen, In- und Auslandszustellungen, Ordnungsgeldsachen, Bestimmung des zuständigen Richters nach Geschäftsverteilungsplan, Geschäfte der Zwangsvollstreckung, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, übrige Rechtspflegetätigkeiten <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte gehobener Dienst	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
GOV020	Prozesskostenhilfe	GOV0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren
		GOV0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Mittlerer Dienst

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
MOV010	Rechtspflegetätigkeiten	MOV0101	Geschäftsstellentätigkeiten	Tabelle VG3-5P Positionen: VG3.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG4.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2 plus VG5.2.0.00 lfd. Nr. 2 minus lfd. Nr. 2.1 und 2.2. plus Nr. 82 bis 86	SA 68 Codes 132 minus 133 und 136 plus 142 minus 143 und 146 plus 152 minus 153 und SA 68 Codes 200 bis 250	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z.B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten. Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen, Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO), Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO), Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO), Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p>
		MOV0102	Kostenfestsetzung			<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen (Abhilfe oder Vorlage)</p>

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MOV0103	Festsetzung nach dem JVEG			Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
		MOV0104	Kostenbehandlung			Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung
MOV020	Prozesskostenhilfe	MOV0201	PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren			Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt Oberverwaltungsgerichte Service-Einheiten	Nr. des Erhebungsgeschäfts	Erhebungsgeschäfte	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	Fundstelle in den Verfahrenserhebungen, Monatserhebungen bzw. besonderen Monatserhebungen der Zählkartenanordnungen	Erläuterung Umsetzung Hinweise für Schulungsunterlagen
		MOV0202	PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss			Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO
MOV300	Güterichter	MOV3001	Verweisungen der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	Tabelle VG5.2.0.00 lfd. Nr. 87	SA 68 Code 260	Tätigkeiten im Güterichterverfahren

VIII. Verwaltung

alle Fachgerichte, alle Dienstzweige, ausgenommen einfacher Dienst							
PEBB§Y Fach-Produkte			PEBB§Y Fach-Erhebungsgeschäfte				Fundstelle in den Personalübersichten/Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen
Nummer	Bezeichnung		Nummer	Bezeichnung	Erläuterung	Bezugsgröße	
Verwaltungssachen							
RAG RLA RFG RSG RLS RVG ROV	500	Personalverwaltung	X 5001	Personalangelegenheiten	sämtliche Personalangelegenheiten von Einzelpersonen für das eigene Gericht und andere Gerichte und Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich)	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung	jeweilige Personalübersicht oder Personalübersichten Personalbestand: BZU/ZKi
			X 5002	Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstige Eingaben	Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstige Eingaben		
GAG GLA GFG GSG GLS GVG GOV	510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	X 5101	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	sämtliche Tätigkeiten für ehrenamtliche Richter ohne Verfahrensbezug	Zahl der ehrenamtlichen Richter	jährliche Meldung der Fachobergerichte getrennt für das eigene Gericht und die einzelnen Gerichte des Bezirks
MAG MLA MFG MSG MLS MVG MOV	520	allgemeine Verwaltung	X 5201	Organisation und Leitungsaufgaben	Organisation und Leitungsaufgaben für das eigene Gericht und andere Gerichte und Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich), Bibliotheksbeauftragter	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung	jeweilige Personalübersicht oder Personalübersichten Personalbestand: BZU/ZKi
			X 5202	Haushalt und Beschaffung	Haushalt und Beschaffung, ausgenommen Liegenschaftsverwaltungsangelegenheiten einschließlich deren Beschaffungsaufwand (z.B. Hygieneverbrauchsartikel)		
			X 5203	Liegenschaftsverwaltungsangelegenheiten	Liegenschaftsverwaltungsangelegenheiten einschließlich deren Beschaffungsaufwand (z.B. Hygieneverbrauchsartikel)		

alle Fachgerichte, alle Dienstzweige, ausgenommen einfacher Dienst							
PEBB§Y Fach-Produkte		PEBB§Y Fach-Erhebungsgeschäfte				Fundstelle in den Personalübersichten/Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	
Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung	Erläuterung	Bezugsgröße		
Verwaltungssachen							
RAG RLA RFG RSG RLS RVG ROV		X 5204	Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten	Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten			
		X 5205	Tätigkeiten für das Ministerium und für andere Justizdienststellen	z.B. Berichtspflichten, Zuarbeiten zu parlamentarischen Anfragen			
GAG GLA GFG GSG GLS GVG GOV		X 5206	Projekte				
		X 5207	Tätigkeiten als Organisationsberater oder Controller				
		X 5208	Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten				
MAG MLA MFG MSG MLS MVG MOV		X 5209	übrige Justizverwaltungsangelegenheiten	einschließlich Zahlstellenangelegenheiten			

alle Fachgerichte, alle Dienstzweige, ausgenommen einfacher Dienst							
PEBB§Y Fach-Produkte			PEBB§Y Fach-Erhebungsgeschäfte				Fundstelle in den Personal- übersichten/Verfahrens- weise zur Errechnung der Geschäfts- zahlen
Nummer	Bezeichnung		Nummer	Bezeichnung		Erläuterung	
Verwaltungssachen							
GLA GFG GLS GOV MLA MFG MLS MOV	525	Revisorentätigkeiten	X 5251	Revisorentätigkeiten			<p>richterliche Verfahrenseingänge</p> <p>OVG: VG1.2.0.SG lfd. Nr. 2 + VG2.2.0.SG lfd. Nr. 2 + VG3.2.0.SG lfd. Nr. 2 + VG4.2.0.SG lfd. Nr. 2 + VG5.2.0.SG lfd. Nr. 2</p> <p>LAG: ArbG12 lfd. Nr. 2 + ArbG22 lfd. Nr. 2 + ArbG32 lfd. Nr. 2 + ArbG42 lfd. Nr. 2</p> <p>LSG: SG12000 lfd. Nr. 2 + SG22000 lfd. Nr. 2 + SG32000 lfd. Nr. 2 + SG42000 lfd. Nr. 2 + SG52000 lfd. Nr. 2 + SG62000 lfd. Nr. 2 + SG72000 lfd. Nr. 2 + SG82000 lfd. Nr. 2 + SG92000 lfd. Nr. 2</p> <p>FG: FG12 lfd. Nr. 2 + FG22 lfd. Nr. 2</p>

alle Fachgerichte, alle Dienstzweige, ausgenommen einfacher Dienst							
PEBB§Y Fach-Produkte			PEBB§Y Fach-Erhebungsgeschäfte				Fundstelle in den Personalübersichten/Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen
Nummer	Bezeichnung	Nummer	Bezeichnung	Erläuterung	Bezugsgröße		
Verwaltungssachen							
RAG RLA RFG RSG RLS RVG ROV	540	IT-Angelegenheiten	X 5401	IT-Angelegenheiten		nur Zeitausweis	-
GAG GLA GFG GSG GLS GVG GOV	550	Ausbildung	X 5501	geleistete Ausbildungstätigkeit, Betreuung von Referendaren, Anwärtern, Auszubildenden usw.		beispielsweise x AKA je 12 Monate geleistete Ausbildung	monatliche oder vierteljährliche Meldung der Ausbildungsmonate durch die Fachobergerichte getrennt für das eigene Gericht und die einzelnen Gerichte des Bezirks
MAG MLA MFG MSG MLS MVG MOV	560	Fortbildung ohne Freistellung	X 5601	eigene Fortbildung am Arbeitsplatz	Lesen von Fachlektüre	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der jeweiligen Laufbahn	jeweilige Personalübersicht Personalbestand: 1. hD: B10/ZKi 2. gD u. shD: B20/ZKi + B40/ZKi 3. mD: B60/ZKi
			X 5602	eigene Fortbildung durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Dienstgebäude oder außerhalb je Fortbildungstag ist maximal die regelmäßige tägliche Arbeitszeit zu erfassen, beispielsweise 480 Minuten		
			X 5603	Fortbildungstätigkeit ohne Freistellung	unentgeltliche Tätigkeit als Fortbildungsreferent einschließlich der Vorbereitungsarbeiten		
	570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	X 5701	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der jeweiligen Laufbahn	jeweilige Personalübersicht Personalbestand: 1. hD: B10/ZKi 2. gD u. shD: B20/ZKi + B40/ZKi 3. mD: B60/ZKi



E. Vermerke und Informationsschreiben

I. Vermerke

1. Vermerk: Vorschlag zur Projektorganisation

Vermerk

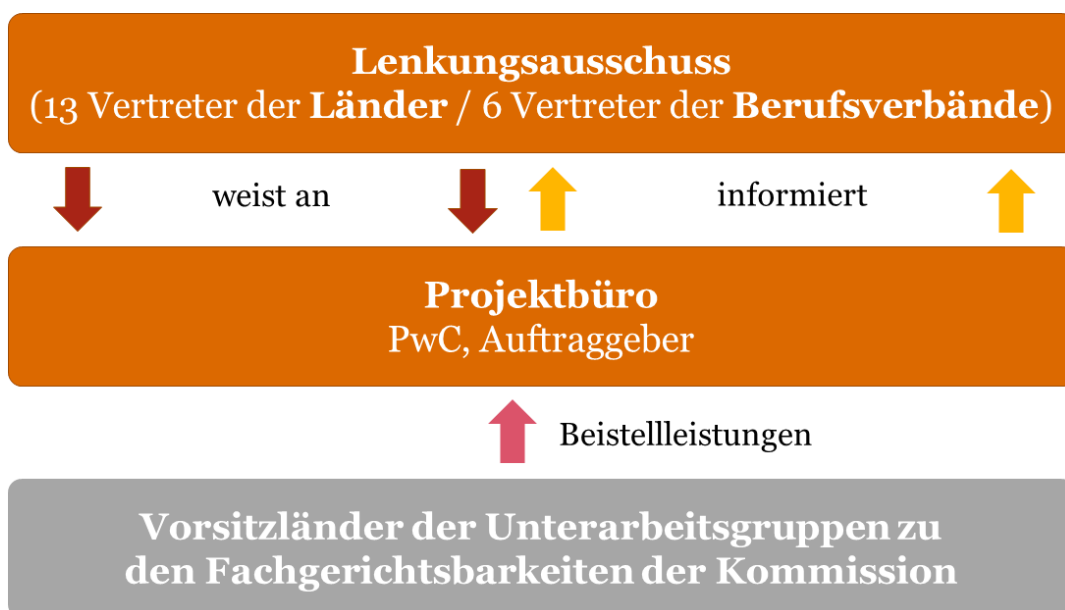


Datum 12.05.2015	Projekt PEBB§Y-Fortschreibung 2016
Ersteller Hellenbrand	Thema Vorschlag zur Projektorganisation

Das Projekt PEBB§Y-Fortschreibung 2016 in den Fachgerichtsbarkeiten erfordert wegen seines Umfangs sowie seiner Komplexität und Laufzeit eine leistungsfähige Projektorganisation. Diese muss die folgenden Rahmenbedingungen für die Projektzusammenarbeit berücksichtigen:

- Die Federführung für die zuständigen Länderministerien und Rolle als Auftraggeber gegenüber PwC obliegen dem Justizministerium Baden-Württemberg.
- Am Projekt sind 13 Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) beteiligt. Auch sollen die Berufsverbände angemessen einbezogen werden.
- Das PEBB§Y-Konzept ist zwischenzeitlich etabliert und ausgereift, weshalb mit einer umfangreichen fachlichen Entwicklungsarbeit nicht zu rechnen ist. Bei Bedarf stehen die Unterarbeitsgruppen der Kommission zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund schlägt PwC folgende Projektorganisation vor:



Der Lenkungsausschuss wird in seinen Sitzungen bzw. regelmäßigen Statusdokumenten über den jeweiligen Projektstand (d. h. die wesentlichen Meilensteine) informiert. Er wirkt darauf hin, dass die Zielsetzung der Untersuchung eingehalten wird, erteilt die hierzu erforderlichen Auskünfte und Hinweise und berät die von PwC bei der Durchführung der Untersuchung beauftragten Personen während der Untersuchung. Die Besetzung soll mit einer Person aus den teilnehmenden Bundesländern (wahlweise Vertreter des zuständigen Ministeriums oder der Praxis) und sechs Berufsverbänden (Deutscher Richterbund, Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, Neue Richtervereinigung, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Bund Deutscher Rechtspfleger) erfolgen. Den Vorsitz im Lenkungsausschuss sollte in Anbetracht der Auftraggeberrolle gegenüber PwC das Justizministerium Baden-Württemberg führen. Sitzungen des Gremiums sollen alle drei bis vier Monate stattfinden, um den aktuellen Umsetzungsstand des Projektes zur Kenntnis zu nehmen. Dies sollte im Juli 2015 (nach den Pilotierungen), November 2015 (während der Schulungen), März 2016 (in der Mitte des Haupterhebungszeitraums), Juli 2016 (nach Abschluss der Haupterhebung) und Oktober 2016 (nach Auswertung der Daten) erfolgen. Außerdem wird dem Lenkungsausschuss in einer Abschlusssitzung zum 28. November 2016 das PwC-Gutachten zur Erörterung vorgelegt.

Im Projektbüro erfolgt die Zusammenarbeit des Justizministeriums Baden-Württemberg mit PwC zur Projektdurchführung. PwC obliegen insbesondere Konzeption, Druck und Versand der Erhebungskarten sowie die Erfassung und Auswertung der ausgefüllten Erhebungskarten. Das Projektbüro wird bei Bedarf durch die Vorsitzländer der Unterarbeitsgruppen zu den Fachgerichtsbarkeiten der Kommission unterstützt.

Wir bitten um Diskussion und abschließende Entscheidung zur Projektorganisation in der Sondersitzung der zuständigen Abteilungsleiter am 21. Mai 2015.

2. Vermerk: Organisation des PEBB§Y-Helpdesk

Vermerk

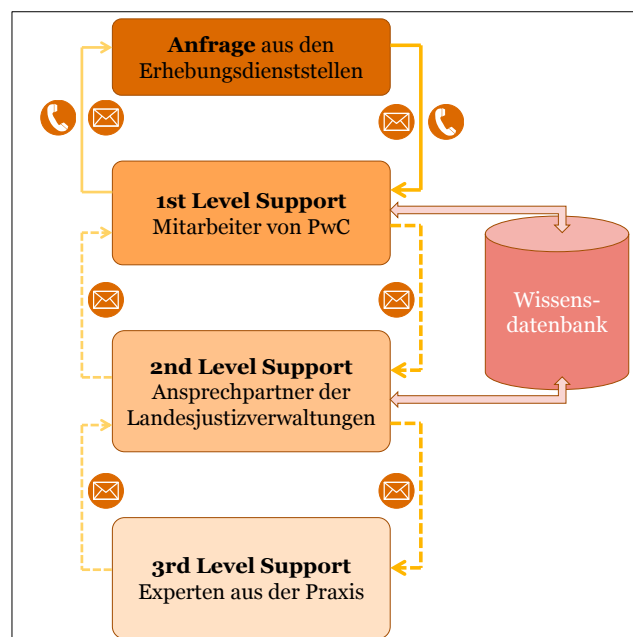


Datum 26.02.2015	Projekt PEBB§Y-Fortschreibung 2016
Ersteller Hellenbrand	Thema Organisation des PEBB§Y-Helpdesk

Im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 in den Fachgerichtsbarkeiten wird zur fachlichen und methodischen Unterstützung der Erhebungsteilnehmer ein PEBB§Y-Helpdesk eingerichtet. Dieser dient allen Projektbeteiligten als direkter Kommunikationskanal, um alle Fragen zu den Erhebungsinstrumenten in den einzelnen Projektphasen zu stellen und hierzu kompetente Unterstützung zu erhalten.

Die Organisation des Helpdesk erfolgt über drei Unterstützungsebenen: Den First, Second und Third Level Support (im Folgenden mit 1st LS, 2nd LS, 3rd LS abgekürzt). Die Aufgaben des 1st LS sind durch PwC wahrzunehmen. Dazu sind bei PwC bereits die erforderlichen Strukturen (Hotline mit professionellen Sprachansagen und Warteschlangenfunktionen, Mail-in-Adresse pebbsy@de.pwc.com, Verwaltung aller Anfragen in einer Wissensdatenbank) geschaffen worden.

Über die in der Arbeitsgruppe PEBB§Y-Fortschreibung 2016 mitwirkenden Landesjustizverwaltungen sind Ansprechpartner/-innen für den 2nd LS zu benennen. Hinsichtlich der Ansprache des 2nd LS wird durch den 1st LS von PwC eine Lastverteilung vorgenommen. Als Hilfsinstrument und für Dokumentationszwecke wird ein gemeinsamer Datenraum für den 1st LS und 2nd LS durch PwC bereitgestellt (sog. Client Workspace).



Die eingehenden Anfragen werden durch PwC im 1st LS möglichst gleich beantwortet. Ist dies nicht darstellbar, werden diese direkt an eine konkrete Person aus dem 2nd LS per Mail weitergeleitet. Diese sendet ihre Antwort zurück an die Mail-in-Adresse des 1st LS, sofern keine Befassung des 3rd LS erforderlich ist.

In den 3rd LS werden Experten aus der Praxis, den Unterarbeitsgruppen der Kommission zu den Fachgerichtsbarkeiten und den Landesjustizverwaltungen einbezogen. Hierzu wird vom 2nd LS ein fachliches Netzwerk aufgebaut, um den voraussichtlichen inhaltlichen und personellen Bedarf abzudecken. Relevante Anfragen werden vom 2nd LS unmittelbar per Mail an den 3rd LS adressiert. Zudem wird der 1st LS über die Weiterleitung der Anfrage an den 3rd LS informiert, damit durch ersteren eine Zwischeninformation an die anfragende Person generiert werden kann. Antworten aus dem 3rd LS gehen auf dem Mailweg zurück an den 2nd LS, der sie zum 1st LS weiterleitet. Alternativ kann der 2nd LS die Experten im 3rd LS telefonisch konsultieren und das Ergebnis der fachlichen Abstimmung per Mail an den 1st LS mitteilen.

Zwischen dem 1st LS und 2nd LS wird bei Bedarf die Erstellung von FAQ-Vermerken zu ausgewählten Schwerpunktfragestellungen vereinbart. Diese werden durch PwC erstellt und durch den 2nd LS qualitätsgesichert. Eine fachliche Abstimmung und Freigabe zu den einzelnen Anfragen ist innerhalb des 2nd LS nicht erforderlich.

Alle Stellungnahmen des 2nd LS im Erhebungsprozess und Informationen des 1st LS an die Erhebungsteilnehmer, welche sich nicht nur auf Einzelanfragen beziehen und Fragen von allgemeinem Interesse beantworten, werden in einer tabellarischen Übersicht dokumentiert.

Die Erreichbarkeit des Helpdesk wird durch die Mail-In-Adresse pebbsy@de.pwc.com rund um die Uhr gewährleistet. Die professionelle Callcenter-Software in der Hotline ist vom Zeitpunkt der Auswahl der Erhebungsgerichte an freigeschaltet. In der Pilotierung und Haupterhebung wird eine werktägliche Erreichbarkeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr sichergestellt.

Für die interne Qualitätssicherung und die Darstellung im PEBB§Y-Gutachten werden zur Frequentierung des Helpdesk geeignete Statistiken ausgewertet.

3. Vermerk: Handhabung von Langläuferverfahren



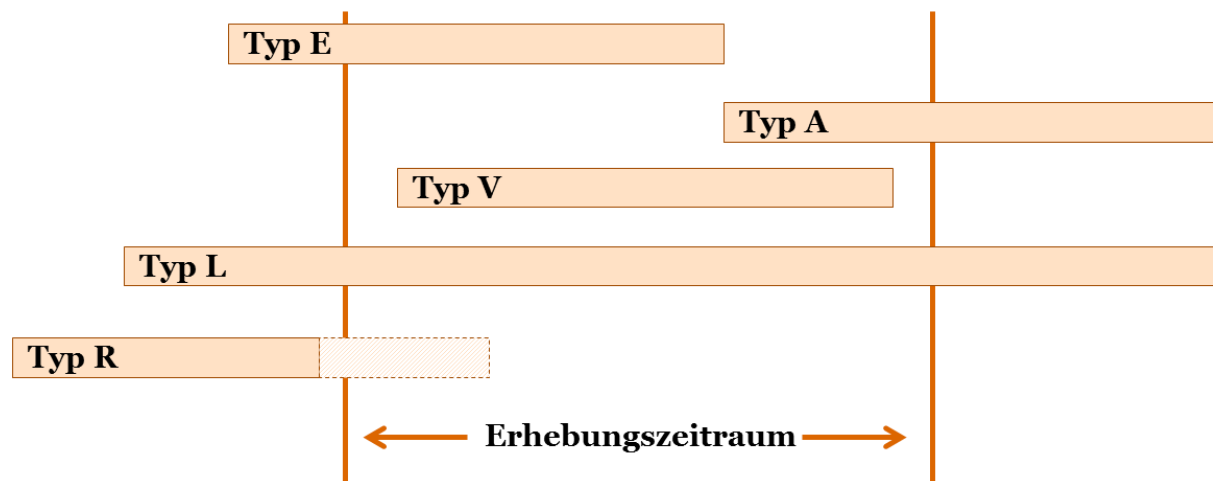
Vermerk



Datum 29.09.2015	Projekt PEBB§Y-Fortschreibung 2016
Ersteller Hellenbrand	Thema Handhabung von Langläuferverfahren

Verfahrenstypen

Der Erhebungszeitraum für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 umfasst insgesamt sechs Monate, in welchen eine Vollerhebung der Bearbeitungszeiten und –mengen in den Erhebungsgerichten erfolgt. Eine Vielzahl von Verfahren wird jedoch naturgemäß innerhalb dieser sechs Monate nicht vollständig bearbeitet. Daher sind die folgenden fünf möglichen **Verfahrenstypen** zutreffend zu berücksichtigen:



Typ E: Vor dem 1. Januar 2016 eingegangene Verfahren, die im Erhebungszeitraum (statistisch) abgeschlossen werden - d. h. Ende im Erhebungszeitraum.

Typ A: Im Erhebungszeitraum eingegangene Verfahren, die bis zum 30. Juni 2016 nicht (statistisch) abgeschlossen werden, d. h. Anfang im Erhebungszeitraum.

Typ V: Im Erhebungszeitraum eingegangene und (statistisch) abgeschlossene Verfahren, d. h. vollständige Bearbeitung im Erhebungszeitraum.

Typ L: Dieser Typus beschreibt die sog. "Langläuferverfahren" im Sinne des PEBB§Y-Systems. Diese sind bereits vor dem 1. Januar 2016 bei den Gerichten eingegangen und werden bis zum 30. Juni 2016 nicht (statistisch) abgeschlossen.

Typ R: Dieser Typus beschreibt Verfahren, die vor dem Erhebungszeitraum (statistisch) abgeschlossen, aber erst im Erhebungszeitraum weggelegt werden. Auf diesem Verfahrenstyp sind also die "Restzeiten" nach statistischem Verfahrensabschluss zu führen.

Diese verschiedenen Verfahrenstypen können auf Basis der Verfahrenskarten durch die Angabe des statistischen Verfahrensbeginns und –endes eindeutig ermittelt werden. Im Erhebungszeitraum nicht bearbeitete Verfahren (d. h. reine Liegezeit) werden bei der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 zutreffend nicht einbezogen, da diesbezüglich keine relevanten Bearbeitungszeiten anfallen.

Ermittlung der Basiszahlen anhand der rechnerischen Menge

Zur Berechnung der Basiszahl für verfahrensbezogene Erhebungsgeschäfte werden die Bearbeitungszeiten durch die bearbeiteten (Verfahrens-)Mengen geteilt. Die Basiszahl drückt damit die durchschnittliche Arbeitszeit pro Verfahren in Minuten aus.

$$\frac{\text{erhobene Bearbeitungszeiten}}{\text{bearbeitete Verfahrensmengen}} = \text{Basiszahl des Geschäfts}$$

(durchschnittliche Bearbeitungszeit)

Es zählen die von den Erhebenden auf den Erhebungskarten notierten Zeiten in Minuten. Alle Zeiten, die auf den Erhebungskarten notiert werden, finden Eingang in die Berechnung der Basiszahl und bilden deren Zähler.

Weiterhin wird bei der Mengenermittlung eine Unterscheidung nach den Kartentypen vorgenommen. Verfahrenskarten lösen einen Mengenzähler aus, wohingegen Anschlusskarten keinen Mengenzähler auslösen und nur mit den auf ihnen notierten Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Verfahren, die in die Erhebung einfließen, beginnen zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Erhebungszeitraum mehrere Verfahren. Ebenso enden auch zu jedem beliebigen Zeitpunkt mehrere Verfahren. Um die besonderen Arbeitsaufwände bei Verfahrensbeginn und Verfahrensende berücksichtigen zu können, wird eine Gewichtung der Verfahrensmengen der Verfahrenstypen E und A vorgenommen. Die Gewichtung richtet sich nach dem Verhältnis der festgestellten Arbeitsaufwände bei Verfahrensbeginn zu den Aufwänden bei Verfahrensende.

Verfahren des Typs V fließen mit der über die Erhebungskarten mitgeteilten Menge in die Berechnung ein. Das bedeutet, dass alle Verfahren diesen Typs, die auf einer Verfahrenskarte notiert werden, mit der gleichen Mengenzahl von einem Verfahren in die Berechnung der Basiszahlen eingehen.

In die rechnerische Menge, die zur Berechnung der Basiszahl ins Verhältnis zu den notierten Minuten gesetzt wird, fließen die „Langläuferverfahren“ im Sinne des PEBB§Y-Systems (Typ L) nicht ein. Aus den Verfahren nach Typ L werden nur die von den Beschäftigten notierten Minuten berücksichtigt. Auch aus den Verfahren des Typs R werden nur die Bearbeitungszeiten für die Berechnung herangezogen.

Im Einzelnen wird die Ermittlung der Basiszahlen rechnerisch wie folgt umgesetzt:

- Bei den nur begonnenen (Typ A) bzw. nur abgeschlossenen (Typ E) Verfahren werden zunächst die Bearbeitungszeiten (aus Verfahrens- und Anschlusskarten) von Typ A mit der Menge (Anzahl Verfahrenskarten) von Typ A und die Bearbeitungszeiten (aus Verfahrens- und Anschlusskarten) von Typ E mit der Menge (Anzahl Verfahrenskarten) von Typ E multipliziert und danach durch die Gesamtsumme der Bearbeitungszeiten beider Typen geteilt. Dadurch erfolgt eine Gewichtung nach den eingehenden und ausgehenden Verfahren. Außerdem werden die im Erhebungszeitraum vollständig bearbeiteten Verfahren (Typ V) mit der exakt ermittelten Verfahrensmenge hinzuaddiert. Daraus ergibt sich die sog. rechnerische Menge:

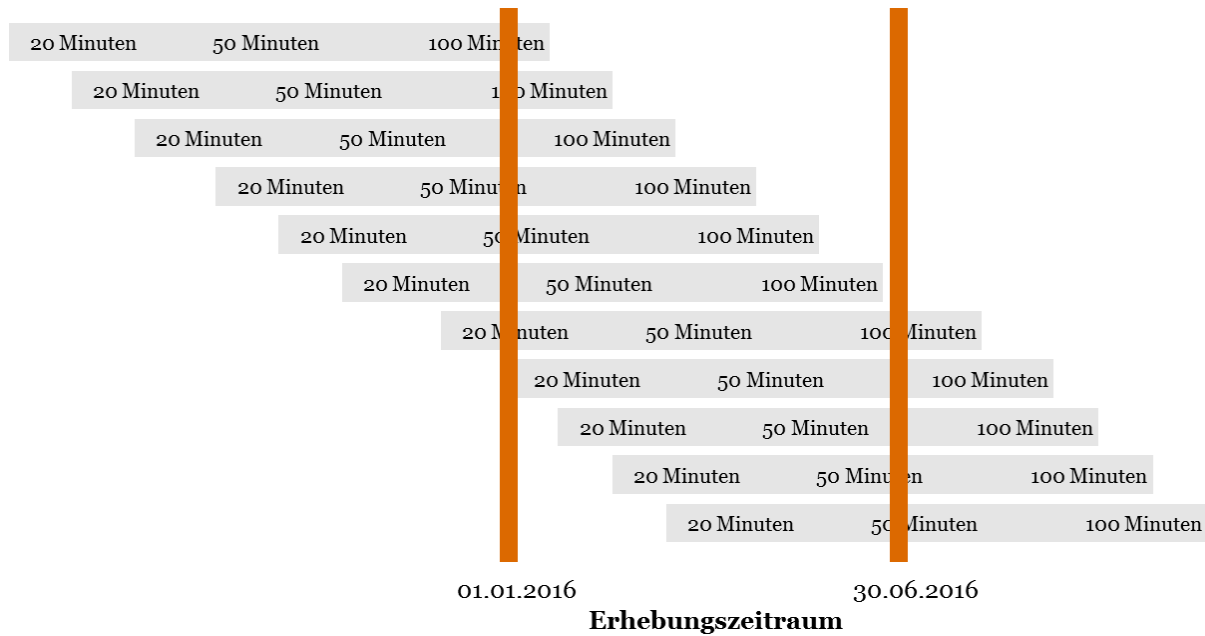
$$\text{Rechnerische Menge} = \frac{(t_{\text{Typ E}} * M_{\text{Typ E}}) + (t_{\text{Typ A}} * M_{\text{Typ A}})}{(t_{\text{Typ E}} + t_{\text{Typ A}})} + M_{\text{Typ V}}$$

- Die "Langläuferverfahren" im Sinne des PEBB§Y-Systems (Typ L) und bereits vor dem Erhebungszeitraum statistisch abgeschlossene Verfahren (Typ R) gehen mit ihren auf den Verfahrens- und Anschlusskarten erfassten Bearbeitungszeiten in die Berechnung ein, nicht aber mit ihren Verfahrensmengen.
- Die Summe der Bearbeitungszeiten sämtlicher Verfahren (aus Verfahrens- und Anschlusskarten) wird durch die rechnerische Menge der Verfahrenstypen E, V und A geteilt, woraus sich die Basiszahl ergibt.

$$\text{Basiszahl} = \frac{(t_{\text{Typ R}} + t_{\text{Typ E}} + t_{\text{Typ V}} + t_{\text{Typ A}} + t_{\text{Typ L}})}{\text{Rechnerische Menge}}$$

Wie bereits im Rahmen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014, wird auch in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 davon ausgegangen, dass im Erhebungszeitraum pro Erhebungsgeschäft ein gleichmäßiger Anfall von Verfahren zu verzeichnen sein wird. Diese Annahme bestätigt sich auch durch die über die Jahre hinweg grundsätzlich stetige Geschäftsentwicklung in der Justiz.

Graphisch lässt sich diese Stetigkeit wie folgt veranschaulichen, wobei exemplarisch Arbeitsaufwände für denkbare Verfahrensschritte verwendet wurden:



Anhand der Grafik, die die Vielzahl an möglichen Verfahrensabläufen selbstverständlich nur vereinfachend darstellen kann, ist erkennbar, dass alle denkbaren Teilabschnitte eines Verfahrens berücksichtigt werden. Gehen ausreichend viele Verfahren in die Erhebung ein, so ist sichergestellt, dass auch in Verfahren, die in einem Zeitraum bearbeitet werden, der größer als der Erhebungszeitraum ist, alle denkbaren Teilabschnitte mit den entsprechenden Arbeitszeiten angemessen in die Erhebung einfließen.

4. Vermerk: Erhebungsmethodik für die Service-Einheiten

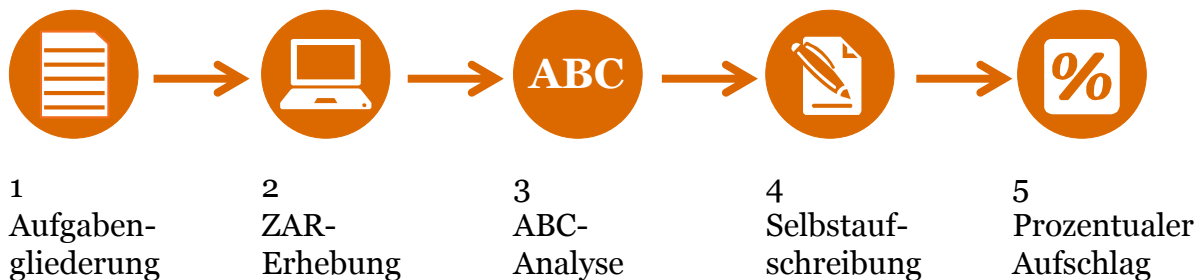


Vermerk



Datum 08.05.2015	Projekt PEBB§Y-Fortschreibung 2016
Ersteller Hellenbrand	Thema Erhebungsmethodik für die Service-Einheiten

Im Vorfeld der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften wurde im September 2012 von einer Unterarbeitsgruppe der Kommission eine neue Erhebungsmethodik für die Service-Einheiten vorgelegt. Dazu war ein fünfstufiges Verfahren vorgegeben:



Die Erhebungsmethodik wurde erstmals in der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 angewandt. Allerdings führte die praktische Anwendung des prozentualen Aufschlages auf die verfahrensbezogenen Tätigkeiten zu einer allgemeinen Fehlersymptomatik, die letztlich zur mangelnden Validität der Erhebungsergebnisse im Servicebereich führte. Dem gegenüber bewährte sich im Grundsatz die verfahrensbezogene Zeitaufschreibung mittels einer Kombinationskarte für Entscheider und Servicekräfte.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 bei den Fachgerichtsbarkeiten geben vor, dass die angesprochene Erhebungsmethodik erneut zur Anwendung kommen soll. In Kenntnis der gravierenden Umsetzungsprobleme des Konzepts muss diese Vorgabe unseres Erachtens außer Kraft gesetzt werden. Auf die Durchführung einer Erhebung mittels Zeitanzeugsrechner nebst Ermittlung eines prozentualen sog. ZAR-Zuschlages ist zu verzichten. Stattdessen wird auch für die Service-Einheiten eine Selbstaufschreibung der aktenbezogenen Tätigkeiten auf Verfahrenskarten erfolgen.

Die Aufschreibung erfolgt auf Kombinationskarten für alle Laufbahngruppen, auf denen die Tätigkeitsgliederung im Servicebereich abgebildet wird. Dieser untergliedert sich nach den Produktkatalogen der Fachgerichtsbarkeiten zunächst in Aufgabenbereiche, die gleichermaßen vom gehobenen Dienst und den Service-Einheiten wahrgenommen werden (bspw. JVEG oder PKH).

Darüber hinaus wird die Tätigkeit als Geschäftsstelle in drei Aufgabenbereiche untergliedert (Bearbeitung von Verfügungen einschließlich Schreibwerk; Aktenführung durch Neuanlage, Post zur Akte, Wiedervorlage, Abschluss, Archivierung; übrige Aufgaben der Geschäftsstelle wie bspw. Terminbearbeitung, Publikumsverkehr, Statistik).

Aufgewendete Arbeitszeiten, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der konkret übertragenen Aufgaben gehören, werden wie im Entscheiderbereich als sog. Verteilzeiten gehandhabt. Sachliche Verteilzeiten (bspw. fachliche Abstimmungsgespräche, Mitarbeitergespräche mit dem Vorgesetzten, Rüstzeiten) werden dabei dem jeweiligen Geschäft bzw. Verfahren zugeschlagen, in dem zum entsprechenden Zeitpunkt gearbeitet wird.

Dem gegenüber werden nicht in Akten notierbare Tätigkeiten (bspw. Fortbildungszeiten, IT-Angelegenheiten, Tätigkeit der Rechtsantragstellen) auf einer Zusatzkarte am Arbeitsplatz festgehalten. Dadurch wird der Grundsatz der verfahrensbezogenen Erhebung nur ergänzt, aber nicht eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund, dass die PEBB§Y-Fortschreibung 2014 im Entscheiderbereich ohne Probleme durchgeführt werden konnte, ist aus der Aufhebung der speziellen Methodik im Servicebereich die Vermeidung der erkannten Fehlersymptomatik durch die Zeitanteilsrechnererhebung für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 zu erwarten. Insbesondere wird das Risiko vermieden, dass im ZAR-Zuschlag enthaltene Tätigkeiten ganz oder teilweise entgegen der Vorgaben in den Verfahren notiert werden, ohne dass der Zuschlagssatz diesbezüglich verifiziert und ggf. korrigiert werden kann. Es verbleibt die grundsätzliche Verantwortung der Erhebungsteilnehmer, ihre Zeiten im Rahmen der Selbstaufschreibung zutreffend zu erfassen.

Wir bitten um Diskussion und abschließende Entscheidung zur Erhebungsmethodik für die Service-Einheiten in der Sondersitzung der zuständigen Abteilungsleiter am 21. Mai 2015.

II. Informationsschreiben

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europaallee 31, 66113 Saarbrücken

Ansprechpartner/-innen der
Erhebungsgerichte zur
PEBB§Y-Fortschreibung 2016

10. Dezember 2015
Projektbüro PEBB§Y

1. Informationsschreiben richterliche Nichtteilnahme

Information zum Umgang mit der richterlichen Nichtteilnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der nächsten Woche finden die letzten Schulungen zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 statt. Derzeit befinden wir uns in der Überarbeitung der Erhebungsunterlagen auf Basis der Rückmeldungen aus den Schulungen und werden Ihnen in der nächsten Woche die Versionen der Unterlagen zur Haupterhebung zukommen lassen. Schon jetzt bedanken wir uns für die aktive Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen.

Leider haben wir in einzelnen Erhebungsgerichten die Sachlage angetroffen, dass einige wenige Richterinnen und Richter dort nicht zur Teilnahme an der Erhebung gewonnen werden konnten. Diese haben dementsprechend auch nicht an den Schulungen teilgenommen. Wir bedauern dies sehr, gestehen es den betreffenden Personen jedoch im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit zu. Für solche Einzelfälle haben wir ein Verfahren entwickelt, das eine weitgehende Teilnahme an der Erhebung in den betroffenen Verfahren zumindest im gehobenen Dienst und den Service-Einheiten ermöglicht. Dieses Verfahren stellen wir Ihnen im Folgenden dar.

Im Kartenkopf der Verfahrens- und Anschlusskarten befindet sich rechts neben dem Barcode ein nicht beschriftetes Ankreuzfeld. Dieses kennzeichnet die richterliche Nichtteilnahme, sofern eine solche gegeben ist. Dies bedeutet, dass nicht teilnehmende Richterinnen und Richter an dieser Stelle ein Kreuz setzen müssen, sobald sie die erste mögliche Erhebungsminute in diesem Verfahren einzutragen hätten. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Zeiten, die evtl. bereits im Richterbereich notiert waren bzw. danach noch notiert werden (bspw. im Spruchkörper), nicht mehr gezählt. Die Nichtteilnahme führt dazu, dass nicht alle verfahrensbezogenen Zeiten auf der Erhebungskarte notiert werden. Dadurch erzeugt der richterliche Eintragungsbereich keine validen Werte und kann zur Ermittlung der Basiszahl nicht mehr herangezogen werden.



Es ist auch unabwendbar, dass die Nichtteilnahme einzelner Richterinnen und Richter in Spruchkörpern dazu führt, dass die gemeinsame Tätigkeit der gesamten Kammer bzw. des gesamten Senates aus der Erhebung herausfällt. Dies kann erhebungstechnisch nicht vermieden

werden. Deshalb schlagen wir vor, dass Sie die Richterschaft des Senats darüber informieren, dass eine Aufschreibung auf Karten mit Nichtteilnahmekreuz im Kartenkopf nicht mehr sinnvoll ist. Eine pauschale Herausnahme sollten Sie jedoch bitte vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage nicht vornehmen, da nicht in jedem Verfahren nicht teilnehmende Richterinnen oder Richter einbezogen sind.

In Vertretungsfällen kann es verschiedene Konstellationen geben:

- Ein teilnehmender Richter kann die Karte eines nicht teilnehmenden Richters nicht „heilen“.
- Ein nicht teilnehmender Richter muss die Karte des teilnehmenden Richters im Kartenkopf markieren und nimmt dadurch das Verfahren aus der Erhebung.
- Sollte ein nicht teilnehmender Richter (in eigenen Verfahren) bei der Vertretung (in fremden Verfahren) alle Zeiten aufschreiben, setzt er kein Kreuz bei der Nichtteilnahme und bewahrt dadurch das Verfahren vor der Herausnahme.

Entscheidet sich ein teilnehmender Richter während des Erhebungszeitraumes zur Nichtteilnahme, so fallen seine ab diesem Zeitpunkt bearbeiteten Verfahren aufgrund der Markierung im Kartenkopf heraus. Umgekehrt führt eine nachträgliche Teilnahme an der Erhebung zu auswertbaren Erhebungskarten, soweit diese noch nicht mit einem Kreuz versehen waren.

Der gehobene Dienst und die Service-Einheiten schreiben aber weiter uneingeschränkt auf den Karten auf. Dies bitten wir im Falle von richterlichen Nichtteilnahmen ausdrücklich zu kommunizieren.

Das beschriebene Verfahren setzt voraus, dass die Richterschaft an Ihrem Gericht mit Ihrer Nichtteilnahme offen umgeht. Nur so können Fehler und Verwerfungen in der Erhebung durch eine verdeckte Nichtteilnahme vermieden werden. Wir hoffen sehr, dass sich im kollegialen Kontakt zwischen den Richterinnen und Richtern noch die eine oder andere Person von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Teilnahme überzeugen lässt.

Im Nachgang zur Erhebung werden wir uns an Sie mit der Bitte um eine grobe Einschätzung zum Nichtteilnahmeverhalten an Ihrem Gericht wenden. Bitte geben Sie bekannte Nicht-Teilnahmen als Arbeitskraftanteil bereits im Bemerkungsfeld des monatlichen AKA-Ist-Meldebogens an. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns auf den baldigen Beginn der Erhebung.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


WP Peter Detemple
Partner


ppa. Andreas Hellenbrand
Senior Manager



F. Erhebungsunterlagen



I. Arbeitsgerichte



Erhebungsunterlagen

ArbG

Arbeitsgericht Richter

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Arbeitsgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

The image shows a form titled 'Arbeitsgericht' with a large 'V' logo. It is divided into four numbered sections:

- 1:** A box for 'RAG dreistellig' (three-digit RAG) with a note '(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)'. There are three empty boxes for digits.
- 2:** A row of four radio button options: 'Bestandsstreitigkeiten', 'Zahlungsklagen', 'Tarifliche Eingruppierung', and 'Sonstiges'. A note above says '(bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)'. There is also a barcode on the right.
- 3:** A section for 'Verfahrenseingang' with two radio button options: 'VOR 2016' and '01.01. bis 30.06.2016'.
- 4:** A section for 'Verfahrensabschluss' with three radio button options: 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016', and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'. A note above says 'Bitte zwingend ankreuzen'.

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsproduktes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld RAG die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RAG) 010 für das Erhebungsprodukt „Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsprodukte Beschlussverfahren (RAG010), Sonstiger Geschäftsanfall (RAG119) und Güterichter (RAG300) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsprodukte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 8) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsprodukte RAG010, RAG119 und RAG300. Der Bereich 2 bleibt für diese Produkte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RAG300 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RAG010 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V **Arbeitsgericht**
(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG **010**
dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend ankreuzen**

4 **Verfahrensabschluss**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V **Arbeitsgericht**
(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG
dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend ankreuzen**

4 **Verfahrensabschluss**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V **Arbeitsgericht**

1 (NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG
dreistellig

20010003

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Arbeitsgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsprodukte; Bereich 1

Arbeitsgericht – Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RAG010 Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G)
RAG119 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der ArbG-Statistik
<p>Kostensachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, • Erinnerungen gegen den Kostenansatz, • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <p>• <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amts- und Rechtshilfeersuchen, • Klagen auf Aufhebung von Schiedssprüchen nach § 110 ArbGG, • Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen nach § 109 ArbGG, • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.b bis F.f
RAG300 Güterichter	Monatserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Arbeitsgericht - Richter

<p>Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklagen", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten, einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit dem Verfahrensgegenstand tariflicher Eingruppierung</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen von „Tariflicher Eingruppierung“ mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Kombination der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände „Bestandsstreitigkeiten“ und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen, selbstständige Vollstreckungsanträge sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Arbeitsgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 6.
3.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsproduktes RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte zwei Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.
4.	Echte und unechte Hilfsanträge	Die Bearbeitungszeit für echte und unechte Hilfsanträge ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren. Der Bereich 2 ist um die Verfahrensgegenstände der echten und unechten Hilfsanträge zu ergänzen, sofern sie nicht bereits für die Klage erfasst worden sind.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Häufung von Verfahrensgegenständen im Laufe des Verfahrens	<p>Die Häufung von Verfahrensgegenständen in einem Verfahren wird durch die Ankreuzoptionen im Kartenkopf (Bereich 2) der Erhebungskarte erfasst. Kommt es erst im Laufe des Verfahrens zum Auftreten einer Kombination von Verfahrensgegenständen sind diese durch Ankreuzen zu ergänzen.</p> <p>Beispiel: Ein Verfahren geht als Bestandsstreitigkeit („Bestandsstreitigkeiten“) ein. Für die Akte wird eine Verfahrenskarte mit der Kennzeichnung „Bestandsstreitigkeiten“ angelegt. Kommen nun im Verlauf des Verfahrens weitere Merkmale hinzu, so werden diese ebenfalls auf der Verfahrenskarte durch Ankreuzen der betreffenden Merkmale im Bereich 2 hinterlegt (bspw. „Zahlungsklagen“ und „Sonstiges“).</p> <p><u>Hinweis:</u> Mehrere Verfahrensgegenstände derselben Art lösen keine weitere Ankreuzoption aus, z.B. bleibt es bei Nachfolgekündigungen, Weiterbeschäftigungsantrag, Befristung bei „Bestandsstreitigkeiten“.</p>
6.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
7.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
8.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
9.	Schutzschriften	Siehe AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren.
10.	Streitwertfestsetzung	Die Bearbeitungszeit für Streitwertfestsetzung ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
11.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
12.	Widerklage	Die Bearbeitungszeit für Widerklagen ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren. Zudem ist der Bereich 2 des Kartenkopfes um die Verfahrensgegenstände der Widerklage zu ergänzen, sofern sie nicht bereits für die Klage erfasst worden sind.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.
14.	Zwangsvollstreckungsanträge nach Verfahrensabschluss	Die Bearbeitungszeit für Zwangsvollstreckungsanträge ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.

Erhebungsunterlagen

ArbG

Arbeitsgericht Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Arbeitsgericht – Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

The image shows a form for 'Arbeitsgericht' with a barcode and four numbered callouts:

- 1**: A box for 'RAG dreistellig' with three input fields. Text above: '(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)'. A large 'V' is to the left.
- 2**: A row of four radio buttons: 'Bestandsstreitigkeiten', 'Zahlungsklagen', 'Tarifliche Eingruppierung', and 'Sonstiges'. Text above: '(bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)'. A 'Bitte zwingend ankreuzen' note is below.
- 3**: A box for 'Verfahrenseingang' with radio buttons for 'VOR 2016' and '01.01. bis 30.06.2016'.
- 4**: A box for 'Verfahrensabschluss' with radio buttons for 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016', and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'. A 'Bitte zwingend ankreuzen' note is above.

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsproduktes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld RAG die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RAG) 010 für das Erhebungsprodukt „Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsprodukte Beschlussverfahren (RAG010), Sonstiger Geschäftsanfall (RAG119) und Güterichter (RAG300) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsprodukte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 10) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsprodukte RAG010, RAG119 und RAG300. Der Bereich 2 bleibt für diese Produkte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RAG300 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RAG010 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V **Arbeitsgericht**
(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG **010**
dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V **Arbeitsgericht**
(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG
dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Arbeitsgericht

1 (NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG
dreistellig

20010003

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Arbeitsgericht – Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Arbeitsgericht - Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenfestsetzung	Festsetzungsverfahren gemäß § 21 RPflG, insbesondere Kostenfestsetzung nach § 103 ZPO, § 11 RVG; Prüfung des Kostenfestsetzungsantrages, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten, Bearbeitung von Erinnerungen gegen den Festsetzungsbeschluss (Abhilfe oder Vorlage an die Kammer)
Festsetzung nach dem JVEG	Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG
Kostenbehandlung	Ansatz der Gerichtskosten <u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.
Sonstige Rechtspflegetätigkeiten	Übrige Tätigkeiten in der Rechtspflege, soweit sie nicht bereits gesondert ausgewiesen sind, insbesondere: Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen, Erteilung von Vollstreckungsklauseln, Erteilung von Rechtskraftvermerken, Erteilung von Urschriftvermerken, Geschäfte im Zwangsvollstreckungsverfahren, sofern das Arbeitsgericht Vollstreckungsgericht ist, Arrest, Vollstreckung von Ordnungs- und Zwangsmitteln, AR-Sachen, soweit nicht die Zuständigkeit des Richters gegeben ist, Auslandszustellung, öffentliche Zustellung, Akteneinsicht Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Absatz 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Absatz 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes nach § 120 Absatz 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen des Beteiligten nach § 120 Absatz 3 ZPO

Gliederung der Erhebungsprodukte; Bereich 1

Arbeitsgericht – Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RAG010 Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G)
RAG119 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der ArbG-Statistik
<p>Kostensachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, • Erinnerungen gegen den Kostenansatz, • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <p>• <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amts- und Rechtshilfeersuchen, • Klagen auf Aufhebung von Schiedssprüchen nach § 110 ArbGG, • Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen nach § 109 ArbGG, • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.b bis F.f
RAG300 Güterichter	Monatserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Arbeitsgericht - Richter

Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklagen", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten, einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit dem Verfahrensgegenstand tariflicher Eingruppierung	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen von „Tariflicher Eingruppierung“ mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombination der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände „Bestandsstreitigkeiten“ und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen, selbstständige Vollstreckungsanträge sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Arbeitsgericht - Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsprodukt RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 6.
3.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Produkt einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsprodukt ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
4.	Mahnverfahren	Die Zeiten der Mahnverfahren werden auf einer gesonderten Erhebungskarte erfasst (vgl. Erhebungsunterlage Mahnverfahren).
5.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
7.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
8.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
9.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
10.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

ArbG

Arbeitsgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Arbeitsgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

V **Arbeitsgericht**

1 (NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrengang**
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsproduktes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld RAG die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RAG) 010 für das Erhebungsprodukt „Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 8) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsprodukte Beschlussverfahren (RAG010), Sonstiger Geschäftsanfall (RAG119) und Güterichter (RAG300) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsprodukte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsprodukte RAG010, RAG119 und RAG300. Der Bereich 2 bleibt für diese Produkte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RAG300 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.


Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RAG010 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The image shows a form for a court case card. It features a large 'V' logo and the text 'Arbeitsgericht'. A box contains the text '(NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)' and 'RAG dreistellig' with the handwritten number '010'. A barcode is present with the number '20010003'. Below this, there are four radio button options: 'Bestandsstreitigkeiten', 'Zahlungsklagen', 'Tarifliche Eingruppierung', and 'Sonstiges'. A section titled 'Verfahrenseingang' has two radio buttons: 'VOR 2016' and '01.01. bis 30.06.2016', with the latter checked. A section titled 'Verfahrensabschluss' has three radio buttons: 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016', and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt', with the latter checked. A central instruction reads 'Bitte zwingend ankreuzen'.

1 V Arbeitsgericht (NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300) RAG dreistellig 010		 20010003		
2 (bei Klagehäufung bitte <u>alle</u> Verfahrensgegenstände ankreuzen)				
Bestandsstreitigkeiten <input type="radio"/>	Zahlungsklagen <input type="radio"/>	Tarifliche Eingruppierung <input type="radio"/>	Sonstiges <input type="radio"/>	
3 Verfahrenseingang		4 Verfahrensabschluss		
VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input type="radio"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input checked="" type="checkbox"/>
Bitte zwingend ankreuzen				

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V Arbeitsgericht

1 (NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte zwingend ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Arbeitsgericht

1 (NUR RAG 010, RAG 119 und RAG 300)
RAG dreistellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte zwingend ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Arbeitsgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Arbeitsgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Geschäftsstellentätigkeiten	<p>Alle Rechtspflegetätigkeiten, die in der Geschäftsstelle/Service-Einheit anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind, einschließlich</p> <p>Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter</p> <p>Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom Rechtspfleger auf die Service-Einheiten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Kammerstatistik) (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 20).</p>
Festsetzung nach dem JVEG	<p>Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG</p>
Kostenbehandlung	<p>Ansatz der Gerichtskosten</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH (soweit nicht dem Rechtspfleger vorbehalten)	<p>Tätigkeiten nach Ergehen des PKH-Beschlusses; Abwicklung der Prozesskostenhilfe (Ratenzahlung, Ratenüberwachung), Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Berechnung des Übergangsanspruchs zugunsten der Landeskasse</p>

Gliederung der Erhebungsprodukte; Bereich 1

Arbeitsgericht – Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RAG010 Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 82), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position G)
RAG119 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der ArbG-Statistik
<p>Kostensachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, • Erinnerungen gegen den Kostenansatz, • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <p>• <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amts- und Rechtshilfeersuchen, • Klagen auf Aufhebung von Schiedssprüchen nach § 110 ArbGG, • Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen nach § 109 ArbGG, • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.b bis F.f
RAG300 Güterichter	Monatserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Arbeitsgericht - Richter

<p>Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklagen", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten, einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen mit dem Verfahrensgegenstand tariflicher Eingruppierung</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen von „Tariflicher Eingruppierung“ mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Kombination der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	<p>VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände „Bestandsstreitigkeiten“ und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung der ArbG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen, selbstständige Vollstreckungsanträge sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 81), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Arbeitsgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RAG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 8.
3.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
4.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Produkt einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsprodukt ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
5.	Mahnverfahren (soweit auf den UdG übertragen)	Die Zeiten der Mahnverfahren (soweit dem UdG übertragen) werden auf einer gesonderten Erhebungskarte erfasst (vgl. Erhebungsunterlage Mahnverfahren).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§ 46 Abs. 2 Satz 1 ArbGG) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.
7.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
8.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
9.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
10.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
11.	Widerklage	Die Bearbeitungszeit für Widerklagen ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren. Zudem ist der Bereich 2 des Kartenkopfes um die Verfahrensgegenstände der Widerklage zu ergänzen, sofern sie nicht bereits für die Klage erfasst worden sind.
12.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter dem Erhebungsgeschäft „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

Mahnverfahren

Arbeitsgericht

Rechtspfleger, gehobener Dienst, sonstiger höherer Dienst und Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Arbeitsgericht – Rechtspfleger, gehobener Dienst, sonstiger höherer Dienst und Service-Einheiten

Der Kartenkopf der Erhebungskarte für Mahnverfahren gliedert sich in drei Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Aufbau einer Erhebungskarte für Mahnverfahren. Oben links steht 'Arbeitsgericht' und 'Mahnverfahren' (markiert mit 1). Rechts daneben befindet sich ein großes 'M' und ein Barcode mit der Nummer 200510009. Darunter sind zwei Eingabebereiche (markiert mit 2 und 3) für den Verfahrenseingang und den Verfahrensabschluss. In beiden Bereichen gibt es zwei Ankreuzoptionen: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016'. In der Abschlussbox ist zusätzlich die Option 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' vorhanden. Ein zentraler Hinweis lautet: 'Bitte zwingend ankreuzen'.

1. Erhebungsprodukt Mahnverfahren

Im Bereich 1 der Erhebungskarte ist die Verfahrensart „Mahnverfahren“ bereits voreingestellt.

Produkt	Erläuterung	Monatserhebung der ArbG-Statistik
Mahnverfahren	Tätigkeiten im Rahmen eines Mahnverfahrens, einschließlich der Anträge auf Bewilligung von PKH für das Mahnverfahren	ME (Satzart 86), Kammern 1xxxx, 3xxxx, 4xxxx, Positionen F.a

2. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Erläuterung der Kartenanlage

Arbeitsgericht – Rechtspfleger, gehobener Dienst, sonstiger höherer Dienst und Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

II. Landesarbeitsgerichte



Erhebungsunterlagen

LAG

Landesarbeitsgericht Richter

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landesarbeitsgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

The image shows a form for the Landesarbeitsgericht (LAG) with four numbered callouts (1-4) highlighting specific sections:

- 1:** The 'RLA vierstellig' field, which is used for entering the four-digit classification number (e.g., 0102).
- 2:** The section for selecting the type of proceeding, including 'Bestandsstreitigkeiten', 'Zahlungsklagen', 'Tarifliche Eingruppierung', and 'Sonstiges'.
- 3:** The 'Verfahrenseingang' section, which includes the 'VOR 2016' checkbox and the date range '01.01. bis 30.06.2016'.
- 4:** The 'Verfahrensabschluss' section, which includes the 'VOR 2016' checkbox, the date range '01.01. bis 30.06.2016', and the 'nicht erfolgt' checkbox.

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsgeschäftes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLA* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLA) 0102 für das Erhebungsgeschäft „Erstinstanzliche Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsgeschäfte Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG (RLA 0101), Erstinstanzliche Beschlussverfahren (RLA 0102), Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG (RLA 0601), Sonstiger Geschäftsanfall (RLA 1104), Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG (RLA 1501) und Güterichter (RLA 3001) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsgeschäfte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0051 oder 9006) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsgeschäfte RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501, RLA 3001. Der Bereich 2 bleibt für diese Geschäfte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLA 3001 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Eine neue Beschwerde in Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLA 0101 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V Landesarbeitsgericht

(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)

RLA vierstellig **0101**

1001 0006

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Bitte **zwingend** ankreuzen

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Landesarbeitsgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte; Bereich 1

Landesarbeitsgericht - Richter

<u>Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RLA 0101 Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden im Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren (Position G.a) und abgetr. Verfahren (Position H)
RLA 0102 Erstinstanzliche Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Beschlussverfahren § 2a Absatz 1 Nummer 4 und 5 ArbGG; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	ME (Satzart 87), Position F.II.e
RLA 0601 Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Ta-Verfahren 	ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb
RLA 1104 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Kostensachen z.B. Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. • Wahlanfechtung Präsidiumswahl, • Entscheidung bei Ablehnung von Rechtshilfe, • Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit, • Ablehnung von Gerichtspersonen bei Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgerichts, • Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, • Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 87), Positionen F.II.a und F.II.b

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Erinstanzliche Klagen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	ME (Satzart 87), Position F.II.c
RLA 3001 Güterichter	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterichters	ME (Satzart 87), Position F.II.d

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Landesarbeitsgericht - Richter

Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich z.B. Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	VE (Satzart 83), Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklage", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten; einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	VE (Satzart 83), Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen anderer Verfahrensgegenstände mit tariflicher Eingruppierung	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	VE (Satzart 83), Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 83), Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Landesarbeitsgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 6.
3.	Echte und unechte Hilfsanträge	Die Bearbeitungszeit für echte und unechte Hilfsanträge ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren. Der Bereich 2 ist um die Verfahrensgegenstände der echten und unechten Hilfsanträge zu ergänzen, sofern sie nicht bereits für die Klage erfasst worden sind.
4.	Häufung von Verfahrensgegenständen im Laufe des Verfahrens	Die Häufung von Verfahrensgegenständen in einem Verfahren wird durch die Ankreuzoptionen im Kartenkopf (Bereich 2) der Erhebungskarte erfasst. Kommt es erst im Laufe des Verfahrens zum Auftreten einer Kombination von Verfahrensgegenständen sind diese durch Ankreuzen zu ergänzen. Beispiel: Ein Verfahren geht als Bestandsstreitigkeit („Bestandsstreitigkeiten“) ein. Für die Akte wird eine Verfahrenskarte mit der Kennzeichnung „Bestandsstreitigkeiten“ angelegt. Kommen nun im Verlauf des Verfahrens weitere Merkmale hinzu, so werden diese ebenfalls auf der Verfahrenskarte durch Ankreuzen der betreffenden Merkmale im Bereich 2 hinterlegt (bspw. „Zahlungsklagen“ und „Sonstiges“). <u>Hinweis:</u> Mehrere Verfahrensgegenstände derselben Art lösen keine weitere Ankreuzoption aus, z.B. bleibt es bei Nachfolgekündigungen, Weiterbeschäftigungsantrag, Befristung bei „Bestandsstreitigkeiten“.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient, sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
6.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
7.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
8.	Streitwertfestsetzung	Die Bearbeitungszeit für Streitwertfestsetzung ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
9.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
10.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
11.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

LAG

Landesarbeitsgericht Richter

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landesarbeitsgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

The image shows a form for the Landesarbeitsgericht (LAG) with four numbered callouts (1-4) highlighting specific sections:

- 1:** RLA vierstellig (four-digit RLA code)
- 2:** (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen) Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges
- 3:** -Verfahrenseingang- VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016
- 4:** -Verfahrensabschluss- Bitte **zwingend ankreuzen** VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsgeschäftes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLA* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLA) 0102 für das Erhebungsgeschäft „Erstinstanzliche Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsgeschäfte Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG (RLA 0101), Erstinstanzliche Beschlussverfahren (RLA 0102), Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG (RLA 0601), Sonstiger Geschäftsanfall (RLA 1104), Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG (RLA 1501) und Güterichter (RLA 3001) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsgeschäfte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0051 oder 9006) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsgeschäfte RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501, RLA 3001. Der Bereich 2 bleibt für diese Geschäfte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLA 3001 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Eine neue Beschwerde in Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLA 0101 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V Landesarbeitsgericht

(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)

RLA vierstellig **0101**

1001 0006

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend ankreuzen**

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Landesarbeitsgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte; Bereich 1

Landesarbeitsgericht - Richter

<u>Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RLA 0101 Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden im Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren (Position G.a) und abgetr. Verfahren (Position H)
RLA 0102 Erstinstanzliche Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Beschlussverfahren § 2a Absatz 1 Nummer 4 und 5 ArbGG; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	ME (Satzart 87), Position F.II.e
RLA 0601 Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Ta-Verfahren 	ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb
RLA 1104 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Kostensachen z.B. Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. • Wahlanfechtung Präsidiumswahl, • Entscheidung bei Ablehnung von Rechtshilfe, • Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit, • Ablehnung von Gerichtspersonen bei Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgerichts, • Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, • Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 87), Positionen F.II.a und F.II.b

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Erinstanzliche Klagen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	ME (Satzart 87), Position F.II.c
RLA 3001 Güterichter	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterichters	ME (Satzart 87), Position F.II.d

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Landesarbeitsgericht - Richter

Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich z.B. Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	VE (Satzart 83), Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklage", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten; einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	VE (Satzart 83), Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen anderer Verfahrensgegenstände mit tariflicher Eingruppierung	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	VE (Satzart 83), Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 83), Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Landesarbeitsgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 6.
3.	Echte und unechte Hilfsanträge	Die Bearbeitungszeit für echte und unechte Hilfsanträge ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren. Der Bereich 2 ist um die Verfahrensgegenstände der echten und unechten Hilfsanträge zu ergänzen, sofern sie nicht bereits für die Klage erfasst worden sind.
4.	Häufung von Verfahrensgegenständen im Laufe des Verfahrens	Die Häufung von Verfahrensgegenständen in einem Verfahren wird durch die Ankreuzoptionen im Kartenkopf (Bereich 2) der Erhebungskarte erfasst. Kommt es erst im Laufe des Verfahrens zum Auftreten einer Kombination von Verfahrensgegenständen sind diese durch Ankreuzen zu ergänzen. Beispiel: Ein Verfahren geht als Bestandsstreitigkeit („Bestandsstreitigkeiten“) ein. Für die Akte wird eine Verfahrenskarte mit der Kennzeichnung „Bestandsstreitigkeiten“ angelegt. Kommen nun im Verlauf des Verfahrens weitere Merkmale hinzu, so werden diese ebenfalls auf der Verfahrenskarte durch Ankreuzen der betreffenden Merkmale im Bereich 2 hinterlegt (bspw. „Zahlungsklagen“ und „Sonstiges“). <u>Hinweis:</u> Mehrere Verfahrensgegenstände derselben Art lösen keine weitere Ankreuzoption aus, z.B. bleibt es bei Nachfolgekündigungen, Weiterbeschäftigungsantrag, Befristung bei „Bestandsstreitigkeiten“.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient, sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
6.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
7.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
8.	Streitwertfestsetzung	<p>Die Bearbeitungszeit für Streitwertfestsetzung ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens mit zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
9.	Verteilzeiten	<p>Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.</p>
10.	Widerklage	<p>Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
11.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

LAG

**Landesarbeitsgericht
Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst**

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landesarbeitsgericht – Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

The image shows a form for the 'Landesarbeitsgericht' (State Labor Court) with a large 'V' logo. The form is divided into four numbered sections:

- 1:** A box for 'RLA vierstellig' (4-digit RLA) with a note '(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)'. There are four empty boxes for digits.
- 2:** A row of four radio button options: 'Bestandsstreitigkeiten', 'Zahlungsklagen', 'Tarifliche Eingruppierung', and 'Sonstiges'. A note above says '(bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)'. The 'Zahlungsklagen' option is selected.
- 3:** A section for 'Verfahrenseingang' (Procedure Start) with two radio buttons: 'VOR 2016' and '01.01. bis 30.06.2016'. The '01.01. bis 30.06.2016' option is selected.
- 4:** A section for 'Verfahrensabschluss' (Procedure End) with three radio buttons: 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016', and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'. The '01.01. bis 30.06.2016' option is selected. A note above says 'Bitte zwingend ankreuzen'.

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsgeschäftes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLA* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLA) 0102 für das Erhebungsgeschäft „Erstinstanzliche Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 8) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsgeschäfte Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG (RLA 0101), Erstinstanzliche Beschlussverfahren (RLA 0102), Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG (RLA 0601), Sonstiger Geschäftsanfall (RLA 1104), Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG (RLA 1501) und Güterichter (RLA 3001) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsgeschäfte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0051 oder 9006) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 10) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsgeschäfte RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501, RLA 3001. Der Bereich 2 bleibt für diese Geschäfte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLA 3001 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB\$Y-Helpdesk!

Eine neue Beschwerde in Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLA 0101 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V Landesarbeitsgericht

(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)

RLA vierstellig **0101**

1001 0006

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V Landesarbeitsgericht

(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)

RLA vierstellig

1001 0006

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V **Landesarbeitsgericht**

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Landesarbeitsgericht – Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landesarbeitsgericht - Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Rechtspflegetätigkeiten	<p>Tätigkeiten in der Rechtspflege, insbesondere</p> <p>Ansatz der Gerichtskosten,</p> <p>Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG,</p> <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen, Vollstreckungsklauseln, Rechtskraftvermerken, Urschriftvermerken,</p> <p>Arrest, Vollstreckung von Ordnungs- und Zwangsmitteln, AR-Sachen, soweit nicht die Zuständigkeit des Richters gegeben ist, Auslandszustellung, öffentliche Zustellung, Akteneinsicht</p> <p>Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter</p>

Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Absatz 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Absatz 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes nach § 120 Absatz 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen des Beteiligten nach § 120 Absatz 3 ZPO

Gliederung der Erhebungsgeschäfte; Bereich 1

Landesarbeitsgericht - Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 0101 Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden im Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren (Position G.a) und abgetr. Verfahren (Position H)
RLA 0102 Erstinstanzliche Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Beschlussverfahren § 2a Absatz 1 Nummer 4 und 5 ArbGG; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	ME (Satzart 87), Position F.II.e
RLA 0601 Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Ta-Verfahren 	ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb
RLA 1104 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Kostensachen • Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. • Wahlanfechtung Präsidiumswahl, • Entscheidung bei Ablehnung von Rechtshilfe, • Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit, • Ablehnung von Gerichtspersonen bei Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgerichts, • Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, • Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 87), Positionen F.II.a und F.II.b

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Erinstanzliche Klagen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	ME (Satzart 87), Position F.II.c
RLA 3001 Güterichter	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterichters	ME (Satzart 87), Position F.II.d

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Landesarbeitsgericht - Richter

Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich z.B. Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	VE (Satzart 83), Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklage", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten; einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	VE (Satzart 83), Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen anderer Verfahrensgegenstände mit tariflicher Eingruppierung	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	VE (Satzart 83), Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 83), Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Landesarbeitsgericht - Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 4.
3.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt.
4.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
6.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
7.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
8.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

LAG

Landesarbeitsgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Landesarbeitsgericht
(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)

1 RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend ankreuzen**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsgeschäftes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLA* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLA) 0102 für das Erhebungsgeschäft „Erstinstanzliche Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 8) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsgeschäfte Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG (RLA 0101), Erstinstanzliche Beschlussverfahren (RLA 0102), Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG (RLA 0601), Sonstiger Geschäftsanfall (RLA 1104), Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG (RLA 1501) und Güterichter (RLA 3001) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsgeschäfte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0051 oder 9006) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 10) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsgeschäfte RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501, RLA 3001. Der Bereich 2 bleibt für diese Geschäfte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLA 3001 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Eine neue Beschwerde in Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLA 0101 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V Landesarbeitsgericht

(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)

RLA vierstellig **0101**

1001 0006

2 (bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)

Bestandsstreitigkeiten | Zahlungsklagen | Tarifliche Eingruppierung | Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Bitte **zwingend** ankreuzen

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Rechtspflegetätigkeiten/ Geschäftsstelle	Alle Rechtspflegetätigkeiten, die in der Geschäftsstelle/Service-Einheit anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind, einschließlich Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter <u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Senatsstatistik) (vgl. Handbuch zur PEBBŞY-Fortschreibung 2016, Ziffer 20)
Prozesskostenhilfe	
PKH (soweit nicht dem Rechtspfleger vorbehalten)	Tätigkeiten nach Ergehen des PKH-Beschlusses; Abwicklung der Prozesskostenhilfe (Ratenzahlung, Ratenüberwachung), Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Berechnung des Übergangsanspruchs zugunsten der Landeskasse

Gliederung der Erhebungsgeschäfte; Bereich 1

Landesarbeitsgericht - Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 0101 Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden im Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren (Position G.a) und abgetr. Verfahren (Position H)
RLA 0102 Erstinstanzliche Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Beschlussverfahren § 2a Absatz 1 Nummer 4 und 5 ArbGG; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	ME (Satzart 87), Position F.II.e
RLA 0601 Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Ta-Verfahren 	ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb
RLA 1104 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Kostensachen z.B. Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. • Wahlanfechtung Präsidiumswahl, • Entscheidung bei Ablehnung von Rechtshilfe, • Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit, • Ablehnung von Gerichtspersonen bei Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgerichts, • Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, • Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 87), Positionen F.II.a und F.II.b

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Erinstanzliche Klagen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	ME (Satzart 87), Position F.II.c
RLA 3001 Güterichter	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterichters	ME (Satzart 87), Position F.II.d

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Landesarbeitsgericht - Richter

<p>Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich z.B. Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	<p>VE (Satzart 83), Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklage", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten; einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	<p>VE (Satzart 83), Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen anderer Verfahrensgegenstände mit tariflicher Eingruppierung</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	<p>VE (Satzart 83), Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	<p>VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 83), Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 6.
3.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)/elektronische Akte	Verfahrensbezogener Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV oder der elektronischen Akte entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
4.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt.
5.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§ 46 Abs. 2 Satz 1 ArbGG) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
7.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
8.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
9.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
10.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter „Rechtspflegetätigkeiten“ zu erfassen.
11.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

LAG

Landesarbeitsgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Landesarbeitsgerichts, unterteilt in vier nummerierte Bereiche:

- Bereich 1:** Ein Feld mit dem Titel 'Landesarbeitsgericht' und dem Hinweis '(NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)'. Darunter steht 'RLA vierstellig' mit vier leeren Kästchen für die Ziffern.
- Bereich 2:** Ein Feld mit dem Hinweis '(bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)'. Es enthält vier Radio-Buttons: 'Bestandsstreitigkeiten', 'Zahlungsklagen', 'Tarifliche Eingruppierung' und 'Sonstiges'.
- Bereich 3:** Ein Feld mit dem Titel 'Verfahrenseingang'. Es enthält zwei Radio-Buttons: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016'.
- Bereich 4:** Ein Feld mit dem Titel 'Verfahrensabschluss'. Es enthält drei Radio-Buttons: 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016' und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'. Über dem Feld steht 'Bitte zwingend ankreuzen'.

WICHTIG: Auf einer Erhebungskarte (Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) ist entweder Bereich 1 oder Bereich 2 auszufüllen. Erhebungskarten mit gleichzeitiger Eintragung eines Erhebungsgeschäftes im Bereich 1 und Auswahl einer Ankreuzoption im Bereich 2 des Kartenkopfes können nicht ausgewertet werden.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLA* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLA) 0102 für das Erhebungsgeschäft „Erstinstanzliche Beschlussverfahren“. Eine Übersicht der hier einzutragenden Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 8) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) der Erhebungsgeschäfte Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG (RLA 0101), Erstinstanzliche Beschlussverfahren (RLA 0102), Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG (RLA 0601), Sonstiger Geschäftsanfall (RLA 1104), Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG (RLA 1501) und Güterichter (RLA 3001) auszufüllen. Erhebungskarten dieser Erhebungsgeschäfte ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0051 oder 9006) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, sowie deren Kombination

Im Bereich 2 des Kartenkopfes können die Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen, Tarifliche Eingruppierung, Sonstiges, **sowie** deren Kombinationen bei Klagehäufung durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Übersicht hierzu ist dem vierten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 10) zu entnehmen. Im Laufe eines Verfahrens hinzukommende Verfahrensgegenstände sind durch Ankreuzen zu ergänzen. Dies gilt nicht für die Erhebungsgeschäfte RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501, RLA 3001. Der Bereich 2 bleibt für diese Geschäfte frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der ArbG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der ArbG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLA 3001 „Güterichter“ gibt die ArbG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Eine neue Beschwerde in Beschlussverfahren wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLA 0101 angelegt und der Akte vorgeheftet. Im Bereich 2 des Kartenkopfes wird nichts angekreuzt. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The image shows a form for the Landesarbeitsgericht (Labor Court) with the following fields and markings:

- 1** (top left): A large 'V' logo and a box containing the text: "NRB RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001". Below this, "RLA vierstellig" is followed by the handwritten number "0101".
- Barcode** (top right): A barcode with the number "1001 0006" below it.
- 2** (middle): A section with the instruction "(bei Klagehäufung bitte alle Verfahrensgegenstände ankreuzen)". It contains four radio button options: "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen", "Tarifliche Eingruppierung", and "Sonstiges". All are unselected.
- 3** (bottom left): A section titled "Verfahrenseingang" with two radio button options: "VOR 2016" (unselected) and "01.01. bis 30.06.2016" (checked with a blue 'X').
- 4** (bottom right): A section titled "Verfahrensabschluss" with a central instruction "Bitte zwingend ankreuzen". It contains two radio button options: "VOR 2016" (unselected) and "01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt" (checked with a blue 'X').

Eine beispielhafte Verfahrenskombination aus Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte, auf welcher im Bereich 2 Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen angekreuzt werden. Im Bereich 1 erfolgt hingegen keine Eintragung. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren mit einer beispielhaften Kombination aus Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges ein. Bei der Anlage der Verfahrenskarte werden Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges angekreuzt sowie als Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landesarbeitsgericht

1 (NUR RLA 0101, RLA 0102, RLA 0601, RLA 1104, RLA 1501 und RLA 3001)
RLA vierstellig

2 (bei Klagehäufung bitte **alle** Verfahrensgegenstände ankreuzen)
Bestandsstreitigkeiten Zahlungsklagen Tarifliche Eingruppierung Sonstiges

3 **Verfahrenseingang**
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

4 **Verfahrensabschluss**
Bitte **zwingend** ankreuzen
VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Rechtspflegetätigkeiten/ Geschäftsstelle	<p>Alle Rechtspflegetätigkeiten, die in der Geschäftsstelle/Service-Einheit anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind, einschließlich Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste, Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter, Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Senatsstatistik) (vgl. Handbuch zur PEBBŞY-Fortschreibung 2016, Ziffer 20)</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH (soweit nicht dem Rechtspfleger vorbehalten)	Tätigkeiten nach Ergehen des PKH-Beschlusses; Abwicklung der Prozesskostenhilfe (Ratenzahlung, Ratenüberwachung), Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung, Berechnung des Übergangsanspruchs zugunsten der Landeskasse

Gliederung der Erhebungsgeschäfte; Bereich 1

Landesarbeitsgericht - Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 0101 Beschwerden in Beschlussverfahren nach §§ 87, 99 Absatz 2 ArbGG	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden im Beschlussverfahren § 2a ArbGG, § 126 InsO; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE (Satzart 84), alle eingegangenen Verfahren ohne Rügeverfahren (Position G.a) und abgetr. Verfahren (Position H)
RLA 0102 Erstinstanzliche Beschlussverfahren	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Beschlussverfahren § 2a Absatz 1 Nummer 4 und 5 ArbGG; einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	ME (Satzart 87), Position F.II.e
RLA 0601 Sonstige Beschwerden nach §§ 78, 83 Absatz 5 ArbGG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Ta-Verfahren 	ME (Satzart 87), Position F.I.b abzüglich F.I.b.bb
RLA 1104 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Kostensachen z.B. Erinnerungen gegen den Kostenansatz, Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts <u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. • Wahlanfechtung Präsidiumswahl, • Entscheidung bei Ablehnung von Rechtshilfe, • Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit, • Ablehnung von Gerichtspersonen bei Beschlussunfähigkeit des Arbeitsgerichts, • Amtsentbindung von ehrenamtlichen Richtern, • Amtsenthebung von ehrenamtlichen Richtern, • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	ME (Satzart 87), Positionen F.II.a und F.II.b

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLA 1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Erinstanzliche Klagen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	ME (Satzart 87), Position F.II.c
RLA 3001 Güterichter	Monatserhebung
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterichters	ME (Satzart 87), Position F.II.d

Gliederung der Verfahrensgegenstände; Bereich 2

Landesarbeitsgericht - Richter

<p>Verfahrensgegenstand Bestandsstreitigkeiten</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Bestandsstreitigkeiten", z.B. Kündigungsschutzklagen, Klagen auf Bestehen eines Arbeitsverhältnisses einschließlich z.B. Befristung, Weiterbeschäftigung, Anfechtung, Auflösung mit Abfindung nach §§ 9, 10 KSchG 	<p>VE (Satzart 83), Position G.a ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Zahlungsklage", z.B. Arbeitsentgelt, Urlaubsentgelt, Urlaubsabgeltung, Schadenersatz, Betriebsrenten; einschließlich Feststellung des Bestehens einer Zahlungsverpflichtung (ohne tarifliche Eingruppierung) 	<p>VE (Satzart 83), Position G.b ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Verfahrensgegenstand Tarifliche Eingruppierung und Kombinationen anderer Verfahrensgegenstände mit tariflicher Eingruppierung</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Tarifliche Eingruppierung" sowie Kombinationen mit den weiteren Verfahrensgegenständen "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" <p><u>Hinweis:</u> Unter den Verfahrensgegenstand „Tarifliche Eingruppierung“ fallen sowohl tarifliche Feststellungsklagen als auch Zahlungsklagen auf Grund einer tariflichen Eingruppierung sowie deren Kombinationen.</p>	<p>VE (Satzart 83), Position G.c sowie Position G.c in allen Kombinationen mit Positionen G.a, G.b und G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>
<p>Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Zahlungsklagen</p>	<p>Verfahrenserhebung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Zahlungsklagen" 	<p>VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.b in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)</p>

Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Verfahrensgegenstand Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit dem Verfahrensgegenstand "Sonstiges", z.B. Urlaubserteilung, Zeugniserteilung, Zeugnisberichtigung, Abmahnung, Arbeitspapiere, vertragsgemäße Beschäftigung, Zwangsvollstreckungsgegenklagen sowie deren Kombinationen 	VE (Satzart 83), Position G.d ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Bestandsstreitigkeiten, Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Bestandsstreitigkeiten", "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.a, G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)
Kombinationen der Verfahrensgegenstände Zahlungsklagen und Sonstiges	Verfahrenserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz mit der Kombination der Verfahrensgegenstände "Zahlungsklagen" und "Sonstiges" 	VE (Satzart 83), Positionen G.b und G.d in Kombination ohne Rügeverfahren und abgetr. Verfahren (Position H)

Besondere Erfassungsregeln

Landesarbeitsgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLA 1104 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 6.
3.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)/elektronische Akte	Verfahrensbezogener Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV oder der elektronischen Akte entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
4.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt.
5.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§ 46 Abs. 2 Satz 1 ArbGG) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
7.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
8.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
9.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
10.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter „Rechtspflegetätigkeiten“ zu erfassen.
11.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

III. Finanzgerichte



Erhebungsunterlagen

FinG

Finanzgericht Richter

Version	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Finanzgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in fünf Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Finanzgerichts mit folgenden Elementen:

- Bereich 1:** Ein Feld für die dreistellige RFG (Richterfortschreibungsziffer) mit der Beschriftung 'RFG dreistellig' und drei leeren Kästchen.
- Bereich 2:** Ein Bereich mit der Überschrift 'Bitte ankreuzen' und zwei Auswahlmöglichkeiten: 'Klagen' und 'Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes'. Eine Fußnote lautet '(NICHT bei RFG 119 und RFG 300)'. Rechts daneben befindet sich ein gestricheltes Feld für 'Steufa/Bp'.
- Bereich 3:** Ein gestricheltes Feld für 'Steufa/Bp' mit einem zugehörigen Auswahlknoten.
- Bereich 4:** Ein Bereich für den 'Verfahreningang' mit der Option 'VOR 2016' und einem Zeitintervall '01.01. bis 30.06.2016'.
- Bereich 5:** Ein Bereich für den 'Verfahrensabschluss' mit der Option 'VOR 2016' und zwei Zeitintervallen: '01.01. bis 30.06.2016' und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'.

Die Bereiche sind durch orangefarbene Kreise mit den Nummern 1 bis 5 markiert. Ein Barcode mit der Nummer 30010000 ist ebenfalls sichtbar.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RFG* die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBBSY-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RFG) 010 für das Erhebungsprodukt „Gewinneinkünfte“. Es sind ausschließlich die dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte einzutragen, nicht die Schlüsselzahlen der FG-Statistik.

Eine Übersicht aller Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensart *Klage* oder *einstweiliger Rechtsschutz*

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist nur für die Erhebungsprodukte RFG010 bis RFG110 und RFG120 zwingend eine Verfahrensart auszuwählen. Wird das Erhebungsprodukt RFG119 oder das Erhebungsprodukt RFG300 ausgewählt, ist im Bereich 2 des Kartenkopfes keine Auswahl zu treffen.

Es ist nicht möglich beide Verfahrensarten auf einer Erhebungskarte gleichzeitig auszuwählen, weil für jedes Klageverfahren und jedes Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes eine eigene Verfahrenskarte anzulegen ist. Erhebungskarten der Produkte RFG010 bis RFG110 und RFG120 ohne Auswahl oder mit zwei ausgewählten Ankreuzfeldern im Bereich 2 können nicht ausgewertet werden. Dies gilt nicht, wenn das Erhebungsprodukt RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ im Bereich 1 eingetragen wurde. In diesem Fall muss der Bereich 2 frei bleiben.

3. Ankreuzoption Verfahrensmerkmal *Steufa/Bp*

Im Bereich 3 des Kartenkopfes kann das Verfahrensmerkmal *Steufa/Bp* ausgewählt werden. Die Ankreuzoption *Steufa/Bp* im Bereich 3 ist nur dann auszuwählen, wenn die Finanzverwaltung einen (Änderungs-)Bescheid aufgrund einer Betriebsprüfung oder einer Steuerfahndungsprüfung erlassen hat, der (Änderungs-)Bescheid vor dem Finanzgericht angefochten wird und dabei die Prüfungsfeststellungen, auf denen er beruht, streitgegenständlich sind. Die Ankreuzoption *Steufa/Bp* darf nicht ausgewählt werden, wenn in Bereich 1 das Erhebungsprodukt RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ eingetragen wurde. Erhebungskarten mit der Eintragung RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und einem markierten Bereich 3 können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der FG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

5. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 5 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der FG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der FG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RFG300 „Güterichter“ gibt die FG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Klageverfahren zu Einkünften aus Gewerbebetrieb wird im Erhebungszeitraum anhängig, bei dem die Prüfungsfeststellungen aus einer Betriebsprüfung als Basis für einen Bescheid der Finanzverwaltung angefochten werden. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RFG010 „Gewinneinkünfte“ angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Das Formular zeigt den Kopf des Finanzgerichts mit dem RFG-Produktcode 010. In der ersten Zeile sind die Kästen für 'Bitte ankreuzen' (mit einem angekreuzten Feld), 'Klagen' und 'Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes' (mit einem leeren Feld) zu sehen. Rechts daneben ist das Feld 'Steufa/Bp' mit einem angekreuzten Feld markiert. Die zweite Zeile ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Verfahrengang' und 'Verfahrensabschluss'. Unter 'Verfahrengang' sind die Kästen 'VOR 2016' (leer) und '01.01. bis 30.06.2016' (mit einem angekreuzten Feld) zu sehen. Unter 'Verfahrensabschluss' sind die Kästen 'VOR 2016' (leer), '01.01. bis 30.06.2016' (leer) und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' (mit einem angekreuzten Feld) zu sehen. Ein zentraler Hinweis 'Bitte zwingend ankreuzen' ist ebenfalls vorhanden.

Ein Klageverfahren zu objektbezogenen Steuern wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Klageverfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Produkt RFG060. Sowohl beim Verfahrengang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt den Kopf des Finanzgerichts mit dem RFG-Produktcode 060. In der ersten Zeile sind die Kästen für 'Bitte ankreuzen' (mit einem angekreuzten Feld), 'Klagen' und 'Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes' (mit einem leeren Feld) zu sehen. Rechts daneben ist das Feld 'Steufa/Bp' mit einem leeren Feld markiert. Die zweite Zeile ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Verfahrengang' und 'Verfahrensabschluss'. Unter 'Verfahrengang' sind die Kästen 'VOR 2016' (mit einem angekreuzten Feld) und '01.01. bis 30.06.2016' (leer) zu sehen. Unter 'Verfahrensabschluss' sind die Kästen 'VOR 2016' (mit einem angekreuzten Feld), '01.01. bis 30.06.2016' (leer) und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' (leer) zu sehen. Ein zentraler Hinweis 'Bitte zwingend ankreuzen' ist ebenfalls vorhanden.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein Antrag zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes im Rahmen der Körperschaftsteuer ein. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Produktes RFG050 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

Finanzgericht

RFG **1** **050**
dreistellig

3001 0000

2 Bitte ankreuzen (Nicht bei RFG 119 und RFG 300) Klagen Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes

3 Steufa/Bp

4 Verfahrenseingang VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

5 Bitte zwingend ankreuzen VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Finanzgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsprodukte

Finanzgericht - Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG010 Gewinneinkünfte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Gewerbebetrieb, • Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, • Einkünfte aus selbständiger Arbeit 	0100: Gewinneinkünfte
RFG020 Überschusseinkünfte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Kapitalvermögen, • Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, • Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, • sonstige Einkünfte 	0200: Überschusseinkünfte
RFG030 Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nicht-einkunftsartspezifische Streitpunkte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Sonstige Steuern vom Einkommen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsabgaben, • Kapitalertragsteuer, • Kirchensteuer, • Lohnsteuer, • Solidaritätszuschlag, • Weitere sonstige Steuern vom Einkommen <p><u>nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte, z. B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abzug ausländische Steuer, • Abzug nach § 13 Absatz 3 EStG (für Land- und Forstwirtschaft), • Altersentlastungsbetrag, • außergewöhnliche Belastungen, • Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, • Sonderausgaben, • Steuerermäßigungen, • Steuerpflicht, sofern nicht Feststellung (dann RFG100), • Steuersatz, Steuertarif, • Veranlagungsart, Veranlagungsverfahren <p><u>Hinweis:</u> Familienleistungsausgleich ist nicht hier, sondern bei RFG090 zu erfassen.</p>	0300: Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG050 Körperschaftsteuer	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Steuer auf das Einkommen bestimmter Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Anstalten, Stiftungen • Steuerfreistellungen nach § 5 KStG, z.B. bei Gemeinnützigkeit 	0500: Körperschaftsteuer
RFG060 Objektbezogene Steuern	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuermessbetrag, • Gewerbesteuererlegung, • Gewerbesteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, • Grundsteuermessbetrag, • Grundsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, • sonstige objektbezogene Steuern, z.B. Zweitwohnsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist 	0600: Objektbezogene Steuern
RFG070 Verkehrsteuern	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Steuern vom Umsatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer, • Versicherungsteuer, • sonstige Steuern vom Umsatz, z.B. Spielbankenabgabe <p><u>Rechtsverkehrsteuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbschaftsteuer, • Feuerschutzsteuer, • Grunderwerbsteuer, • Luftverkehrsteuer, • Rennwett- und Lotteriesteuer, • Schenkungsteuer <p><u>Sonstige Verkehrsteuern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeugsteuer, • Übernachtungssteuer/Bettensteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist 	0700: Verkehrsteuern

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG080 Verbrauchsteuern und Angelegenheiten des Bundes, vergleiche § 33 FGO	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Verbrauchsteuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alkopopsteuer, • Biersteuer, • Branntweinsteuer, • Branntweinausgleichsabgabe, • Energiesteuer, • Essigsäuresteuer, • Hundesteuer, • Jagd- und Fischereisteuer, • Kaffeesteuer, • Kernbrennstoffsteuer, • Schaumweinsteuer, • Stromsteuer, • Tabaksteuer, • Vergnügungsteuer, • Zwischenerzeugnissteuer, • sonstige Verbrauchsteuern <p><u>Angelegenheiten des Bundes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschöpfungsrecht einschließlich Abschöpfungstarif, • Ausfuhrabgaben, • Ausfuhrerstattung, • Ausgleichsabgaben und Ausgleichsbeträge, • Ausgleichsteuer, • Branntweinmonopol und sonstige Monopole, • Einfuhrumsatzsteuer und Vergütung nach dem Absicherungsgesetz, • Marktordnungssachen, • Währungsausgleich, • Prämien, • Produktionserstattungen, • Zollrecht einschließlich Zolltarif • sonstige Angelegenheiten des Bundes 	<p>o800: Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG090 Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderung, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeld, • Kinderfreibeträge, • Rückforderung von Kindergeld nach § 37 AO, • Familienleistungsausgleich, Familienlastenausgleich • Sparprämie, • Wohnungsbauprämie, • Sonstige Prämien • Arbeitnehmersparzulage, • Eigenheimzulage, • Investitionszulage, • sonstige Zulagen und Förderungsleistungen 	0900: Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen (einschließlich Familienleistungsausgleich)
RFG100 Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des Grundvermögens, • Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, • Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, • einheitliche und/oder gesonderte Feststellung von Einkünften, • Einheitsbewertung des Betriebsvermögens, • Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags nach § 10d EStG, • Feststellung des verwendbaren Eigenkapitals – KStG, • Feststellung nach § 15a EStG, • gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 Außensteuergesetz • gesonderte Feststellung von Einkünften nach § 55 Absatz 5 EStG. • gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes, • sonstige Feststellung nach dem KStG, • Zerlegung nach dem Zerlegungsgesetz, • sonstige Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 	1000: Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Bewertung und Zerlegung

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG110 Haftung für Steuern, AO/FGO-Sachen, sonstige Angelegenheiten	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Haftung für Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Haftung für Körperschaftsteuer,• Haftung für Lohnsteuer,• Haftung für Umsatzsteuer,• Haftung für Verkehrsteuern,• Haftung für sonstige Steuern <p><u>verfahrensrechtliche Streitpunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Abrechnungsbescheid (§ 218 AO),• abweichende Festsetzung von Steuern aus Billigkeitsgründen (§ 163 AO),• Aufteilungsbescheid (§ 268 AO),• Duldung (§ 191 AO),• Klagen gegen eine Prüfungsanordnung des Finanzamtes (§196 AO),• Steuerberatersachen (§ 33 Absatz 1 Nr. 3 FGO),• Verfahren in Vollstreckungssachen,• Verfahren wegen Erlass, Stundung, Säumnis oder Verspätungszuschlags, Zinsen, Zwangsgelds,• Verzögerungsgeld,• Vollverzinsung (§ 233a AO) <p><u>sonstige AO/FGO-Sachen und sonstige Angelegenheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Restitutionsklagen,• Vermögensabgaben,• Vermögensteuer,• sonstige Steuern vom Vermögen	<p>1100: Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren</p>

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG119 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der FG-Statistik
<p><u>Kostensachen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen den Kostenansatz (§ 66 Gerichtskostengesetz [GKG]), auch wenn damit die Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sachbehandlung (§ 21 Absatz 2 Satz 1 GKG) begehrt wird, • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 149 Absatz 2 FGO), • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung (§ 11 Absatz 3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz [RVG] in Verbindung mit § 104 Absatz 3 ZPO), • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts oder Steuerberaters aus der Landeskasse, • Erinnerungen gegen die Festsetzung des auf die Landeskasse übergegangenen Anspruchs nach § 59 RVG <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p><u>sonstige selbständige Verfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), • Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits (§ 155 FGO in Verbindung mit §§ 485 bis 494a ZPO), • eidliche Vernehmungen von Auskunftspersonen oder Beeidigung von Sachverständigen (§ 158 FGO), • Vollstreckungsanträge (§§ 151 bis 154 FGO), • sonstige Ersuchen um Rechts- oder Amtshilfe, • gerichtliche Festsetzung der Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern, Zeugen oder der Vergütung von Sachverständigen 	ME Satzart 93, Positionen E.a) und E.b)
RFG120 Vollschätzfälle	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren, in denen die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen geschätzt hat und nach Vorlage der Steuererklärung ohne weitere Rückfragen durch Änderungsbescheid abhilft und sich dadurch das beim Finanzgericht anhängige Verfahren erledigt. 	1200: Vollschätzfälle

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG300 Güterrichter	Monatserhebung der FG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterrichters	ME Satzart 93, Position F.e)

Besondere Erfassungsregeln

Finanzgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens (auch ausschneidende/kopierende Abtrennung)	<p>Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.</p> <p>In der Finanzgerichtsbarkeit sind lediglich die kopierend abgetrennten Verfahren wie vorstehend beschrieben zu behandeln. Bei den ausschneidend abgetrennten Verfahren ist die entsprechende Verfahrenskarte/sind die entsprechenden Verfahrenskarten in das abgetrennte Verfahren zu übernehmen und weiterzuführen.</p>
2.	AR-Verfahren	AR-Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
3.	Einkunftsart strittig	Lässt ein Antrag eine eindeutige Zuordnung zu einem Produkt nicht zu, da bspw. der Kläger die Auffassung vertritt, der streitige Vorgang sei nicht "steuerbar", so ist die Behandlung des Streitpunktes durch das Finanzamt für das Erhebungsprodukt maßgeblich.
4.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Produktes RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.
5.	Feststellungsverfahren	Bescheide im Sinne des § 179 AO werden ausschließlich unter dem eigens hierfür angelegten Produkt RFG100 „Feststellung von Besteuerungsgrundlagen“ erfasst. Es darf daher keine Erfassung dieser Zeiten unter dem Produkt der zugrunde liegenden Steuerart erfolgen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Freistellungen für Tätigkeiten für das Richterdienstgericht und den Bundesfinanzhof (<u>ohne</u> Abordnung oder Honorartätigkeit)	Die Zeiten für Tätigkeiten für das Richterdienstgericht oder den Bundesfinanzhof sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen. Dies gilt nicht im Falle der Abordnung des Richters oder einer Honorartätigkeit. Solche Zeiten sind nicht zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
7.	Gleichzeitiger Eingang von Klage und Antrag zur Gewährung von einstweiligen Rechtsschutzes	Gehen eine Klage und ein Antrag zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutzes gleichzeitig ein, sind zwei Verfahrenskarten anzulegen, und zwar eine Verfahrenskarte für das Hauptverfahren und eine zweite Verfahrenskarte für das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Die Bearbeitungszeiten sind, sofern sie nicht genau trennbar sind, jeweils zur Hälfte auf beide Karten zu verteilen.
8.	Hinzuziehung eines Bevollmächtigten im vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren	Die Entscheidung des Gerichts über die Notwendigkeit der Zuziehung eines Bevollmächtigten im vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren ist in den meisten Fällen eine Nebenentscheidung in einem anhängigen Verfahren. Die hierfür anfallenden Bearbeitungszeiten sind daher auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens aufzuschreiben. Sollte diese Entscheidung außerhalb eines anhängigen Verfahrens getroffen werden, sind die Bearbeitungszeiten auf einer Anschlusskarte unter Eintragung des zugrundeliegenden Erhebungsproduktes zu erfassen.
9.	Isolierte Anfechtung einer Einspruchsentscheidung	Isolierte Anfechtungen von Einspruchsentscheidungen sind wie "gewöhnliche" Klagen zu behandeln. Die Bearbeitungszeiten sind auf Verfahrenskarten unter Eintragung des zugrundeliegenden Erhebungsproduktes im Kartenkopf zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
10.	Mehrere Produkte in einem Verfahren	<p>Umfasst ein Verfahren mehrere Streitgegenstände, die unterschiedliche Produkte betreffen, so ist für jedes betroffene Produkt eine eigene Verfahrenskarte in der Akte anzulegen. Es kann daher vorkommen, dass eine Verfahrensakte mehrere Verfahrenskarten enthält. Bearbeitungszeiten, die mehrere Produkte desselben Verfahrens betreffen, sind entsprechend des Bearbeitungsanteils auf den Verfahrenskarten zu verteilen.</p> <p>Beispiel: Einem Verfahren liegen sowohl körperschaftsteuerliche als auch gewerbesteuerliche Fragestellungen zugrunde, weshalb die Sachgebietshauptgruppen 0500 (Produkt RFG050) und 0600 (Produkt RFG060) greifen. Für die Akte werden deshalb zwei Verfahrenskarten angelegt. Die mündliche Verhandlung dauert 45 Min. Es werden im Wesentlichen körperschaftsteuerliche Fragestellungen besprochen und nur etwa 10 Min. entfallen auf den objektbezogenen Teil.</p> <p>Der Richter notiert auf der Verfahrenskarte des Produktes RFG050 „Körperschaftsteuer“ 35 Min. und auf der Karte des Produktes RFG060 „Objektbezogene Steuern“ 10 Min.</p> <p>Ist eine Verteilung nicht möglich, wenn bspw. mehrere Produkte betroffen sind und nur ein Streitpunkt vorliegt, so ist der Aufwand dem Produkt, das den Schwerpunkt des Verfahrens bildet, zuzuordnen.</p> <p>Umfasst das Verfahren mehrere Streitgegenstände, die dasselbe Produkt betreffen, ist lediglich <u>eine</u> Verfahrenskarte mit dem zugrundeliegenden Produkt anzulegen und zu führen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich das Vorbringen des Klägers auf mehrere Veranlagungszeiträume erstreckt oder wenn etwa Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag in einem Verfahren streitgegenständlich sind.</p>
11.	Nicht zuzuordnende Verfahren	<p>Sonstige und nicht zuzuordnende Verfahren, die kein Aktenzeichen erhalten und nicht in die Verfahrenserhebung einfließen, sind durch Eintragung des Produktes RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
12.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient, sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
13.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
14.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
15.	Rügeverfahren (Anhörungsrüge)	<p>Rügeverfahren sind auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Der Kartenkopf ist mit Ausnahme des Feldes "Verfahrenseingang/Verfahrensabschluss" wie der Kopf der Verfahrenskarte für das Verfahren auszufüllen, in dem die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör gerügt wird.</p> <p>Sollte für das Verfahren, in dem die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör gerügt wird, keine Verfahrenskarte angelegt worden sein, ist der Kopf der Anschlusskarte für das Rügeverfahren mit Ausnahme des Feldes "Verfahrenseingang/ Verfahrensabschluss" wie der Kopf einer fiktiven Verfahrenskarte des Verfahrens auszufüllen, in dem die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör gerügt wird.</p> <p>Bei Verfahrenseingang ist der Eingang der Rügeschrift zu hinterlegen. Der Verfahrensabschluss richtet sich nach dem statistischen Abschluss/dem Weglegen des Rügeverfahrens (siehe auch Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 33).</p>
16.	<i>Steufa/Bp</i> bei abgekürzter Außenprüfung	Das Verfahrensmerkmal <i>Steufa/Bp</i> ist auch im Fall einer abgekürzten Außenprüfung im Kopf der Verfahrenskarte anzukreuzen.
17.	Teilschätzfälle	Unter dem Produkt RFG120 "Vollschätzfälle" sind ausschließlich Vollschätzfälle und <u>keine</u> Teilschätzfälle zu erfassen. Teilschätzfälle werden unter dem zugrunde liegenden Verfahren erfasst.
18.	Untätigkeitsklagen nach § 46 FGO	Untätigkeitsklagen nach § 46 FGO sind wie "gewöhnliche" Klagen zu behandeln. Die Bearbeitungszeiten sind auf Verfahrenskarten zu erfassen. Sofern die Untätigkeitsklage in ein "gewöhnliches" Klageverfahren mündet, sind die für die Untätigkeitsklage angelegte(n) Verfahrenskarte(n) weiterzuführen und Bearbeitungszeiten für das sich anschließende "gewöhnliche" Klageverfahren dort aufzuschreiben.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
19.	Verfahren, die nach der FG-Statistik unter der Sachgebietshauptgruppe 0400 zu erfassen wären	<p>Bei den Verfahren über Steuern von Einkommen, die noch nicht eindeutig den Sachgebieten 0100 bis 0300 der FG-Statistik zugeordnet werden können, wird zunächst <u>keine</u> Eintragung eines Produktes vorgenommen (d. h. das Eintragungsfeld bleibt leer). Sobald es im Laufe des Verfahrens zu einer Klärung des Sachgebiets kommt, ist das dann zutreffende Produkt im Kartenkopf nachzutragen.</p> <p>Sofern bis zum Ende des Erhebungszeitraumes eine Klärung des zutreffenden Sachgebietes nicht vorgenommen werden kann, ist in das Produktfeld 040 einzutragen. Die so erfassten Bearbeitungszeiten werden anschließend proportional auf die Produkte 010 bis 030 verteilt werden und gehen dadurch nicht verloren.</p>
20.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
21.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
22.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

FinG

Finanzgericht gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Finanzgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in fünf Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Finanzgerichts mit folgenden Elementen:

- Bereich 1:** Ein Feld für die dreistellige RFG (Rechtsanwaltschaftliche Gliederungsziffer) mit der Beschriftung 'RFG dreistellig' und drei leeren Kästchen.
- Bereich 2:** Ein Bereich mit der Überschrift 'Bitte ankreuzen' und zwei Optionen: 'Klagen' und 'Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes'. Eine Fußnote lautet '(NICHT bei RFG 119 und RFG 300)'. Rechts daneben befindet sich ein gestricheltes Feld für 'Steufa/Bp'.
- Bereich 3:** Ein gestricheltes Feld für 'Steufa/Bp' mit einem darunter liegenden Kreisselektierer.
- Bereich 4:** Ein Bereich mit der Überschrift 'Verfahrenseingang' und zwei Kreisselektierern für 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016'.
- Bereich 5:** Ein Bereich mit der Überschrift 'Verfahrensabschluss' und zwei Kreisselektierern für 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016'. Ein dritter Kreisselektierer ist mit 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' beschriftet.

Oben links ist ein großes 'V' für 'Finanzgericht' zu sehen, rechts ein Barcode mit der Nummer '3 0 0 1 0 0 0 0'.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RFG* die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RFG) 010 für das Erhebungsprodukt „Gewinneinkünfte“. Es sind ausschließlich die dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte einzutragen, nicht die Schlüsselzahlen der FG-Statistik.

Eine Übersicht aller Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensart *Klage* oder *einstweiliger Rechtsschutz*

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist nur für die Erhebungsprodukte RFG010 bis RFG110 und RFG120 zwingend eine Verfahrensart auszuwählen. Wird das Erhebungsprodukt RFG119 oder das Erhebungsprodukt RFG300 ausgewählt, ist im Bereich 2 des Kartenkopfes keine Auswahl zu treffen.

Es ist nicht möglich beide Verfahrensarten auf einer Erhebungskarte gleichzeitig auszuwählen, weil für jedes Klageverfahren und jedes Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes eine eigene Verfahrenskarte anzulegen ist. Erhebungskarten der Produkte RFG010 bis RFG110 und RFG120 ohne Auswahl oder mit zwei ausgewählten Ankreuzfeldern im Bereich 2 können nicht ausgewertet werden. Dies gilt nicht, wenn das Erhebungsprodukt RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ im Bereich 1 eingetragen wurde. In diesem Fall muss der Bereich 2 frei bleiben.

3. Ankreuzoption Verfahrensmerkmal *Steufa/Bp*

Im Bereich 3 des Kartenkopfes kann das Verfahrensmerkmal *Steufa/Bp* ausgewählt werden. Die Ankreuzoption *Steufa/Bp* im Bereich 3 ist nur dann auszuwählen, wenn die Finanzverwaltung einen (Änderungs-)Bescheid aufgrund einer Betriebsprüfung oder einer Steuerfahndungsprüfung erlassen hat, der (Änderungs-)Bescheid vor dem Finanzgericht angefochten wird und dabei die Prüfungsfeststellungen, auf denen er beruht, streitgegenständlich sind. Die Ankreuzoption *Steufa/Bp* darf nicht ausgewählt werden, wenn in Bereich 1 das Erhebungsprodukt RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ eingetragen wurde. Erhebungskarten mit der Eintragung RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und einem markierten Bereich 3 können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der FG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

5. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 5 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der FG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der FG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RFG300 „Güterichter“ gibt die FG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Klageverfahren zu Einkünften aus Gewerbebetrieb wird im Erhebungszeitraum anhängig, bei dem die Prüfungsfeststellungen aus einer Betriebsprüfung als Basis für einen Bescheid der Finanzverwaltung angefochten werden. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RFG010 „Gewinneinkünfte“ angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Das Formular zeigt die Eingabe von RFG 010, die Ankreuzung von 'Bitte ankreuzen' und 'Steufa/Bp', sowie die Auswahl 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' für den Verfahrensabschluss.

Ein Klageverfahren zu objektbezogenen Steuern wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Serviceeinheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Klageverfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Produkt RFG060. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt die Eingabe von RFG 060, die Ankreuzung von 'Bitte ankreuzen', 'Steufa/Bp' und 'VOR 2016' in beiden Abschnitten, sowie die Auswahl '01.01. bis 30.06.2016' für den Verfahrensabschluss.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein Antrag zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes im Rahmen der Körperschaftsteuer ein. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Produktes RFG050 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

Finanzgericht

RFG **1** **050**
dreistellig

3001 0000

2 Bitte ankreuzen Klagen Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes
(NICHT bei RFG 119 und RFG 300)

3 Steufa/Bp

4 Verfahrenseingang VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

5 Bitte zwingend ankreuzen Verfahrenabschluss VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Finanzgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Finanzgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenfestsetzung	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 149 Abs.1 FGO und § 11 Abs. 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)
Festsetzung nach dem JVEG	Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
Kostenbehandlung	Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschusssachen (Vorfälligkeitsgebühr), Streitwertberechnung, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin <u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.
Berechnungen und Richterassistenz	Steuerberechnung, Streitwertberechnung zur Vorbereitung der Streitwertbeschlüsse und der Kostenquotelung durch Senat, Einzelrichter, Berichterstatter, Kostenquotelung einschließlich vorbereitender Tätigkeiten (Entwurf von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden) für Senat, Einzelrichter, Berichterstatter, sonstige Richterassistenztätigkeiten (ohne PKH), z. B. Vorbereitung von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden, Anordnungen usw.

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Sonstige Rechtspflegetätigkeiten	<p>Urkundstätigkeiten, z.B. Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO)</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden, Ordnungsgeldsachen,</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit: der Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), der Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), dem Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter,</p> <p>Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter</p> <p>alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Gliederung der Erhebungsprodukte

Finanzgericht - Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG010 Gewinneinkünfte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Gewerbebetrieb, • Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, • Einkünfte aus selbständiger Arbeit 	0100: Gewinneinkünfte
RFG020 Überschusseinkünfte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Kapitalvermögen, • Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, • Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, • sonstige Einkünfte 	0200: Überschusseinkünfte
RFG030 Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nicht-einkunftsartspezifische Streitpunkte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Sonstige Steuern vom Einkommen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsabgaben, • Kapitalertragsteuer, • Kirchensteuer, • Lohnsteuer, • Solidaritätszuschlag, • Weitere sonstige Steuern vom Einkommen <p><u>nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte, z. B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abzug ausländische Steuer, • Abzug nach § 13 Absatz 3 EStG (für Land- und Forstwirtschaft), • Altersentlastungsbetrag, • außergewöhnliche Belastungen, • Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, • Sonderausgaben, • Steuerermäßigungen, • Steuerpflicht, sofern nicht Feststellung (dann RFG100), • Steuersatz, Steuertarif, • Veranlagungsart, Veranlagungsverfahren <p><u>Hinweis:</u> Familienleistungsausgleich ist nicht hier, sondern bei RFG090 zu erfassen.</p>	0300: Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG050 Körperschaftsteuer	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Steuer auf das Einkommen bestimmter Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Anstalten, Stiftungen • Steuerfreistellungen nach § 5 KStG, z.B. bei Gemeinnützigkeit 	0500: Körperschaftsteuer
RFG060 Objektbezogene Steuern	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuermessbetrag, • Gewerbesteuererlegung, • Gewerbesteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, • Grundsteuerermessbetrag, • Grundsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, • sonstige objektbezogene Steuern, z.B. Zweitwohnsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist 	0600: Objektbezogene Steuern
RFG070 Verkehrsteuern	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Steuern vom Umsatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer, • Versicherungsteuer, • sonstige Steuern vom Umsatz, z.B. Spielbankenabgabe <p><u>Rechtsverkehrsteuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbschaftsteuer, • Feuerschutzsteuer, • Grunderwerbsteuer, • Luftverkehrsteuer, • Rennwett- und Lotteriesteuer, • Schenkungsteuer <p><u>Sonstige Verkehrsteuern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeugsteuer, • Übernachtungssteuer/Bettensteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist 	0700: Verkehrsteuern

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG080 Verbrauchsteuern und Angelegenheiten des Bundes, vergleiche § 33 FGO	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Verbrauchsteuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alkopopsteuer, • Biersteuer, • Branntweinsteuer, • Branntweinausgleichsabgabe, • Energiesteuer, • Essigsäuresteuer, • Hundesteuer, • Jagd- und Fischereisteuer, • Kaffeesteuer, • Kernbrennstoffsteuer, • Schaumweinsteuer, • Stromsteuer, • Tabaksteuer, • Vergnügungsteuer, • Zwischenerzeugnissteuer, • sonstige Verbrauchsteuern <p><u>Angelegenheiten des Bundes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschöpfungsrecht einschließlich Abschöpfungstarif, • Ausfuhrabgaben, • Ausfuhrerstattung, • Ausgleichsabgaben und Ausgleichsbeträge, • Ausgleichsteuer, • Branntweinmonopol und sonstige Monopole, • Einfuhrumsatzsteuer und Vergütung nach dem Absicherungsgesetz, • Marktordnungssachen, • Währungsausgleich, • Prämien, • Produktionserstattungen, • Zollrecht einschließlich Zolltarif • sonstige Angelegenheiten des Bundes 	<p>o800: Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG090 Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderung, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeld, • Kinderfreibeträge, • Rückforderung von Kindergeld nach § 37 AO, • Familienleistungsausgleich, Familienlastenausgleich • Sparprämie, • Wohnungsbauprämie, • Sonstige Prämien • Arbeitnehmersparzulage, • Eigenheimzulage, • Investitionszulage, • sonstige Zulagen und Förderungsleistungen 	0900: Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen (einschließlich Familienleistungsausgleich)
RFG100 Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des Grundvermögens, • Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, • Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, • einheitliche und/oder gesonderte Feststellung von Einkünften, • Einheitsbewertung des Betriebsvermögens, • Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags nach § 10d EStG, • Feststellung des verwendbaren Eigenkapitals – KStG, • Feststellung nach § 15a EStG, • gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 Außensteuergesetz • gesonderte Feststellung von Einkünften nach § 55 Absatz 5 EStG. • gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeerlustes, • sonstige Feststellung nach dem KStG, • Zerlegung nach dem Zerlegungsgesetz, • sonstige Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 	1000: Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Bewertung und Zerlegung

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG110 Haftung für Steuern, AO/FGO-Sachen, sonstige Angelegenheiten	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Haftung für Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftung für Körperschaftsteuer, • Haftung für Lohnsteuer, • Haftung für Umsatzsteuer, • Haftung für Verkehrsteuern, • Haftung für sonstige Steuern <p><u>verfahrensrechtliche Streitpunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungsbescheid (§ 218 AO), • abweichende Festsetzung von Steuern aus Billigkeitsgründen (§ 163 AO), • Aufteilungsbescheid (§ 268 AO), • Duldung (§ 191 AO), • Klagen gegen eine Prüfungsanordnung des Finanzamtes (§196 AO), • Steuerberatersachen (§ 33 Absatz 1 Nr. 3 FGO), • Verfahren in Vollstreckungssachen, • Verfahren wegen Erlass, Stundung, Säumnis oder Verspätungszuschlags, Zinsen, Zwangsgelds, • Verzögerungsgeld, • Vollverzinsung (§ 233a AO) <p><u>sonstige AO/FGO-Sachen und sonstige Angelegenheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Restitutionsklagen, • Vermögensabgaben, • Vermögensteuer, • sonstige Steuern vom Vermögen 	<p>1100: Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG119 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der FG-Statistik
<p><u>Kostensachen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen den Kostenansatz (§ 66 Gerichtskostengesetz [GKG]), auch wenn damit die Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sachbehandlung (§ 21 Absatz 2 Satz 1 GKG) begehrt wird, • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 149 Absatz 2 FGO), • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung (§ 11 Absatz 3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz [RVG] in Verbindung mit § 104 Absatz 3 ZPO), • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts oder Steuerberaters aus der Landeskasse, • Erinnerungen gegen die Festsetzung des auf die Landeskasse übergegangenen Anspruchs nach § 59 RVG <p>Hinweis: Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p><u>sonstige selbständige Verfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), • Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits (§ 155 FGO in Verbindung mit §§ 485 bis 494a ZPO), • eidliche Vernehmungen von Auskunftspersonen oder Beeidigung von Sachverständigen (§ 158 FGO), • Vollstreckungsanträge (§§ 151 bis 154 FGO), • sonstige Ersuchen um Rechts- oder Amtshilfe, • gerichtliche Festsetzung der Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern, Zeugen oder der Vergütung von Sachverständigen 	ME Satzart 93, Positionen E.a) und E.b)
RFG120 Vollschätzfälle	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren, in denen die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen geschätzt hat und nach Vorlage der Steuererklärung ohne weitere Rückfragen durch Änderungsbescheid abhilft und sich dadurch das beim Finanzgericht anhängige Verfahren erledigt. 	1200: Vollschätzfälle

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG300 Güterrichter	Monatserhebung der FG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterrichters	ME Satzart 93, Position F.e)

Besondere Erfassungsregeln

Finanzgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens (auch ausschneidende/kopierende Abtrennung)	<p>Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.</p> <p>In der Finanzgerichtsbarkeit sind lediglich die kopierend abgetrennten Verfahren wie vorstehend beschrieben zu behandeln. Bei den ausschneidend abgetrennten Verfahren ist die entsprechende Verfahrenskarte/sind die entsprechenden Verfahrenskarten in das abgetrennte Verfahren zu übernehmen und weiterzuführen.</p>
2.	AR-Verfahren	AR-Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
3.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	<p>Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht.</p> <p>Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
4.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
6.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Richterdienstgericht oder den Bundesfinanzhof	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Richterdienstgericht oder den Bundesfinanzhof sind mit einer Zusatzkarte zu erfassen. Dazu ist im letzten Eintragungsbereich der Zusatzkarte unter „Erhebungsgeschäft“ die Gliederungsziffer 9300 einzutragen. Die Bearbeitungszeiten sind in den der Gliederungsziffer 9300 folgenden Eintragungsfeldern zu erfassen.
7.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
8.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
9.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

FinG

Finanzgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Finanzgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in fünf Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Finanzgerichts mit folgenden Elementen:

- Bereich 1:** Ein Feld für die dreistellige RFG-Ziffer (RFG dreistellig) mit drei leeren Kästchen.
- Bereich 2:** Ein Feld mit der Überschrift 'Bitte ankreuzen' und zwei Optionen: 'Klagen' und 'Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes'. Unter 'Klagen' steht '(NICHT bei RFG 119 und RFG 300)'. Beide Optionen haben ein Radio-Buttonsymbol.
- Bereich 3:** Ein gestricheltes Feld für 'Steufa/Bp' mit einem Radio-Buttonsymbol.
- Bereich 4:** Ein Feld mit der Überschrift 'Verfahrenseingang' und zwei Zeitintervallen: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016', jeweils mit einem Radio-Buttonsymbol.
- Bereich 5:** Ein Feld mit der Überschrift 'Verfahrensabschluss' und drei Zeitintervallen: 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016' und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt', jeweils mit einem Radio-Buttonsymbol. Über dem Feld steht 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Oben links befindet sich ein großes 'V' und 'Finanzgericht'. Oben rechts ist ein Barcode mit der Nummer '3 0 0 1 0 0 0 0' zu sehen.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RFG* die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBBŞY-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RFG) 010 für das Erhebungsprodukt „Gewinneinkünfte“. Es sind ausschließlich die dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte einzutragen, nicht die Schlüsselzahlen der FG-Statistik.

Eine Übersicht aller Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensart *Klage* oder *einstweiliger Rechtsschutz*

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist nur für die Erhebungsprodukte RFG010 bis RFG110 und RFG120 zwingend eine Verfahrensart auszuwählen. Wird das Erhebungsprodukt RFG119 oder das Erhebungsprodukt RFG300 ausgewählt, ist im Bereich 2 des Kartenkopfes keine Auswahl zu treffen.

Es ist nicht möglich beide Verfahrensarten auf einer Erhebungskarte gleichzeitig auszuwählen, weil für jedes Klageverfahren und jedes Verfahren zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes eine eigene Verfahrenskarte anzulegen ist. Erhebungskarten der Produkte RFG010 bis RFG110 und RFG120 ohne Auswahl oder mit zwei ausgewählten Ankreuzfeldern im Bereich 2 können nicht ausgewertet werden. Dies gilt nicht, wenn das Erhebungsprodukt RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ im Bereich 1 eingetragen wurde. In diesem Fall muss der Bereich 2 frei bleiben.

3. Ankreuzoption Verfahrensmerkmal *Steufa/Bp*

Im Bereich 3 des Kartenkopfes kann das Verfahrensmerkmal *Steufa/Bp* ausgewählt werden. Die Ankreuzoption *Steufa/Bp* im Bereich 3 ist nur dann auszuwählen, wenn die Finanzverwaltung einen (Änderungs-)Bescheid aufgrund einer Betriebsprüfung oder einer Steuerfahndungsprüfung erlassen hat, der (Änderungs-)Bescheid vor dem Finanzgericht angefochten wird und dabei die Prüfungsfeststellungen, auf denen er beruht, streitgegenständlich sind. Die Ankreuzoption *Steufa/Bp* darf nicht ausgewählt werden, wenn in Bereich 1 das Erhebungsprodukt RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ eingetragen wurde. Erhebungskarten mit der Eintragung RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und einem markierten Bereich 3 können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der FG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

5. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 5 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der FG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der FG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RFG300 „Güterichter“ gibt die FG-Statistik eine Monaterhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Klageverfahren zu Einkünften aus Gewerbebetrieb wird im Erhebungszeitraum anhängig, bei dem die Prüfungsfeststellungen aus einer Betriebsprüfung als Basis für einen Bescheid der Finanzverwaltung angefochten werden. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RFG010 „Gewinneinkünfte“ angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Finanzgericht

RFG **1** 010
dreistellig

30010000

2 Bitte ankreuzen (NICHT bei RFG 119 und RFG 300) Klagen Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes

3 Steufa/Bp

4 Verfahrenseingang VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

5 Bitte zwingend ankreuzen Verfahrenabschluss VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Ein Klageverfahren zu objektbezogenen Steuern wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Klageverfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Produkt RFG060. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Finanzgericht
RFG **1** **060**
dreistellig

3001 0000

2 Bitte **ankreuzen** Klagen Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes
(NICHT bei RFG 119 und RFG 300)

3 Steufa/Bp

4 Verfahrenseingang **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016

5 Verfahrensabschluss Bitte **zwingend ankreuzen** **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein Antrag zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes im Rahmen der Körperschaftsteuer ein. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Produktes RFG050 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

Finanzgericht
RFG **1** **050**
dreistellig

3001 0000

2 Bitte **ankreuzen** Klagen Anträge zur Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes
(NICHT bei RFG 119 und RFG 300)

3 Steufa/Bp

4 Verfahrenseingang **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016

5 Verfahrensabschluss Bitte **zwingend ankreuzen** **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 **nicht** erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Finanzgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Finanzgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Geschäftsstelle	
Geschäftsstellentätigkeiten	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden Ordnungsgeldsachen Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Senatsstatistik) (vgl. Ziffer 20 Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
Kostenfestsetzung	<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 149 Absatz 1 FGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)</p>
Festsetzung nach dem JVEG	<p>Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Geschäftsstelle	
Kostenbehandlung	<p>Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschusssachen, Streitwertberechnung, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>
Berechnungen und Richterassistenz	<p>Steuerberechnung, Streitwertberechnung zur Vorbereitung der Kostenquotelung durch Senat, Einzelrichter, Berichterstatter Kostenquotelung einschließlich vorbereitender Tätigkeiten (Entwurf von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden) für Senat, Einzelrichter, Berichterstatter, sonstige Richterassistenz Tätigkeiten (ohne PKH), z. B. Vorbereitung von Beschlüssen, Gerichtsbescheiden, Anordnungen usw.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Gliederung der Erhebungsprodukte

Finanzgericht - Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG010 Gewinneinkünfte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Gewerbebetrieb, • Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, • Einkünfte aus selbständiger Arbeit 	0100: Gewinneinkünfte
RFG020 Überschusseinkünfte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Einkünfte aus Kapitalvermögen, • Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, • Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, • sonstige Einkünfte 	0200: Überschusseinkünfte
RFG030 Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nicht-einkunftsartspezifische Streitpunkte	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Sonstige Steuern vom Einkommen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsabgaben, • Kapitalertragsteuer, • Kirchensteuer, • Lohnsteuer, • Solidaritätszuschlag, • Weitere sonstige Steuern vom Einkommen <p><u>nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte, z. B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abzug ausländische Steuer, • Abzug nach § 13 Absatz 3 EStG (für Land- und Forstwirtschaft), • Altersentlastungsbetrag, • außergewöhnliche Belastungen, • Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, • Sonderausgaben, • Steuerermäßigungen, • Steuerpflicht, sofern nicht Feststellung (dann RFG100), • Steuersatz, Steuertarif, • Veranlagungsart, Veranlagungsverfahren <p><u>Hinweis:</u> Familienleistungsausgleich ist nicht hier, sondern bei RFG090 zu erfassen.</p>	0300: Sonstige Steuern vom Einkommen einschließlich nichteinkunftsartspezifische Streitpunkte

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG050 Körperschaftsteuer	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Steuer auf das Einkommen bestimmter Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Anstalten, Stiftungen • Steuerfreistellungen nach § 5 KStG, z.B. bei Gemeinnützigkeit 	0500: Körperschaftsteuer
RFG060 Objektbezogene Steuern	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuermessbetrag, • Gewerbesteuererlegung, • Gewerbesteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, • Grundsteuermessbetrag, • Grundsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist, • sonstige objektbezogene Steuern, z.B. Zweitwohnsteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist 	0600: Objektbezogene Steuern
RFG070 Verkehrsteuern	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Steuern vom Umsatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuer, • Versicherungsteuer, • sonstige Steuern vom Umsatz, z.B. Spielbankenabgabe <p><u>Rechtsverkehrsteuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbschaftsteuer, • Feuerschutzsteuer, • Grunderwerbsteuer, • Luftverkehrsteuer, • Rennwett- und Lotteriesteuer, • Schenkungsteuer <p><u>Sonstige Verkehrsteuern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeugsteuer, • Übernachtungssteuer/Bettensteuer, sofern eine finanzgerichtliche Zuständigkeit gegeben ist 	0700: Verkehrsteuern

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG080 Verbrauchsteuern und Angelegenheiten des Bundes, vergleiche § 33 FGO	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Verbrauchsteuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alkopopsteuer, • Biersteuer, • Branntweinsteuer, • Branntweinausgleichsabgabe, • Energiesteuer, • Essigsäuresteuer, • Hundesteuer, • Jagd- und Fischereisteuer, • Kaffeesteuer, • Kernbrennstoffsteuer, • Schaumweinsteuer, • Stromsteuer, • Tabaksteuer, • Vergnügungsteuer, • Zwischenerzeugnissteuer, • sonstige Verbrauchsteuern <p><u>Angelegenheiten des Bundes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschöpfungsrecht einschließlich Abschöpfungstarif, • Ausfuhrabgaben, • Ausfuhrerstattung, • Ausgleichsabgaben und Ausgleichsbeträge, • Ausgleichsteuer, • Branntweinmonopol und sonstige Monopole, • Einfuhrumsatzsteuer und Vergütung nach dem Absicherungsgesetz, • Marktordnungssachen, • Währungsausgleich, • Prämien, • Produktionserstattungen, • Zollrecht einschließlich Zolltarif • sonstige Angelegenheiten des Bundes 	<p>o800: Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG090 Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderung, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeld, • Kinderfreibeträge, • Rückforderung von Kindergeld nach § 37 AO, • Familienleistungsausgleich, Familienlastenausgleich • Sparprämie, • Wohnungsbauprämie, • Sonstige Prämien • Arbeitnehmersparzulage, • Eigenheimzulage, • Investitionszulage, • sonstige Zulagen und Förderungsleistungen 	0900: Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen (einschließlich Familienleistungsausgleich)
RFG100 Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des Grundvermögens, • Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, • Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, • einheitliche und/oder gesonderte Feststellung von Einkünften, • Einheitsbewertung des Betriebsvermögens, • Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags nach § 10d EStG, • Feststellung des verwendbaren Eigenkapitals – KStG, • Feststellung nach § 15a EStG, • gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 Außensteuergesetz • gesonderte Feststellung von Einkünften nach § 55 Absatz 5 EStG. • gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeerlustes, • sonstige Feststellung nach dem KStG, • Zerlegung nach dem Zerlegungsgesetz, • sonstige Feststellung von Besteuerungsgrundlagen 	1000: Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Bewertung und Zerlegung

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG110 Haftung für Steuern, AO/FGO-Sachen, sonstige Angelegenheiten	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<p><u>Haftung für Steuern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftung für Körperschaftsteuer, • Haftung für Lohnsteuer, • Haftung für Umsatzsteuer, • Haftung für Verkehrsteuern, • Haftung für sonstige Steuern <p><u>verfahrensrechtliche Streitpunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Abrechnungsbescheid (§ 218 AO), • abweichende Festsetzung von Steuern aus Billigkeitsgründen (§ 163 AO), • Aufteilungsbescheid (§ 268 AO), • Duldung (§ 191 AO), • Klagen gegen eine Prüfungsanordnung des Finanzamtes (§196 AO), • Steuerberatersachen (§ 33 Absatz 1 Nr. 3 FGO), • Verfahren in Vollstreckungssachen, • Verfahren wegen Erlass, Stundung, Säumnis oder Verspätungszuschlags, Zinsen, Zwangsgelds, • Verzögerungsgeld, • Vollverzinsung (§ 233a AO) <p><u>sonstige AO/FGO-Sachen und sonstige Angelegenheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Restitutionsklagen, • Vermögensabgaben, • Vermögensteuer, • sonstige Steuern vom Vermögen 	<p>1100: Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RFG119 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der FG-Statistik
<p><u>Kostensachen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen den Kostenansatz (§ 66 Gerichtskostengesetz [GKG]), auch wenn damit die Nichterhebung von Kosten wegen unrichtiger Sachbehandlung (§ 21 Absatz 2 Satz 1 GKG) begehrt wird, • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 149 Absatz 2 FGO), • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung (§ 11 Absatz 3 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz [RVG] in Verbindung mit § 104 Absatz 3 ZPO), • Erinnerungen gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts oder Steuerberaters aus der Landeskasse, • Erinnerungen gegen die Festsetzung des auf die Landeskasse übergegangenen Anspruchs nach § 59 RVG <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p><u>sonstige selbständige Verfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 21 Absatz 3, 4 FGO), • Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 21 Absatz 5 FGO), • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter, • Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits (§ 155 FGO in Verbindung mit §§ 485 bis 494a ZPO), • eidliche Vernehmungen von Auskunftspersonen oder Beeidigung von Sachverständigen (§ 158 FGO), • Vollstreckungsanträge (§§ 151 bis 154 FGO), • sonstige Ersuchen um Rechts- oder Amtshilfe, • gerichtliche Festsetzung der Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern, Zeugen oder der Vergütung von Sachverständigen 	ME Satzart 93, Positionen E.a) und E.b)
RFG120 Vollschätzfälle	Schlüssel der Sachgebietshauptgruppen der FG-Statistik (nicht zur Eintragung im Kartenkopf)
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren, in denen die Finanzbehörde die Besteuerungsgrundlagen geschätzt hat und nach Vorlage der Steuererklärung ohne weitere Rückfragen durch Änderungsbescheid abhilft und sich dadurch das beim Finanzgericht anhängige Verfahren erledigt. 	1200: Vollschätzfälle

<u>Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RFG300 Güterrichter	Monatserhebung der FG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterrichters	ME Satzart 93, Position F.e)

Besondere Erfassungsregeln

Finanzgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen	Die Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen werden unter „Kostenbehandlung“ erfasst.
2.	Abtrennung eines Verfahrens (auch ausschneidende/kopierende Abtrennung)	<p>Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.</p> <p>In der Finanzgerichtsbarkeit sind lediglich die kopierend abgetrennten Verfahren wie vorstehend beschrieben zu behandeln. Bei den ausschneidend abgetrennten Verfahren ist die entsprechende Verfahrenskarte/sind die entsprechenden Verfahrenskarten in das abgetrennte Verfahren zu übernehmen und weiterzuführen.</p>
3.	AR-Verfahren	AR-Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RFG119 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
4.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)/elektronische Akte	Verfahrensbezogener Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV oder der elektronischen Akte entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
5.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	<p>Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht.</p> <p>Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsprodukt ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§ 94 FGO) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.
7.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
8.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
9.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Richterdienstgericht oder den Bundesfinanzhof	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Richterdienstgericht oder den Bundesfinanzhof sind mit einer Zusatzkarte zu erfassen. Dazu ist im letzten Eintragungsbereich der Zusatzkarte unter „Erhebungsgeschäft“ die Gliederungsziffer 9300 einzutragen. Die Bearbeitungszeiten sind in den der Gliederungsziffer 9300 folgenden Eintragungsfeldern zu erfassen.
10.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
11.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
12.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter dem Erhebungsgeschäft „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

IV. Sozialgerichte



Erhebungsunterlagen

SozG

Sozialgericht Richter

Version	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Sozialgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in fünf Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Sozialgerichts mit fünf nummerierten Bereichen:

- 1:** RSG dreistellig (010)
- 2:** Bitte ankreuzen (Klagen, Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz)
- 3:** Untätigkeitsklagen, Massenverfahren
- 4:** Verfahrenseingang (VOR 2016, 01.01. bis 30.06.2016)
- 5:** Verfahrensabschluss (Bitte zwingend ankreuzen, VOR 2016, 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt)

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RSG* die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBBSY-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RSG) 010 für das Erhebungsprodukt „Krankenversicherung“. Eine Übersicht aller Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 8) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensart

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist nur für die Erhebungsprodukte RSG010 bis RSG132 zwingend eine Verfahrensart auszuwählen. Es ist nicht möglich beide Verfahrensarten auf einer Erhebungskarte gleichzeitig auszuwählen. Erhebungskarten der Produkte RSG010 bis RSG132 ohne Auswahl oder mit zwei ausgewählten Ankreuzfeldern im Bereich 2 können nicht ausgewertet werden. Dies gilt nicht für die Erhebungsprodukte RSG139 und RSG300. Der Bereich 2 bleibt für diese Produkte frei.

3. Ankreuzoption für Verfahrensmerkmale

Im Bereich 3 des Kartenkopfes können bei Bedarf die Verfahrensmerkmale *Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG* und *Massenverfahren* ausgewählt werden. Diese Verfahrensmerkmale sind nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, die nicht davon betroffen sind, bleibt dieser Bereich frei.

Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist im Falle des Eingangs einer *Untätigkeitsklage nach § 88 SGG* durch Ankreuzen das entsprechende Verfahrensmerkmal zu wählen.

Massenverfahren

Die Ankreuzoption *Massenverfahren* ist vom Richter anzukreuzen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig sind bzw. werden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmt, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben ist.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

5. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 5 ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der SG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RSG300 „Güterichter“ gibt die SG-Statistik eine Monaterhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz zur Arbeitsförderung (SGB III) wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RSG070 angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The image shows a form for a 'Sozialgericht' (Social Court) case card. The form is titled 'Sozialgericht' and features a large 'V' logo. A barcode is located in the top right corner. The form is divided into several sections, each with a numbered callout (1-5) indicating specific fields to be filled or checked.

1 RSG dreistellig 070

2 Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300)

Klagen	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3 Untätigkeitsklagen Massenverfahren

4 Verfahrenseingang

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	---

5 Bitte zwingend ankreuzen

Verfahrensabschluss

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input type="radio"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	---	--

Ein Klageverfahren im Bereich der Pflegeversicherung wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Produkt RSG030. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt den Status eines Klageverfahrens im Sozialgericht. Es ist mit RSG 030 und VOR 2016 markiert. Die Markierungen sind wie folgt:

- 1: RSG dreistellig 030
- 2: Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300) - Klagen Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
- 3: Untätigkeitsklagen Massenverfahren
- 4: Verfahrenseingang - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016
- 5: Verfahrensabschluss - Bitte zwingend ankreuzen - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht eine neue Untätigkeitsklage zu einem Klageverfahren im Bereich Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG ein. Die Anlage der Verfahrenskarte, bei der sowohl *Klage* als auch *Untätigkeitsklagen* anzukreuzen sind, erfolgt mit Angabe des Produktes RSG080 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im März 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

Das Formular zeigt den Status eines Klageverfahrens im Sozialgericht. Es ist mit RSG 080 und VOR 2016 markiert. Die Markierungen sind wie folgt:

- 1: RSG dreistellig 080
- 2: Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300) - Klagen Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
- 3: Untätigkeitsklagen Massenverfahren
- 4: Verfahrenseingang - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016
- 5: Verfahrensabschluss - Bitte zwingend ankreuzen - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Sozialgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsprodukte

Sozialgericht – Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG010 Krankenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Krankenversicherung • Knappschaftliche Krankenversicherung • Krankenversicherung für Künstler und Publizisten • Krankenversicherung der Landwirte 	010: Krankenversicherung
RSG019 Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	010: Krankenversicherung
RSG020 Vertragsarztangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsarztrecht • Vertragszahnarztrecht 	020: Vertrags(zahn)arzt-angelegenheiten
RSG030 Pflegeversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und private Pflegeversicherung • Knappschaftliche Pflegeversicherung • Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten • Pflegeversicherung der Landwirte 	030: Pflegeversicherung
RSG040 Unfallversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung • Knappschaftliche Unfallversicherung 	040: Unfallversicherung
RSG050 Rentenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheingesetz 	050: Rentenversicherung

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG059 Rentenversicherung – Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	050: Rentenversicherung
RSG060 Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG • Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz 	060: Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer
RSG070 Angelegenheiten der BA für Arbeit	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II 	070: Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit
RSG080 Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKGG 	080: Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG 081: Angelegenheiten nach dem SGB II 082: Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG“
RSG091 Angelegenheiten nach SGB XII	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach SGB XII 	091: Angelegenheiten nach SGB XII
RSG092 Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach dem AsylbLG 	092: Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG100 Versorgungs-/ Entschädigungsrecht	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Entschädigungsrecht • Landesblindengeld • Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz • Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz 	<p>100: Versorgungs- und Entschädigungsrecht</p> <p>101: Soziales Entschädigungsrecht</p> <p>102: Landesblindengeld</p>
RSG110 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX 	<p>110: Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX</p>
RSG130 Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld 	<p>130: Sonstiges</p>
RSG131 Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG 	<p>131: Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG</p>
RSG132 Erziehungsgeld-, Elterngeld und Betreuungsgeldangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten 	<p>132: Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG139 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amts- und Rechtshilfeersuchen an das Sozialgericht einschließlich der Angelegenheiten nach § 22 SGB X • Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG) • Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Verfahrens <p>– Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsentbindung • Amtsenthebung • Entlassung aus dem Amt <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG • Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 21b Absatz 6 GVG • Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsgegenklagen • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige SF-Verfahren 	<p>ME Satzart 73, Position F a) bis d)</p>
RSG300 Güterichter	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	<p>ME Satzart 73, Position F e)</p>

Besondere Erfassungsregeln

Sozialgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 5.
3.	Erinnerungen	Erinnerungen und Anrufungen des Gerichts nach §§ 178 und 189 SGG, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsproduktes RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte zwei Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
4.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient (z.B. in Verfahren nach dem SGB II in der Sozialgerichtsbarkeit), sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
5.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sind bei Ihrem Gericht Kostenkammern eingerichtet, ist ebenfalls eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
6.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
7.	Systematisierung/Aufbereitung von Gutachten	<p>Der zeitliche Aufwand für die Systematisierung/Aufbereitung von Gutachten zur Verwendung in anderen Verfahren ist auf einer Verfahrenskarte eines anderen Verfahrens des zugrundeliegenden Produktes zu erfassen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
8.	Änderung einer Untätigkeitsklagen nach Erlass des Bescheids oder Widerspruchbescheids	Mit Wirkung vom 1.1.2016 werden nach der SG-Statistik Untätigkeitsklagen bei der Eingangserfassung als solche gekennzeichnet. Wird nach Erlass des Bescheids oder Widerspruchbescheids eine Untätigkeitsklage geändert (§ 99 Absatz 1, § 131 Absatz 1 Satz 3 SGG), ist nach § 4 Absatz 2 Nummer 3 SG-Statistik das sich anschließende „gewöhnliche“ Verfahren statistisch neu zu erfassen. Die Bearbeitungszeiten sind entsprechend auf einer neuen Verfahrenskarte zu erfassen.
9.	Verfahren nach § 7a SGB IV (Feststellung, dass ein Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stand) und nach § 28p und § 28q SGB IV (Betriebsprüfungen)	Die Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV werden unterschiedlich als Kranken- und/oder Rentenversicherungsverfahren registriert. Grundlage hierfür sind die unterschiedlichen Zuweisungen nach den Geschäftsverteilungsplänen der Sozial- und der Landessozialgerichte. Bei diesen Verfahren ist das gemäß der Geschäftsverteilung des eigenen Gerichtes zutreffende Erhebungsprodukt (RSG019 „Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV“ oder „RSG059 „Rentenversicherung – Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV“) einzutragen.
10.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
11.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
12.	Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach § 2 Abs. 2 JVEG	Die Bearbeitungszeit für Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach § 2 Abs. 2 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
14.	Zwangsvollstreckungsanträge	Die Bearbeitungszeit für Zwangsvollstreckungsanträge ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.

Erhebungsunterlagen

SozG

Sozialgericht gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Sozialgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in fünf Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf eines Sozialgerichts mit folgenden Elementen:

- Bereich 1:** Ein Feld für die dreistellige RSG-Nummer (RSG dreistellig) mit drei leeren Kästchen.
- Bereich 2:** Ein Feld mit der Aufschrift 'Bitte ankreuzen' und dem Hinweis '(NICHT bei RSG 139 und RSG 300)'. Es enthält zwei Radio-Buttons: 'Klagen' und 'Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz'.
- Bereich 3:** Ein gestricheltes Feld mit zwei Radio-Buttons: 'Untätigkeitsklagen' und 'Massenverfahren'.
- Bereich 4:** Ein Feld mit der Aufschrift 'Verfahrengang' und 'Bitte zwingend ankreuzen'. Es enthält zwei Radio-Buttons: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016'.
- Bereich 5:** Ein Feld mit der Aufschrift 'Verfahrensabschluss' und 'Bitte zwingend ankreuzen'. Es enthält drei Radio-Buttons: 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016' und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'.

Oben links ist ein großes 'V' für 'Sozialgericht' zu sehen, rechts ein Barcode mit der Nummer 50010004.

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RSG* die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBBSY-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RSG) 010 für das Erhebungsprodukt „Krankenversicherung“. Eine Übersicht aller Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 10) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensart

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist nur für die Erhebungsprodukte RSG010 bis RSG132 zwingend eine Verfahrensart auszuwählen. Es ist nicht möglich beide Verfahrensarten auf einer Erhebungskarte gleichzeitig auszuwählen. Erhebungskarten der Produkte RSG010 bis RSG132 ohne Auswahl oder mit zwei ausgewählten Ankreuzfeldern im Bereich 2 können nicht ausgewertet werden. Dies gilt nicht für die Erhebungsprodukte RSG139 und RSG300. Der Bereich 2 bleibt für diese Produkte frei.

3. Ankreuzoption für Verfahrensmerkmale

Im Bereich 3 des Kartenkopfes können bei Bedarf die Verfahrensmerkmale *Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG* und *Massenverfahren* ausgewählt werden. Diese Verfahrensmerkmale sind nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, die nicht davon betroffen sind, bleibt dieser Bereich frei.

Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist im Falle des Eingangs einer *Untätigkeitsklage nach § 88 SGG* durch Ankreuzen das entsprechende Verfahrensmerkmal zu wählen.

Massenverfahren

Die Ankreuzoption *Massenverfahren* ist vom Richter anzukreuzen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig sind bzw. werden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmt, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben ist.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

5. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 5 ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der SG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RSG300 „Güterichter“ gibt die SG-Statistik eine Monaterhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz zur Arbeitsförderung (SGB III) wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RSG070 angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The image shows a form for a 'Sozialgericht' (Social Court) case card. The form is titled 'Sozialgericht' and includes a barcode with the number '5001 0004'. The form is divided into several sections, each with a numbered callout:

- 1**: RSG dreistellig 070
- 2**: Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300). Klagen: ; Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz:
- 3**: Untätigkeitsklagen: ; Massenverfahren:
- 4**: Verfahrenseingang: VOR 2016 ; 01.01. bis 30.06.2016:
- 5**: Verfahrensabschluss: Bitte zwingend ankreuzen. VOR 2016 ; 01.01. bis 30.06.2016: ; bis 30.06.2016 nicht erfolgt:

Ein Klageverfahren im Bereich der Pflegeversicherung wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Produkt RSG030. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Bild zeigt ein Formular des Sozialgerichts mit dem Titel 'Sozialgericht' und dem Logo 'V'. Die RSG dreistellig ist mit '030' angegeben. Ein Barcode mit der Nummer '50010004' ist ebenfalls vorhanden. Das Formular ist in fünf nummerierte Bereiche unterteilt:

- 1:** RSG dreistellig 030
- 2:** Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300). Klagen: Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz:
- 3:** Untätigkeitsklagen: Massenverfahren:
- 4:** Verfahrenseingang. VOR 2016: 01.01. bis 30.06.2016:
- 5:** Verfahrensabschluss. Bitte zwingend ankreuzen. VOR 2016: 01.01. bis 30.06.2016: bis 30.06.2016 nicht erfolgt:

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht eine neue Untätigkeitsklage zu einem Klageverfahren im Bereich Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG ein. Die Anlage der Verfahrenskarte, bei der sowohl *Klage* als auch *Untätigkeitsklagen* anzukreuzen sind, erfolgt mit Angabe des Produktes RSG080 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im März 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

Das Bild zeigt ein weiteres Formular des Sozialgerichts mit dem Titel 'Sozialgericht' und dem Logo 'V'. Die RSG dreistellig ist mit '080' angegeben. Ein Barcode mit der Nummer '50010004' ist ebenfalls vorhanden. Das Formular ist in fünf nummerierte Bereiche unterteilt:

- 1:** RSG dreistellig 080
- 2:** Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300). Klagen: Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz:
- 3:** Untätigkeitsklagen: Massenverfahren:
- 4:** Verfahrenseingang. VOR 2016: 01.01. bis 30.06.2016:
- 5:** Verfahrensabschluss. Bitte zwingend ankreuzen. VOR 2016: 01.01. bis 30.06.2016: bis 30.06.2016 nicht erfolgt:

Erläuterung der Kartenanlage

Sozialgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Sozialgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenfestsetzung	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfest- setzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)
Festsetzung nach dem JVEG	Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Betei- ligten und ehrenamtlichen Richtern
Kostenbehandlung	Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung) Kostenvorschusssachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin <u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungs- aufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Be- schaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Sonstige Rechtspflegetätigkeiten	<p>Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO)</p> <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO öffentliche Zustellungen Auslandszustellungen Ordnungsgeldsachen Mutwillens- oder Verschuldungskosten nach § 192 SGG Bestimmung des zuständigen Richters nach GVP Vertreter nach § 72 SGG Geschäfte der Zwangsvollstreckung Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Vollstreckung</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs,</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
	Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Gliederung der Erhebungsprodukte

Sozialgericht – Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG010 Krankenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Krankenversicherung • Knappschaftliche Krankenversicherung • Krankenversicherung für Künstler und Publizisten • Krankenversicherung der Landwirte 	010: Krankenversicherung
RSG019 Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	010: Krankenversicherung
RSG020 Vertragsarztangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsarztrecht • Vertragszahnarztrecht 	020: Vertrags(zahn)arzt-angelegenheiten
RSG030 Pflegeversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und private Pflegeversicherung • Knappschaftliche Pflegeversicherung • Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten • Pflegeversicherung der Landwirte 	030: Pflegeversicherung
RSG040 Unfallversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung • Knappschaftliche Unfallversicherung 	040: Unfallversicherung
RSG050 Rentenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheingesetz 	050: Rentenversicherung

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG059 Rentenversicherung – Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	050: Rentenversicherung
RSG060 Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG • Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz 	060: Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer
RSG070 Angelegenheiten der BA für Arbeit	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II 	070: Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit
RSG080 Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKG 	080: Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG 081: Angelegenheiten nach dem SGB II 082: Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKG“
RSG091 Angelegenheiten nach SGB XII	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach SGB XII 	091: Angelegenheiten nach SGB XII
RSG092 Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach dem AsylbLG 	092: Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG100 Versorgungs-/ Entschädigungsrecht	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Entschädigungsrecht • Landesblindengeld • Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz • Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz 	<p>100: Versorgungs- und Entschädigungsrecht</p> <p>101: Soziales Entschädigungsrecht</p> <p>102: Landesblindengeld</p>
RSG110 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX 	<p>110: Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX</p>
RSG130 Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld 	<p>130: Sonstiges</p>
RSG131 Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG 	<p>131: Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG</p>
RSG132 Erziehungsgeld-, Elterngeld und Betreuungsgeldangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten 	<p>132: Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG139 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amts- und Rechtshilfeersuchen an das Sozialgericht einschließlich der Angelegenheiten nach § 22 SGB X • Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG) • Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Verfahrens <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsentbindung • Amtsenthebung • Entlassung aus dem Amt <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG • Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 21b Absatz 6 GVG • Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsgegenklagen • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige SF-Verfahren 	<p>ME Satzart 73, Position F a) bis d)</p>
RSG300 Güterichter	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	<p>ME Satzart 73, Position F e)</p>

Besondere Erfassungsregeln

Sozialgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 5.
3.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Produkt einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
4.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sind bei Ihrem Gericht Kostenkammern eingerichtet, ist ebenfalls eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
6.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
7.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
8.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
9.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

SozG

Sozialgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Sozialgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in fünf Bereiche:

The image shows a form for the Sozialgericht (Social Court) with five numbered callouts (1-5) pointing to specific fields. The form is titled 'Sozialgericht' and features a large 'V' logo. A barcode is visible on the right side. The fields are: 1. RSG dreistellig (three-digit RSG number); 2. Bitte ankreuzen (Please check) with options for 'Klagen' (Claims) and 'Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz' (Interim legal proceedings); 3. Untätigkeitsklagen (Inactivity claims) and Massenverfahren (Mass proceedings); 4. Verfahrenseingang (Procedure start) with options for 'VOR 2016' and '01.01. bis 30.06.2016'; 5. Bitte zwingend ankreuzen (Please check compulsorily) with options for 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016', and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' (did not succeed by 30.06.2016).

1. Eintragung des Erhebungsproduktes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RSG* die **dreistelligen Gliederungsziffern der Erhebungsprodukte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RSG) 010 für das Erhebungsprodukt „Krankenversicherung“. Eine Übersicht aller Erhebungsprodukte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 10) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 005 oder 900) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption Verfahrensart

Im Bereich 2 des Kartenkopfes ist nur für die Erhebungsprodukte RSG010 bis RSG132 zwingend eine Verfahrensart auszuwählen. Es ist nicht möglich beide Verfahrensarten auf einer Erhebungskarte gleichzeitig auszuwählen. Erhebungskarten der Produkte RSG010 bis RSG132 ohne Auswahl oder mit zwei ausgewählten Ankreuzfeldern im Bereich 2 können nicht ausgewertet werden.

Dies gilt nicht für die Erhebungsprodukte RSG139 und RSG300. Der Bereich 2 bleibt für diese Produkte frei.

3. Ankreuzoption für Verfahrensmerkmale

Im Bereich 3 des Kartenkopfes können bei Bedarf die Verfahrensmerkmale *Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG* und *Massenverfahren* ausgewählt werden. Diese Verfahrensmerkmale sind nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, die nicht davon betroffen sind, bleibt dieser Bereich frei.

Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist im Falle des Eingangs einer *Untätigkeitsklage nach § 88 SGG* durch Ankreuzen das entsprechende Verfahrensmerkmal zu wählen.

Massenverfahren

Die Ankreuzoption *Massenverfahren* ist vom Richter anzukreuzen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig sind bzw. werden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmt, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben ist.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

5. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 5 ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der SG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsprodukte RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RSG300 „Güterichter“ gibt die SG-Statistik eine Monaterhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsprodukten in der PEBB\$Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB\$Y-Helpdesk!

Ein neues Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz zur Arbeitsförderung (SGB III) wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit dem Produkt RSG070 angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The image shows a form for a 'Sozialgericht' (Social Court) case card. It includes a barcode, a case number 'RSG dreistellig 070', and several checkboxes for case type and status. Five orange callouts (1-5) point to specific fields:

- 1: 'RSG dreistellig 070' (Case number)
- 2: 'Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300)' (Check this box, except for RSG 139 and RSG 300)
- 3: 'Untätigkeitsklagen' and 'Massenverfahren' (Inactivity claims and mass proceedings)
- 4: 'Verfahrenseingang' (Case entry) with 'VOR 2016' and '01.01. bis 30.06.2016' (checked)
- 5: 'Verfahrensabschluss' (Case completion) with 'VOR 2016', '01.01. bis 30.06.2016', and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' (checked)

Ein Klageverfahren im Bereich der Pflegeversicherung wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Produkt RSG030. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt den Status eines Klageverfahrens im Sozialgericht. Es ist mit RSG 030 und dem Produkt RSG030 beschriftet. Die Markierungen sind wie folgt:

- 1: RSG dreistellig 030
- 2: Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300) - Klagen Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
- 3: Untätigkeitsklagen Massenverfahren
- 4: Verfahrenseingang - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016
- 5: Verfahrensabschluss - Bitte zwingend ankreuzen - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht eine neue Untätigkeitsklage zu einem Klageverfahren im Bereich Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG ein. Die Anlage der Verfahrenskarte, bei der sowohl *Klage* als auch *Untätigkeitsklagen* anzukreuzen sind, erfolgt mit Angabe des Produktes RSG080 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im März 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

Das Formular zeigt den Status eines Klageverfahrens im Sozialgericht. Es ist mit RSG 080 und dem Produkt RSG080 beschriftet. Die Markierungen sind wie folgt:

- 1: RSG dreistellig 080
- 2: Bitte ankreuzen (NICHT bei RSG 139 und RSG 300) - Klagen Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
- 3: Untätigkeitsklagen Massenverfahren
- 4: Verfahrenseingang - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016
- 5: Verfahrensabschluss - Bitte zwingend ankreuzen - VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Erläuterung der Kartenanlage

Sozialgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Sozialgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Geschäftsstelle	
Geschäftsstellentätigkeiten	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden Ordnungsgeldsachen Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Kammerstatistik) (vgl. Ziffer 20 Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
Kostenfestsetzung	<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)</p>
Festsetzung nach dem JVEG	<p>Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Geschäftsstelle	
Kostenbehandlung	<p>Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschusssachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Gliederung der Erhebungsprodukte

Sozialgericht – Richter

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG010 Krankenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Krankenversicherung • Knappschaftliche Krankenversicherung • Krankenversicherung für Künstler und Publizisten • Krankenversicherung der Landwirte 	010: Krankenversicherung
RSG019 Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	010: Krankenversicherung
RSG020 Vertragsarztangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsarztrecht • Vertragszahnarztrecht 	020: Vertrags(zahn)arzt-angelegenheiten
RSG030 Pflegeversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und private Pflegeversicherung • Knappschaftliche Pflegeversicherung • Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten • Pflegeversicherung der Landwirte 	030: Pflegeversicherung
RSG040 Unfallversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung • Knappschaftliche Unfallversicherung 	040: Unfallversicherung
RSG050 Rentenversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheingesetz 	050: Rentenversicherung

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG059 Rentenversicherung – Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	050: Rentenversicherung
RSG060 Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG • Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz 	060: Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer
RSG070 Angelegenheiten der BA für Arbeit	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II 	070: Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit
RSG080 Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKG 	080: Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG 081: Angelegenheiten nach dem SGB II 082: Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKG“
RSG091 Angelegenheiten nach SGB XII	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach SGB XII 	091: Angelegenheiten nach SGB XII
RSG092 Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach dem AsylbLG 	092: Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG100 Versorgungs-/ Entschädigungsrecht	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Entschädigungsrecht • Landesblindengeld • Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz • Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz 	<p>100: Versorgungs- und Entschädigungsrecht</p> <p>101: Soziales Entschädigungsrecht</p> <p>102: Landesblindengeld</p>
RSG110 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX 	<p>110: Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX</p>
RSG130 Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld 	<p>130: Sonstiges</p>
RSG131 Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG 	<p>131: Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG</p>
RSG132 Erziehungsgeld-, Elterngeld und Betreuungsgeldangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten 	<p>132: Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht</p>

Dreistelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RSG139 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amts- und Rechtshilfeersuchen an das Sozialgericht einschließlich der Angelegenheiten nach § 22 SGB X • Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG) • Beweissicherungsverfahren außerhalb eines anhängigen Verfahrens <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsentbindung • Amtsenthebung • Entlassung aus dem Amt <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG • Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 21b Absatz 6 GVG • Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsgegenklagen • selbstständige Vollstreckungsanträge • sonstige SF-Verfahren 	<p>ME Satzart 73, Position F a) bis d)</p>
RSG300 Güterichter	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	<p>ME Satzart 73, Position F e)</p>

Besondere Erfassungsregeln

Sozialgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen	Die Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen werden unter „Kostenbehandlung“ erfasst.
2.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsprodukt zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
3.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsproduktes RSG139 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 8.
4.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
5.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Produkt einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsprodukt ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§122 SGG) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.
7.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
8.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist. <u>Hinweis:</u> Sind bei Ihrem Gericht Kostenkammern eingerichtet, ist ebenfalls eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsprodukt entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
9.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
10.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
11.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
12.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

V. Landessozialgerichte



Erhebungsunterlagen

LSG

Landessozialgericht Richter

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landessozialgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Landessozialgerichts mit vier nummerierten Bereichen:

- Bereich 1:** Ein Feld für die vierstellige RLS (Rechtsleitungsnummer) mit der Beschriftung 'RLS vierstellig' und einem orangefarbenen Kreis mit der Zahl '1'.
- Bereich 2:** Ein Feld für das Verfahrensmerkmal 'Massenverfahren' mit einem orangefarbenen Kreis mit der Zahl '2'.
- Bereich 3:** Ein Feld für den 'Verfahreingang' mit der Beschriftung 'Bitte zwingend ankreuzen' und einem orangefarbenen Kreis mit der Zahl '3'. Es enthält zwei Spalten: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016', jeweils mit einem leeren Kreis.
- Bereich 4:** Ein Feld für den 'Verfahrensabschluss' mit einem orangefarbenen Kreis mit der Zahl '4'. Es enthält zwei Spalten: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016', jeweils mit einem leeren Kreis, sowie eine dritte Spalte 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem leeren Kreis.

Oben links ist ein großes 'V' für 'Landessozialgericht' zu sehen, daneben ein Barcode mit der Nummer '4 001 0 007'.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLS* die vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte der Richter für die PEBBŞY-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLS) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Krankenversicherung“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0005 oder 9000) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Massenverfahren* ausgewählt werden. Die Ankreuzoption *Massenverfahren* ist vom Richter anzukreuzen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig sind bzw. werden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmt, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben ist. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, die nicht davon betroffen sind, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahreingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahreingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der SG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLS3001 „Güterichter“ gibt die SG-Statistik eine Monatershebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Verfahren zum Vertragsarztrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLS0201 angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Das Formular zeigt den Kopf des Landessozialgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Landessozialgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 4001 0007. In der Mitte ist das Erhebungsgeschäft 'RLS vierstellig 0201' angegeben. Ein Kasten für 'Massenverfahren' ist mit einem leeren Kreis markiert. Unten sind zwei Hauptbereiche für den Verfahrensstatus: 'Verfahrenseingang' und 'Verfahrensabschluss'. In beiden Bereichen ist 'VOR 2016' mit einem leeren Kreis markiert. Im Bereich 'Verfahrensabschluss' ist zusätzlich 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem angekreuzten Kästchen markiert. Ein zentraler Hinweis lautet 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Ein Verfahren im Bereich der Pflegeversicherung wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Serviceeinheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLS0301. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt den Kopf des Landessozialgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Landessozialgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 4001 0007. In der Mitte ist das Erhebungsgeschäft 'RLS vierstellig 0301' angegeben. Ein Kasten für 'Massenverfahren' ist mit einem leeren Kreis markiert. Unten sind zwei Hauptbereiche für den Verfahrensstatus: 'Verfahrenseingang' und 'Verfahrensabschluss'. In beiden Bereichen ist 'VOR 2016' mit einem angekreuzten Kästchen markiert. Im Bereich 'Verfahrensabschluss' ist zusätzlich 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem leeren Kreis markiert. Ein zentraler Hinweis lautet 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren im Bereich der Rentenversicherung ein. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RLS0501 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landessozialgericht

RLS **1**
vierstellig 0501

Barcode: 40010007

2 Massenverfahren

3 Verfahrenseingang

VOR 2016 <input type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss

VOR 2016 <input type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Landessozialgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landessozialgericht - Richter

<u>Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RLS0101 Krankenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Krankenversicherung • Knappschaftliche Krankenversicherung • Krankenversicherung für Künstler und Publizisten • Krankenversicherung der Landwirte 	010: Krankenversicherung
RLS0109 Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	010: Krankenversicherung
RLS0201 Vertragsarztangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsarztrecht • Vertragszahnarztrecht 	020: Vertrags(zahn)arzt-angelegenheiten
RLS0301 Pflegeversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und private Pflegeversicherung • Knappschaftliche Pflegeversicherung • Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten • Pflegeversicherung der Landwirte 	030: Pflegeversicherung
RLS0401 Unfallversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung • Knappschaftliche Unfallversicherung 	040: Unfallversicherung

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLSo501 Rentenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheinggesetz 	050: Rentenversicherung
RLSo502 Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG • Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz 	060: Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer
RLSo509 Rentenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	050: Rentenversicherung
RLSo701 Angelegenheiten der BA für Arbeit	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II 	070: Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit
RLSo801 Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKG 	080: Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG 081: Angelegenheiten nach dem SGB II 082: Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKG

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS0901 Angelegenheiten nach SGB XII	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach SGB XII 	091: Angelegenheiten nach SGB XII
RLS0902 Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach dem AsylbLG 	092: Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
RLS1001 Versorgungs- und Entschädigungsrecht	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Entschädigungsrecht • Landesblindengeld • Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz • Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz 	100: Versorgungs- und Entschädigungsrecht 101: Soziales Entschädigungsrecht 102: Landesblindengeld
RLS1101 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX 	110: Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX
RLS1201 Nichtzulassungsbeschwerden	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtzulassungsbeschwerden 	VE Satzart 72, Position K= 4. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.
RLS1202 sonstige Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen ohne Nichtzulassungsbeschwerden und ohne Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE Satzart 72, Position K= 5. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS1251 Beschwerden gegen Entscheidungen aus der 1. Instanz	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE Satzart 72, Position K=2. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.
RLS1301 Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG 	131: Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG
RLS1302 Erziehungsgeld-, Elterngeld und Betreuungsgeldangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten 	132: Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht
RLS1303 Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld 	130: Sonstiges

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS1304 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG) <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsenthebung • Entlassung aus dem Amt <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG • Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 58 Absatz 6 GVG • Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsgegenklage • Selbständige Vollstreckungsanträge • Sonstige SF-Verfahren 	ME Satzart 74, Positionen F.a), c) und d)
RLS1401 Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<p>Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG 	VE Satzart 75, Position H.1. und 2. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.
RLS1402 Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG 	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.
RLS1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG i.V.m. § 202 SGG 	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS3001 Güterrichter	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterrichters	ME Satzart 74, Position F.e)

Besondere Erfassungsregeln

Landessozialgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 11.
3.	Beschlussfassung im Umlaufweg	Die Erhebungskarte wird mit der Akte in Umlauf gegeben. Die Arbeitszeiten jedes Mitgliedes des Spruchkörpers sind auf der Erhebungskarte zu notieren.
4.	Beschwerden	Beschwerden sind nicht in den Erhebungsgeschäften RLS0101 bis RLS1101 und RLS1301 bis RLS1303, sondern unabhängig vom betroffenen Sachgebiet in den Erhebungsgeschäften RLS1201, RLS1202 oder RLS1251 zu erfassen.
5.	Einstweilige Anordnung zur Aussetzung der Vollstreckung des SG-Urteils (§ 199 Abs. 2 SGG).	Anders als bei sonstigen ER-Sachen sind die Zeiten auf der Erhebungskarte des Hauptsacheverfahrens zu erfassen. Es ist keine eigene Erhebungskarte anzulegen.
6.	Erinnerungen	Erinnerungen und Anrufungen des Gerichts nach §§ 178 und 189 SGG, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte zwei Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
7.	Erstinstanzliche Verfahren	Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG sind nicht in den Erhebungsgeschäften RLS0101 bis RLS1101 und RLS1301 bis RLS1303, sondern unabhängig vom betroffenen Sachgebiet in dem Erhebungsgeschäft RLS1401 zu erfassen.
8.	Klagen auf Entschädigung	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG i.V.m. § 202 SGG sind nicht in den Erhebungsgeschäften RLS0101 bis RLS1101 und RLS1301 bis RLS1303, sondern unabhängig vom betroffenen Sachgebiet in dem Erhebungsgeschäft RLS1501 zu erfassen
9.	Normenkontrollverfahren	Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG sind nicht in den Erhebungsgeschäften RLS0101 bis RLS1101 und RLS1301 bis RLS1303, sondern unabhängig vom betroffenen Sachgebiet in dem Erhebungsgeschäft RLS1402 zu erfassen.
10.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient (z.B. in Verfahren nach dem SGB II in der Sozialgerichtsbarkeit), sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
11.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sind bei Ihrem Gericht Kostensenate eingerichtet, ist ebenfalls eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
12.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
13.	Systematisierung/Aufbereitung von Gutachten	Der zeitliche Aufwand für die Systematisierung/Aufbereitung von Gutachten zur Verwendung in anderen Verfahren ist auf einer Verfahrenskarte eines anderen Verfahrens des zugrundeliegenden Geschäftes zu erfassen.
14.	Verfahren nach § 7a SGB IV (Feststellung, dass ein Arbeitnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stand) und nach § 28p und § 28q SGB IV (Betriebsprüfungen)	<p>Die Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV werden unterschiedlich als Kranken- und/oder Rentenversicherungsverfahren registriert. Grundlage hierfür sind die unterschiedlichen Zuweisungen nach den Geschäftsverteilungsplänen der Sozial- und der Landessozialgerichte.</p> <p>Bei diesen Verfahren ist das gemäß der Geschäftsverteilung des eigenen Gerichtes zutreffende Erhebungsgeschäft (RLS0109 „Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV“ <u>oder</u> „RLS0509 „Rentenversicherung – Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV“) einzutragen.</p>
15.	Verfahren vor dem Güterichter	Verfahren vor dem Güterichter nach § 202 Satz 1 SGG i.V.m. § 278 Absatz 5 ZPO sind nicht in den Erhebungsgeschäften RLS0101 bis RLS1101 und RLS1301 bis RLS1303, sondern unabhängig vom betroffenen Sachgebiet in dem Erhebungsgeschäft RLS3001 zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
16.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
17.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
18.	Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach § 2 Abs. 2 JVEG	Die Bearbeitungszeit für Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach § 2 Abs. 2 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
19.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.
20.	Zwangsvollstreckungsanträge	Die Bearbeitungszeit für Zwangsvollstreckungsanträge ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.

Erhebungsunterlagen

LSG

Landessozialgericht gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landessozialgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Landessozialgerichts, unterteilt in vier nummerierte Bereiche:

- Bereich 1:** Ein Feld für die vierstellige RLS (Rechtsleitungsnummer) mit der Beschriftung 'RLS vierstellig' und vier leeren Kästchen.
- Bereich 2:** Ein Feld für die Ankreuzoption 'Massenverfahren' mit einem zugehörigen Radio-Knopf.
- Bereich 3:** Ein Feld für den 'Verfahrenseingang' mit dem Text 'Bitte zwingend ankreuzen' und zwei Radio-Knopfen für die Zeiträume 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016'.
- Bereich 4:** Ein Feld für den 'Verfahrensabschluss' mit zwei Radio-Knopfen für die Zeiträume 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016', sowie ein Radio-Knopf für 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt'.

Oben links ist ein großes 'V' für 'Landessozialgericht' zu sehen, daneben ein Barcode mit der Nummer '4 0 0 1 0 0 0 7'.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLS* die vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte der Richter für die PEBB\$Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLS) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Krankenversicherung“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0005 oder 9000) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Massenverfahren* ausgewählt werden. Die Ankreuzoption *Massenverfahren* ist vom Richter anzukreuzen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig sind bzw. werden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmt, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben ist. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, die nicht davon betroffen sind, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der SG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLS3001 „Güterichter“ gibt die SG-Statistik eine Monaterhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Verfahren zum Vertragsarztrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLS0201 angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Das Formular zeigt den Kopf des Landessozialgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Landessozialgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 4001 0007. In der Mitte ist das Erhebungsgeschäft 'RLS vierstellig 0201' angegeben. Ein Kasten für 'Massenverfahren' ist mit einem leeren Kreis markiert. Unten sind zwei Hauptbereiche für den Verfahrensstatus:

3 - Verfahrenseingang		Bitte zwingend ankreuzen		4 - Verfahrensabschluss	
VOR 2016	<input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	VOR 2016	<input type="radio"/>
				01.01. bis 30.06.2016	<input type="radio"/>
				bis 30.06.2016 nicht erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>

Ein Verfahren im Bereich der Pflegeversicherung wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Serviceeinheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLS0301. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt den Kopf des Landessozialgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Landessozialgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 4001 0007. In der Mitte ist das Erhebungsgeschäft 'RLS vierstellig 0301' angegeben. Ein Kasten für 'Massenverfahren' ist mit einem leeren Kreis markiert. Unten sind zwei Hauptbereiche für den Verfahrensstatus:

3 - Verfahrenseingang		Bitte zwingend ankreuzen		4 - Verfahrensabschluss	
VOR 2016	<input checked="" type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016	<input type="radio"/>	VOR 2016	<input checked="" type="checkbox"/>
				01.01. bis 30.06.2016	<input type="radio"/>
				bis 30.06.2016 nicht erfolgt	<input type="radio"/>

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren im Bereich der Rentenversicherung ein. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RLS0501 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landessozialgericht

RLS **1**
vierstellig 0501

Barcode: 40010007

2 Massenverfahren

3 Verfahrenseingang

VOR 2016 <input type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss

VOR 2016 <input type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Landessozialgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landessozialgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenfestsetzung	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)
Festsetzung nach dem JVEG	Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern
Kostenbehandlung	Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschusssachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin <u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
<p>Sonstige Rechtspflegetätigkeiten</p>	<p>Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO)</p> <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO öffentliche Zustellungen Auslandszustellungen Ordnungsgeldsachen Mutwillens- oder Verschuldenskosten nach § 192 SGG Bestimmung des zuständigen Richters nach GVP Vertreter nach § 72 SGG Geschäfte der Zwangsvollstreckung Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Vollstreckung</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>
Prozesskostenhilfe	
<p>PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren</p>	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landessozialgericht - Richter

<u>Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RLS0101 Krankenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Krankenversicherung • Knappschaftliche Krankenversicherung • Krankenversicherung für Künstler und Publizisten • Krankenversicherung der Landwirte 	010: Krankenversicherung
RLS0109 Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	010: Krankenversicherung
RLS0201 Vertragsarztangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsarztrecht • Vertragszahnarztrecht 	020: Vertrags(zahn)arzt-angelegenheiten
RLS0301 Pflegeversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und private Pflegeversicherung • Knappschaftliche Pflegeversicherung • Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten • Pflegeversicherung der Landwirte 	030: Pflegeversicherung
RLS0401 Unfallversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung • Knappschaftliche Unfallversicherung 	040: Unfallversicherung

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLSo501 Rentenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheingesezt 	050: Rentenversicherung
RLSo502 Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG • Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz 	060: Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer
RLSo509 Rentenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	050: Rentenversicherung
RLSo701 Angelegenheiten der BA für Arbeit	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II 	070: Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit
RLSo801 Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKG 	080: Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG 081: Angelegenheiten nach dem SGB II 082: Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKG

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS0901 Angelegenheiten nach SGB XII	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach SGB XII 	091: Angelegenheiten nach SGB XII
RLS0902 Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach dem AsylBLG 	092: Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
RLS1001 Versorgungs- und Entschädigungsrecht	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Entschädigungsrecht • Landesblindengeld • Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz • Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz 	100: Versorgungs- und Entschädigungsrecht 101: Soziales Entschädigungsrecht 102: Landesblindengeld
RLS1101 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX 	110: Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX
RLS1201 Nichtzulassungsbeschwerden	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtzulassungsbeschwerden 	VE Satzart 72, Position K= 4. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.
RLS1202 sonstige Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen ohne Nichtzulassungsbeschwerden und ohne Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE Satzart 72, Position K= 5. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS1251 Beschwerden gegen Entscheidungen aus der 1. Instanz	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE Satzart 72, Position K=2. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.
RLS1301 Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG 	131: Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG
RLS1302 Erziehungsgeld-, Elterngeld und Betreuungsgeldangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten 	132: Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht
RLS1303 Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld 	130: Sonstiges

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS1304 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG) <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsenthebung • Entlassung aus dem Amt <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG • Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 58 Absatz 6 GVG • Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsgegenklage • Selbständige Vollstreckungsanträge • Sonstige SF-Verfahren 	ME Satzart 74, Positionen F.a), c) und d)
RLS1401 Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<p>Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG 	VE Satzart 75, Position H.1. und 2. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.
RLS1402 Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG 	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.
RLS1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG i.V.m. § 202 SGG 	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS3001 Güterrichter	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterrichters	ME Satzart 74, Position F.e)

Besondere Erfassungsregeln

Landessozialgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 5.
3.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
4.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	<p>Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sind bei Ihrem Gericht Kostensenate eingerichtet, ist ebenfalls eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.</p>
6.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
7.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
8.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
9.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

LSG

Landessozialgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Landessozialgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Landessozialgerichts mit folgenden Elementen:

- Landessozialgericht** (Logo mit 'V' und 'Landessozialgericht')
- Bereich 1:** RLS vierstellig (vier leere Felder für die vierstelligen Gliederungsziffern).
- Bereich 2:** Massenverfahren (Ankreuzfeld).
- Bereich 3: -Verfahrenseingang** (VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016)
- Bereich 4: -Verfahrensabschluss** (VOR 2016 | 01.01. bis 30.06.2016 | bis 30.06.2016 nicht erfolgt)
- Zentraler Hinweis:** Bitte zwingend ankreuzen

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RLS* die vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte der Richter für die PEBBSY-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RLS) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Krankenversicherung“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0005 oder 9000) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Massenverfahren* ausgewählt werden. Die Ankreuzoption *Massenverfahren* ist vom Richter anzukreuzen, wenn mehr als 50 Verfahren im Verhältnis zu einer Leitsache bei demselben Spruchkörper anhängig sind bzw. werden und deren Sach- und Rechtslage im Wesentlichen mit der Sach- und Rechtslage der Leitsache übereinstimmt, so dass durch die Entscheidung der Leitsache die Entscheidung in anderen Sachen im Wesentlichen vorgegeben ist. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, die nicht davon betroffen sind, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der SG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der SG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ und RLS3001 „Güterichter“ gibt die SG-Statistik eine Monaterhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Verfahren zum Vertragsarztrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLS0201 angelegt und der Akte vorgeheftet. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Das Formular zeigt den Kopf des Landessozialgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Landessozialgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 4001 0007. In der Mitte ist das Erhebungsgeschäft 'RLS vierstellig 0201' angegeben. Ein Kasten für 'Massenverfahren' ist mit einem leeren Kreis markiert. Unten sind zwei Hauptbereiche für den Verfahrensstatus: 'Verfahrenseingang' und 'Verfahrensabschluss'. In beiden Bereichen ist 'VOR 2016' mit einem leeren Kreis markiert. Im Bereich 'Verfahrenseingang' ist '01.01. bis 30.06.2016' mit einem angekreuzten Feld markiert. Im Bereich 'Verfahrensabschluss' ist 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem angekreuzten Feld markiert. Ein zentraler Hinweis lautet 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Ein Verfahren im Bereich der Pflegeversicherung wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Serviceeinheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RLS0301. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen.

Das Formular zeigt den Kopf des Landessozialgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Landessozialgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 4001 0007. In der Mitte ist das Erhebungsgeschäft 'RLS vierstellig 0301' angegeben. Ein Kasten für 'Massenverfahren' ist mit einem leeren Kreis markiert. Unten sind zwei Hauptbereiche für den Verfahrensstatus: 'Verfahrenseingang' und 'Verfahrensabschluss'. In beiden Bereichen ist 'VOR 2016' mit einem angekreuzten Feld markiert. Im Bereich 'Verfahrenseingang' ist '01.01. bis 30.06.2016' mit einem leeren Kreis markiert. Im Bereich 'Verfahrensabschluss' ist 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem leeren Kreis markiert. Ein zentraler Hinweis lautet 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren im Bereich der Rentenversicherung ein. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RLS0501 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Landessozialgericht

RLS **1**
vierstellig 0501

Barcode: 40010007

2 Massenverfahren

3 Verfahrenseingang

VOR 2016 <input type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss

VOR 2016 <input type="checkbox"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Landessozialgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landessozialgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Geschäftsstellentätigkeiten	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden Ordnungsgeldsachen Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Senatsstatistik) (vgl. Ziffer 20 Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
Kostenfestsetzung	<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 197 Absatz 1 SGG und § 11 Absatz 1 RVG Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)</p>
Festsetzung nach dem JVEG	<p>Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern, Beteiligten und ehrenamtlichen Richtern</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Kostenbehandlung	<p>Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen die PKH-Grundentscheidung</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Landessozialgericht - Richter

<u>Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RLS0101 Krankenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Krankenversicherung • Knappschaftliche Krankenversicherung • Krankenversicherung für Künstler und Publizisten • Krankenversicherung der Landwirte 	010: Krankenversicherung
RLS0109 Krankenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	010: Krankenversicherung
RLS0201 Vertragsarztangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsarztrecht • Vertragszahnarztrecht 	020: Vertrags(zahn)arzt-angelegenheiten
RLS0301 Pflegeversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und private Pflegeversicherung • Knappschaftliche Pflegeversicherung • Pflegeversicherung der Künstler und Publizisten • Pflegeversicherung der Landwirte 	030: Pflegeversicherung
RLS0401 Unfallversicherung	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung • Knappschaftliche Unfallversicherung 	040: Unfallversicherung

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLSo501 Rentenversicherung - ohne Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rentenversicherung • Knappschaftliche Rentenversicherung • Rentenversicherung der Künstler und Publizisten • Landwirtschaftliche Alterskasse • Zusatzversorgungskasse in Land- und Forstwirtschaft • Bergmannsversorgungsscheingesezt 	050: Rentenversicherung
RLSo502 Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer, z.B. Streitigkeiten nach dem AAÜG • Verfahren nach dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz 	060: Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer
RLSo509 Rentenversicherung - Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach § 7a SGB IV • Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 	050: Rentenversicherung
RLSo701 Angelegenheiten der BA für Arbeit	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsförderung (SGB III) und die übrigen Aufgaben der BA ohne Kindergeldangelegenheiten und Streitigkeiten nach dem SGB II 	070: Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit
RLSo801 Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
<p>Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKGG 	080: Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG 081: Angelegenheiten nach dem SGB II 082: Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS0901 Angelegenheiten nach SGB XII	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach SGB XII 	091: Angelegenheiten nach SGB XII
RLS0902 Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach dem AsylbLG 	092: Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
RLS1001 Versorgungs- und Entschädigungsrecht	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Entschädigungsrecht • Landesblindengeld • Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz • Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz • Streitigkeiten nach dem Unterstützungsabschlussgesetz 	100: Versorgungs- und Entschädigungsrecht 101: Soziales Entschädigungsrecht 102: Landesblindengeld
RLS1101 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX 	110: Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX
RLS1201 Nichtzulassungsbeschwerden	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtzulassungsbeschwerden 	VE Satzart 72, Position K= 4. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.
RLS1202 sonstige Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen ohne Nichtzulassungsbeschwerden und ohne Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE Satzart 72, Position K= 5. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS1251 Beschwerden gegen Entscheidungen aus der 1. Instanz	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte in Verfahren auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz 	VE Satzart 72, Position K=2. ohne Rügeverfahren Position L.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position W.1.
RLS1301 Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG 	131: Kindergeldrecht ohne §§ 6a und 6b BKGG
RLS1302 Erziehungsgeld-, Elterngeld und Betreuungsgeldangelegenheiten	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten 	132: Erziehungsgeld-, Elterngeld- und Betreuungsgeldrecht
RLS1303 Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld	Sachgebietsschlüssel der SG-Statistik
Berufungen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG <ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges ohne Kindergeld-, Erziehungsgeld-, Eltern- und Betreuungsgeld 	130: Sonstiges

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS1304 Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p><u>Hinweis:</u> Nur solche Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren auf Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 60 SGG) <p>Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsenthebung • Entlassung aus dem Amt <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten nach den §§ 178, 189 SGG • Wahlanfechtungen nach § 6 SGG in Verbindung mit § 58 Absatz 6 GVG • Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 58 SGG <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsvollstreckungsgegenklage • Selbständige Vollstreckungsanträge • Sonstige SF-Verfahren 	ME Satzart 74, Positionen F.a), c) und d)
RLS1401 Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<p>Klagen und Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstinstanzliche Verfahren nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, Absatz 3 und 4 SGG 	VE Satzart 75, Position H.1. und 2. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.
RLS1402 Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG 	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.
RLS1501 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Verfahrenserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG i.V.m. § 202 SGG 	VE Satzart 75, Position H.3. ohne Rügeverfahren Position I.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position T.1.

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RLS3001 Güterrichter	Monatserhebung der SG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeiten des Güterrichters	ME Satzart 74, Position F.e)

Besondere Erfassungsregeln

Landessozialgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen	Die Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen werden unter „Kostenbehandlung“ erfasst.
2.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
3.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RLS1304 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 8.
4.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
5.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht. Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§122 SGG) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.
7.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
8.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist. <u>Hinweis:</u> Sind bei Ihrem Gericht Kostensenate eingerichtet, ist ebenfalls eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
9.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen. Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.
10.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
11.	Widerklage	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
12.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

VI. Verwaltungsgerichte



Erhebungsunterlagen

VwG

Verwaltungsgericht Richter

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Verwaltungsgericht - Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf eines Verwaltungsgerichts mit vier nummerierten Bereichen:

- 1**: RVG vierstellig (0101)
- 2**: Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter (ausgewählt)
- 3**: Verfahrenseingang (VOR 2016, 01.01. bis 30.06.2016)
- 4**: Verfahrensabschluss (VOR 2016, 01.01. bis 30.06.2016, nicht erfolgt)

Bitte zwingend ankreuzen

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RVG* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RVG) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0100 oder 1110) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* ausgewählt werden. Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle der Kammer der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung trifft (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO) bzw. eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgt bzw. eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erfolgt. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, in denen die Kammer entscheidet, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der VwG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RVG1704 „Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall“ und RVG3001 „Güterichter“ gibt die VwG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Hauptverfahren zum Asylrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RVG0701 angelegt und der Akte vorgeheftet. Die Entscheidung erfolgt durch die Kammer. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

V Verwaltungsgericht

RVG vierstellig **0701**

7001 0008

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

Bitte zwingend ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Ein abgabenrechtliches Verfahren wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Erhebungsgeschäft RVG1101. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen. Da einvernehmlich in der Vergangenheit eine *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* erfolgte, ist die Ankreuzoption zum entsprechenden Verfahrensmerkmal auch in diesem Fall auszuwählen.

V Verwaltungsgericht

RVG vierstellig **1101**

7001 0008

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 **Verfahrenseingang**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016

Bitte zwingend ankreuzen

4 **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren zum Umweltrecht ein, das von der Kammer entschieden wird. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RVG1001 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Verwaltungsgericht

RVG **1** vierstellig **1001**

7001 0008

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 -Verfahrenseingang

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	---

Bitte **zwingend** ankreuzen

4 -Verfahrensabschluss

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="radio"/>
--------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Verwaltungsgericht – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Verwaltungsgericht - Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG0101 Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht • Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts • Staatsaufsicht <p>ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p>	0100 bis 0170: Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
RVG0201 Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht • Sport <p>ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p>	0200 bis 0280: Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
RVG0301 NC-Verfahren – Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren
RVG0302 NC-Verfahren – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG0401 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht • Recht der freien Berufe einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht einschließlich Wasserstraßenrecht <p>ohne Berg- und Energierecht ohne Berufserichterliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden</p>	0400 bis 0492: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
RVG0501 Polizei- und Ordnungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht <p>ohne Umweltschutz ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung) ohne Asylrecht (ohne Verteilung) ohne Verteilung von Ausländern ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze ohne Wasserrecht ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) ohne Wohngeldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotterierecht 	0500 bis 0580: Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
RVG0601 Ausländerrecht - Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Hauptverfahren 	0600: Ausländerrecht
RVG0602 Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz) 	0600: Ausländerrecht
RVG0701 Asylrecht – Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Hauptverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern <p><u>Hinweis:</u> Hier nicht zu erfassen sind Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG.</p>	0700 bis 0720: Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVGo702 Asylrecht – Hauptverfahren: Dublin Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Hauptverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dublin Verfahren 	0730 (ab 1. Januar 2016): Dublin-Verfahren
RVGo703 Asylrecht – Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Hauptverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG 	n.a.
RVGo801 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern 	0800 bis 0820: Asylrecht Eilverfahren
RVGo802 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin-Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dublin-Verfahren 	0830 (ab 1. Januar 2016): Dublin-Verfahren
RVGo803 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG 	n.a.
RVGo901 Baurecht und Denkmalschutz	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung • Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht 	0900 bis 0990: Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG1001 Umweltrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berg- und Energierecht • Umweltschutz • Wasserrecht • Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) • Sondernutzungsgebühren <p>ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht</p>	1000 bis 1070: Umweltrecht
RVG1101 Abgabenrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Abgabenrecht einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p> <p>ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen ohne hochschulrechtliche Abgaben ohne Sondernutzungsgebühren</p>	1100 bis 1170: Abgabenrecht
RVG1201 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Recht der offenen Vermögensfragen • Bereinigung von SED-Unrecht 	1200 bis 1222: Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
RVG1301 Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivildienstes, Personalvertretungsrecht <p>ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte</p>	1300 bis 1390: Recht des öffentlichen Dienstes
RVG1401 Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarrecht • Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden 	1400 bis 1430: Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren

<u>Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf</u>	
RVG1501 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none">• Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht einschließlich Wohngeldrecht <p>ohne Sozialhilferecht ohne Recht der offenen Vermögensfragen ohne Bereinigung von SED-Unrecht</p>	1500 bis 1564: Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG1701 Sonstige Angelegenheiten - Sonstiges	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges • Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld) • Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche 	1600 bis 1620: Sonstiges 1700 bis 1710: Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005)
RVG1702 Sonstige Angelegenheiten - Archivrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Archivrecht 	1720: Archivrecht
RVG1703 Sonstige Angelegenheiten - Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 	1730: Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
RVG1704 Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der VwG-Statistik
Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts • Selbständige Vollstreckungsverfahren • Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	Satzart 67 Codes 200 bis 220
RVG3001 Güterichter	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	Satzart 67 Code 260

Besondere Erfassungsregeln

Verwaltungsgericht - Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	Antrag auf Zulassung der Berufung bzw. Beschwerden gegen Nichtzulassung der Revision	Die Bearbeitungszeit für den Antrag auf Zulassung der Berufung bzw. für Beschwerden gegen Nichtzulassung der Revision ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
3.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 15.
4.	Dublin-Verfahren	Im Rahmen von Dublin-Verfahren kann es zu erhöhtem Abstimmungsbedarf mit anderen Ländern kommen. Dieser ist im entsprechenden Verfahren mit zu notieren.
5.	Eil- und Hauptverfahren in einer Akte (nicht NC-Verfahren, Ausländer- oder Asylrecht)	Sofern Eil- und Hauptverfahren in einem einzigen Schriftsatz anhängig werden und hierfür nur eine Akte für beide Verfahren angelegt wird, ist für jedes Verfahren eine Verfahrenskarte zu führen, da diese auch statistisch als eigene Verfahren gezählt werden (vgl. Anlage 4, Abschnitt I, Sätze 2 bis 4 der VwG-Statistik). Um die Zuordenbarkeit der Bearbeitungszeiten zu gewährleisten, kann im weißen Randbereich der Karte eine Kennzeichnung vorgenommen werden (bspw. „K“ für Klage und „E“ für Eilverfahren oder „A“ für Klage und „B“ für Eilverfahren).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beilage o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.
7.	Erkenntnismittellisten	Die Zeiten zur Erstellung und Pflege der Erkenntnismittellisten im Asylrecht werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9100“ zu erfassen.
8.	Freistellungen für Tätigkeiten für das Dienstgericht, die Baulandkammer (<u>ohne</u> Abordnung oder Honorartätigkeit)	Die Zeiten für Tätigkeiten für das Dienstgericht und die Baulandkammer sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen. Dies gilt nicht im Falle der Abordnung des Richters oder einer Honorartätigkeit. Solche Zeiten sind nicht zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
9.	Hinzuziehung eines Bevollmächtigten im vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren	Die Entscheidung des Gerichts über die Notwendigkeit der Zuziehung eines Bevollmächtigten im vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren ist in den meisten Fällen eine Nebenentscheidung in einem anhängigen Verfahren. Die hierfür anfallenden Bearbeitungszeiten sind daher auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens aufzuschreiben. Sollte diese Entscheidung außerhalb eines anhängigen Verfahrens getroffen werden, sind die Bearbeitungszeiten auf einer Anschlusskarte unter Eintragung des zugrundeliegenden Erhebungsgeschäftes zu erfassen.
10.	Isolierte Anfechtung einer Einspruchsentscheidung	Isolierte Anfechtungen von Einspruchsentscheidungen sind wie "gewöhnliche" Klagen zu behandeln. Die Bearbeitungszeiten sind auf Verfahrenskarten unter Eintragung des zugrundeliegenden Erhebungsgeschäftes im Kartenkopf zu erfassen.
11.	Mehrere Streitgegenstände in einem Verfahren	Sind in einem Verfahren mehrere Streitgegenstände enthalten, die unterschiedliche Geschäfte betreffen, so ist die gesamte Bearbeitungszeit des Verfahrens dem Geschäft zuzuordnen, das den Schwerpunkt des Verfahrens bildet und für die Auswahl des statistischen Sachgebietschlüssels maßgeblich ist. Es ist also nur <u>eine</u> Verfahrenskarte mit der Angabe des schwerpunktmäßigen Erhebungsgeschäftes analog der statistischen Zuordnung anzulegen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
12.	Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter	Die Bearbeitungszeiten für ein Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter sind als AR-Verfahren durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
13.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient, sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
14.	Restitutionsklagen	Die Bearbeitungszeiten für Restitutionsklagen sind auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren.
15.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
16.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
17.	Untätigkeitsklagen	Untätigkeitsklagen sind wie "gewöhnliche" Klagen zu behandeln. Die Bearbeitungszeiten sind auf Verfahrenskarten zu erfassen. Sofern die Untätigkeitsklage in ein "gewöhnliches" Klageverfahren mündet, ist die für die Untätigkeitsklage angelegte Verfahrenskarte weiterzuführen und Bearbeitungszeiten für das sich anschließende "gewöhnliche" Klageverfahren dort aufzuschreiben.
18.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
19.	Widerklagen	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
20.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

VwG

Verwaltungsgericht gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Verwaltungsgericht - gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf eines Verwaltungsgerichts mit vier nummerierten Bereichen:

- 1**: RVG vierstellig (0101)
- 2**: Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter (mit Radio-Button)
- 3**: Verfahrenseingang (VOR 2016, 01.01. bis 30.06.2016)
- 4**: Verfahrensabschluss (VOR 2016, 01.01. bis 30.06.2016, bis 30.06.2016 nicht erfolgt)

In der Mitte steht: **Bitte zwingend ankreuzen**

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RVG* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RVG) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0100 oder 1110) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* ausgewählt werden. Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle der Kammer der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung trifft (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO) bzw. eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgt bzw. eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erfolgt. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, in denen die Kammer entscheidet, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der VwG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RVG1704 „Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall“ und RVG3001 „Güterichter“ gibt die VwG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Hauptverfahren zum Asylrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RVG0701 angelegt und der Akte vorgeheftet. Die Entscheidung erfolgt durch die Kammer. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The image shows an administrative card for the 'Verwaltungsgericht'. It features a large 'V' logo and a barcode. The card is divided into several sections:

- RVG vierstellig:** Handwritten '0701' (marked with a red '1').
- Decision:** A dashed box containing the text 'Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter' and an empty circle (marked with a red '2').
- Verfahrenseingang:** A section with 'VOR 2016' and a radio button (marked with a red '3'). Below it, '01.01. bis 30.06.2016' is checked with an 'X'.
- Verfahrensabschluss:** A section with 'VOR 2016' and a radio button (marked with a red '4'). Below it, '01.01. bis 30.06.2016' is unchecked, and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' is checked with an 'X'. A central instruction reads 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Ein abgabenrechtliches Verfahren wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Erhebungsgeschäft RVG1101. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen. Da einvernehmlich in der Vergangenheit eine *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* erfolgte, ist die Ankreuzoption zum entsprechenden Verfahrensmerkmal auch in diesem Fall auszuwählen.

The image shows a second administrative card for the 'Verwaltungsgericht', similar to the first one but with different data:

- RVG vierstellig:** Handwritten '1101' (marked with a red '1').
- Decision:** A dashed box containing the text 'Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter' and a checked box with an 'X' (marked with a red '2').
- Verfahrenseingang:** 'VOR 2016' is checked with an 'X' (marked with a red '3'). Below it, '01.01. bis 30.06.2016' is unchecked.
- Verfahrensabschluss:** 'VOR 2016' is checked with an 'X' (marked with a red '4'). Below it, '01.01. bis 30.06.2016' is unchecked, and 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' is unchecked.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren zum Umweltrecht ein, das von der Kammer entschieden wird. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RVG1001 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Verwaltungsgericht

RVG ¹ **1001**
vierstellig

² Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

³ -Verfahrenseingang

<u>VOR</u> 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Bitte **zwingend** ankreuzen

⁴ -Verfahrensabschluss

<u>VOR</u> 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="radio"/>
---------------------------------------	---	---

Barcode: 7001 0008

Erläuterung der Kartenanlage

Verwaltungsgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Verwaltungsgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenfestsetzung	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)
Festsetzung nach dem JVEG	Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
Kostenbehandlung	<p>Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschusssachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Sonstige Rechtspflegetätigkeiten	<p>Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO)</p> <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO öffentliche Zustellungen In- und Auslandszustellungen Ordnungsgeldsachen Bestimmung des zuständigen Richters nach Geschäftsverteilungsplan Geschäfte der Zwangsvollstreckung Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO) Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei der PKH-Grundentscheidung Entscheidungen im PKH-Verfahren</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Verwaltungsgericht - Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG0101 Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht • Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts • Staatsaufsicht <p>ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p>	0100 bis 0170: Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
RVG0201 Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht • Sport <p>ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p>	0200 bis 0280: Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
RVG0301 NC-Verfahren – Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren
RVG0302 NC-Verfahren – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG0401 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht • Recht der freien Berufe einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht einschließlich Wasserstraßenrecht <p>ohne Berg- und Energierecht ohne Berufsgewerbliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden</p>	0400 bis 0492: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
RVG0501 Polizei- und Ordnungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht <p>ohne Umweltschutz ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung) ohne Asylrecht (ohne Verteilung) ohne Verteilung von Ausländern ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze ohne Wasserrecht ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) ohne Wohngeldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotterierecht 	0500 bis 0580: Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
RVG0601 Ausländerrecht - Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Hauptverfahren 	0600: Ausländerrecht
RVG0602 Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz) 	0600: Ausländerrecht
RVG0701 Asylrecht – Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Hauptverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern <p><u>Hinweis:</u> Hier nicht zu erfassen sind Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG.</p>	0700 bis 0720: Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVGo702 Asylrecht – Hauptverfahren: Dublin Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Asylrecht – Hauptverfahren: • Dublin Verfahren	0730 (ab 1. Januar 2016): Dublin-Verfahren
RVGo703 Asylrecht – Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Asylrecht – Hauptverfahren: • Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	n.a.
RVGo801 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern	0800 bis 0820: Asylrecht Eilverfahren
RVGo802 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin-Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): • Dublin-Verfahren	0830 (ab 1. Januar 2016): Dublin-Verfahren
RVGo803 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): • Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	n.a.
RVGo901 Baurecht und Denkmalschutz	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
• Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung • Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht	0900 bis 0990: Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
RVG1001 Umweltrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Umweltrecht • Berg- und Energierecht • Umweltschutz • Wasserrecht • Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) • Sondernutzungsgebühren ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht	1000 bis 1070: Umweltrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG1101 Abgabenrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Abgabenrecht einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p> <p>ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen ohne Hochschulrechtliche Abgaben ohne Sondernutzungsgebühren</p>	1100 bis 1170: Abgabenrecht
RVG1201 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Recht der offenen Vermögensfragen • Bereinigung von SED-Unrecht 	1200 bis 1222: Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
RVG1301 Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivildienstes, Personalvertretungsrecht <p>ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte</p>	1300 bis 1390: Recht des öffentlichen Dienstes
RVG1401 Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarrecht • Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden 	1400 bis 1430: Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
RVG1501 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht einschließlich Wohngeldrecht <p>ohne Sozialhilferecht ohne Recht der offenen Vermögensfragen ohne Bereinigung von SED-Unrecht</p>	1500 bis 1564: Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG1701 Sonstige Angelegenheiten - Sonstiges	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges • Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld) • Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche 	1600 bis 1620: Sonstiges 1700 bis 1710: Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005)
RVG1702 Sonstige Angelegenheiten - Archivrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Archivrecht 	1720: Archivrecht
RVG1703 Sonstige Angelegenheiten - Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 	1730: Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
RVG1704 Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der VwG-Statistik
Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts • Selbständige Vollstreckungsverfahren • Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	Satzart 67 Codes 200 bis 220
RVG3001 Güterichter	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	Satzart 67 Code 260

Besondere Erfassungsregeln

Verwaltungsgericht – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 8.
3.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.
4.	Erkenntnismittellisten	Die Zeiten zur Erstellung und Pflege der Erkenntnismittellisten im Asylrecht werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9100“ zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	<p>Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht.</p> <p>Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
6.	Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter	Die Bearbeitungszeiten für ein Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter sind als AR-Verfahren durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
7.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
8.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
9.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
10.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und die Baulandkammer	Die Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und die Baulandkammer sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen.
11.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
12.	Widerklagen	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
13.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

VwG

Verwaltungsgericht Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Verwaltungsgericht – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kopf eines Verwaltungsgerichts-Kartenkopfes mit vier nummerierten Bereichen:

- 1:** RVG vierstellig (vier leere Kästchen für die vierstellige RVG-Ziffer).
- 2:** Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter (ein Radio-Knopf).
- 3:** Verfahrenseingang (zwei Radio-Knöpfe für die Zeiträume 01.01. bis 30.06.2016).
- 4:** Verfahrensabschluss (zwei Radio-Knöpfe für die Zeiträume 01.01. bis 30.06.2016 und bis 30.06.2016 nicht erfolgt).

Ein Barcode mit der Nummer 7 001 0008 ist ebenfalls sichtbar.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *RVG* die **vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte** der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (RVG) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0100 oder 1110) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* ausgewählt werden. Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle der Kammer der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung trifft (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO) bzw. eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgt bzw. eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erfolgt. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, in denen die Kammer entscheidet, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der VwG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte RVG1704 „Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall“ und RVG3001 „Güterichter“ gibt die VwG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Hauptverfahren zum Asylrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft RVG0701 angelegt und der Akte vorgeheftet. Die Entscheidung erfolgt durch die Kammer. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

The screenshot shows a form for 'Verwaltungsgericht' with a large 'V' logo. It contains the following fields and options:

- RVG vierstellig:** 0701 (marked with a red circle 1)
- Decision:** Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter (marked with a red circle 2), with an empty radio button below it.
- Verfahrenseingang:** VOR 2016 (radio button), 01.01. bis 30.06.2016 (radio button checked with an 'X', marked with a red circle 3).
- Verfahrensabschluss:** VOR 2016 (radio button), 01.01. bis 30.06.2016 (radio button), bis 30.06.2016 nicht erfolgt (radio button checked with an 'X', marked with a red circle 4).
- Instructions:** Bitte zwingend ankreuzen.
- Barcode:** 70010008.

Ein abgabenrechtliches Verfahren wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit dem Erhebungsgeschäft RVG1101. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen. Da einvernehmlich in der Vergangenheit eine *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* erfolgte, ist die Ankreuzoption zum entsprechenden Verfahrensmerkmal auch in diesem Fall auszuwählen.

The screenshot shows a form for 'Verwaltungsgericht' with a large 'V' logo. It contains the following fields and options:

- RVG vierstellig:** 1101 (marked with a red circle 1)
- Decision:** Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter (marked with a red circle 2), with a radio button checked with an 'X' below it.
- Verfahrenseingang:** VOR 2016 (radio button checked with an 'X', marked with a red circle 3), 01.01. bis 30.06.2016 (radio button).
- Verfahrensabschluss:** VOR 2016 (radio button checked with an 'X', marked with a red circle 4), 01.01. bis 30.06.2016 (radio button), bis 30.06.2016 nicht erfolgt (radio button).
- Instructions:** Bitte zwingend ankreuzen.
- Barcode:** 70010008.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren zum Umweltrecht ein, das von der Kammer entschieden wird. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RVG1001 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Verwaltungsgericht

RVG **1** vierstellig **1001**

7001 0008

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 -Verfahrenseingang

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

4 -Verfahrensabschluss

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="radio"/>
--------------------------------	---	--

Erläuterung der Kartenanlage

Verwaltungsgericht – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Verwaltungsgericht – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Geschäftsstellentätigkeiten	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden Ordnungsgeldsachen Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO) Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Kammerstatistik) (vgl. Ziffer 20 Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016)</p>
Kostenfestsetzung	<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)</p>
Festsetzung nach dem JVEG	<p>Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern nach dem JVEG</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenbehandlung	<p>Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Absatz 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfvergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Verwaltungsgericht - Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG0101 Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht • Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts • Staatsaufsicht <p>ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p>	0100 bis 0170: Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
RVG0201 Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht • Sport <p>ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p>	0200 bis 0280: Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
RVG0301 NC-Verfahren – Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren
RVG0302 NC-Verfahren – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG0401 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht • Recht der freien Berufe einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht einschließlich Wasserstraßenrecht <p>ohne Berg- und Energierecht ohne Berufsgewerbliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden</p>	0400 bis 0492: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
RVG0501 Polizei- und Ordnungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht <p>ohne Umweltschutz ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung) ohne Asylrecht (ohne Verteilung) ohne Verteilung von Ausländern ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze ohne Wasserrecht ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) ohne Wohngeldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotterierecht 	0500 bis 0580: Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
RVG0601 Ausländerrecht - Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Hauptverfahren 	0600: Ausländerrecht
RVG0602 Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz) 	0600: Ausländerrecht
RVG0701 Asylrecht – Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Asylrecht – Hauptverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern <p><u>Hinweis:</u> Hier nicht zu erfassen sind Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG.</p>	0700 bis 0720: Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVGo702 Asylrecht – Hauptverfahren: Dublin Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> Asylrecht – Hauptverfahren: • Dublin Verfahren 	0730 (ab 1. Januar 2016): Dublin-Verfahren
RVGo703 Asylrecht – Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> Asylrecht – Hauptverfahren: • Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG 	n.a.
RVGo801 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern 	0800 bis 0820: Asylrecht Eilverfahren
RVGo802 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin-Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): • Dublin-Verfahren 	0830 (ab 1. Januar 2016): Dublin-Verfahren
RVGo803 Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> Asylrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): • Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG 	n.a.
RVGo901 Baurecht und Denkmalschutz	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung • Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht 	0900 bis 0990: Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
RVG1001 Umweltrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> Umweltrecht • Berg- und Energierecht • Umweltschutz • Wasserrecht • Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) • Sondernutzungsgebühren <p>ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht</p>	1000 bis 1070: Umweltrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG1101 Abgabenrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Abgabenrecht einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p> <p>ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen ohne Hochschulrechtliche Abgaben ohne Sondernutzungsgebühren</p>	1100 bis 1170: Abgabenrecht
RVG1201 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Recht der offenen Vermögensfragen • Bereinigung von SED-Unrecht 	1200 bis 1222: Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
RVG1301 Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht <p>ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte</p>	1300 bis 1390: Recht des öffentlichen Dienstes
RVG1401 Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarrecht • Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden 	1400 bis 1430: Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
RVG1501 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht einschließlich Wohngeldrecht <p>ohne Sozialhilferecht ohne Recht der offenen Vermögensfragen ohne Bereinigung von SED-Unrecht</p>	1500 bis 1564: Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
RVG1701 Sonstige Angelegenheiten - Sonstiges	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges • Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld) • Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche 	1600 bis 1620: Sonstiges 1700 bis 1710: Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005)
RVG1702 Sonstige Angelegenheiten - Archivrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Archivrecht 	1720: Archivrecht
RVG1703 Sonstige Angelegenheiten - Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 	1730: Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
RVG1704 Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der VwG-Statistik
Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts • Selbständige Vollstreckungsverfahren • Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens 	Satzart 67 Codes 200 bis 220
RVG3001 Güterichter	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	Satzart 67 Code 260

Besondere Erfassungsregeln

Verwaltungsgericht – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen	Die Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen werden unter „Kostenbehandlung“ erfasst.
2.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
3.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 11.
4.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerungen eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerung hierin aufzunehmen.
5.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)/elektronische Akte	Verfahrensbezogener Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV oder der elektronischen Akte entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
6.	Erkenntnismittellisten	Die Zeiten zur Erstellung und Pflege der Erkenntnismittellisten im Asylrecht werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9100“ zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
7.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	<p>Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht.</p> <p>Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
8.	Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter	Die Bearbeitungszeiten für ein Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter sind als AR-Verfahren durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes RVG1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
9.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§ 105 VwGO) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.
10.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
11.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
12.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
13.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und die Baulandkammer	Die Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und die Baulandkammer sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen.
14.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
15.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
16.	Widerklagen	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
17.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

VII. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe



Erhebungsunterlagen

OVG

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof Richter

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Richter

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Oberverwaltungsgerichts, unterteilt in vier nummerierte Bereiche:

- Bereich 1:** Ein Feld für die vierstellige ROV (ROV vierstellig) mit vier leeren Kästchen.
- Bereich 2:** Ein gestricheltes Feld mit der Aufschrift 'Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter' und einem zentralen Kreis.
- Bereich 3:** Ein Feld mit der Aufschrift 'Verfahrenseingang' und 'Bitte zwingend ankreuzen'. Es enthält zwei Spalten: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016', jeweils mit einem leeren Kreis.
- Bereich 4:** Ein Feld mit der Aufschrift 'Verfahrensabschluss' und 'Bitte zwingend ankreuzen'. Es enthält zwei Spalten: 'VOR 2016' und '01.01. bis 30.06.2016', jeweils mit einem leeren Kreis. Darunter steht 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem leeren Kreis.

Oben rechts befindet sich ein Barcode mit der Nummer 60010001 und ein kleines quadratisches Feld.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld ROV die vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (ROV) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 7) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0100 oder 1110) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* ausgewählt werden. Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle des Senates der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung trifft (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO) bzw. eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgt bzw. eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erfolgt. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, in denen der Senat entscheidet, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der VwG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte ROV1704 „Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall“, ROV1801 „Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)“, ROV2001 „Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG“ und ROV3001 „Güterichter“ gibt die VwG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Hauptverfahren zum Asylrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft ROV0701 angelegt und der Akte vorgeheftet. Die Entscheidung erfolgt durch den Senat. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Oberverwaltungsgericht

ROV vierstellig **0701**

6001 0001

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 Verfahrenseingang **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Ein abgabenrechtliches Verfahren wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft ROV1101. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen. Da einvernehmlich in der Vergangenheit eine *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* erfolgte, ist die Ankreuzoption zum entsprechenden Verfahrensmerkmal auch in diesem Fall auszuwählen.

Oberverwaltungsgericht

ROV vierstellig **1101**

6001 0001

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 Verfahrenseingang **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren zum Umweltrecht ein, das vom Senat entschieden wird. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes ROV1001 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Oberverwaltungsgericht

ROV ¹ vierstellig **1001**

60010001

² Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

³ **Verfahrenseingang**

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

⁴ **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="radio"/>
---------------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Richter

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV0101 Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht • Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts • Staatsaufsicht <p>ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p>	0100 bis 0170: Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
ROV0201 Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht • Sport <p>ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p>	0200 bis 0280: Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
ROV0301 NC-Verfahren – Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen • Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren
ROV0302 NC-Verfahren – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen • Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROVo401 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht • Recht der freien Berufe einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht einschließlich Wasserstraßenrecht ohne Berg- und Energierecht ohne Berufsggerichtliche Verfahren soweit diese am Obergericht bearbeitet werden 	0400 bis 0492: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
ROVo501 Polizei- und Ordnungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht ohne Umweltschutz ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung) ohne Asylrecht (ohne Verteilung) ohne Verteilung von Ausländern ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze ohne Wasserrecht ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) ohne Wohngeldrecht • Lotterierecht 	0500 bis 0580: Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
ROVo601 Ausländerrecht - Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Hauptverfahren 	0600: Ausländerrecht
ROVo602 Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Eilverfahren 	0600: Ausländerrecht
ROVo701 Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern 	0700 bis 0720: Asylrecht - Hauptsacheverfahren 0800 bis 0820: Asylrecht - Eilverfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV0702 Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Dublin-Verfahren 	<p>0730 (ab 1. Januar 2016): Dublin Verfahren</p> <p>0830 (ab 1. Januar 2016): Dublin Verfahren</p>
ROV0901 Baurecht und Denkmalschutz	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung • Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht 	0900 bis 0990: Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
ROV1001 Umweltrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berg- und Energierecht • Umweltschutz • Wasserrecht • Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) • Sondernutzungsgebühren <p>ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht</p>	1000 bis 1070: Umweltrecht
ROV1101 Abgabenrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<p>Abgabenrecht einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p> <p>ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen ohne hochschulrechtliche Abgaben ohne Sondernutzungsgebühren</p>	1100 bis 1170: Abgabenrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV1301 Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht <p>ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte</p>	1300 bis 1390: Recht des öffentlichen Dienstes
ROV1401 Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarrecht • Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Oberverwaltungsgericht bearbeitet werden 	1400 bis 1430: Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
ROV1501 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen einschließlich Wohngeldrecht <p>ohne Sozialhilferecht ohne Recht der offenen Vermögensfragen ohne Bereinigung von SED-Unrecht</p>	1500 bis 1564: Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
ROV1701 Sonstige Angelegenheiten – Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) und Sonstiges	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht • Recht der offenen Vermögensfragen • Bereinigung von SED-Unrecht • Sonstiges • Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalierem Wohngeld) • Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche 	1200 bis 1222: Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht 1600 bis 1620: Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) 1700 bis 1710: Sonstiges
ROV1702 Sonstige Angelegenheiten – Archivrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Archivrecht 	1720: Archivrecht
ROV1703 Sonstige Angelegenheiten – Verfahren nach dem IFG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 	1730: Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV1704 Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der VwG-Statistik
<p>Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p>• Selbständige Vollstreckungsverfahren</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Richtern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO) • Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Abs. 5 VwGO) • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter 	<p>Satzart 68 Codes 200 und 210</p>
ROV1801 Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden in PKH-Sachen • Beschwerden in sonstigen Verfahren 	<p>Satzart 68 Codes 230 und 240</p>
ROV1901 Erinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	Verfahrenserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Normenkontrollverfahren und Verfahren nach § 48 VwGO • Flurbereinigungssachen • Sonstige erstinstanzlichen Verfahren 	<p>VE Satzart 63, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position X.1. plus VE Satzart 65, Position W=1</p>
ROV2001 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG 	<p>Satzart 68 Code 250</p>
ROV3001 Güterichter	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	<p>Satzart 67 Code 260</p>

Besondere Erfassungsregeln

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Richter

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 15.
3.	Beschwerden gegen Nichtzulassung der Revision	Die Bearbeitungszeit für Beschwerden gegen Nichtzulassung der Revision ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
4.	Dublin-Verfahren	Im Rahmen von Dublin-Verfahren kann es zu erhöhtem Abstimmungsbedarf mit anderen Ländern kommen. Dieser ist im entsprechenden Verfahren mit zu notieren.
5.	Eil- und Hauptverfahren in einer Akte (nicht NC-Verfahren, Ausländer- oder Asylrecht)	Sofern Eil- und Hauptverfahren in einem einzigen Schriftsatz anhängig werden und hierfür nur eine Akte für beide Verfahren angelegt wird, ist für jedes Verfahren eine Verfahrenskarte zu führen, da diese auch statistisch als eigene Verfahren gezählt werden (vgl. Anlage 10, Abschnitt I, Sätze 2 bis 4 der VwG-Statistik). Um die Zuordenbarkeit der Bearbeitungszeiten zu gewährleisten, kann im weißen Randbereich der Karte eine Kennzeichnung vorgenommen werden (bspw. „K“ für Klage und „E“ für Eilverfahren oder „A“ für Klage und „B“ für Eilverfahren).

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
6.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäft ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerung eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerungen hierin aufzunehmen.
7.	Erkenntnismittellisten	Die Zeiten zur Erstellung und Pflege der Erkenntnismittellisten im Asylrecht werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9100“ zu erfassen.
8.	Freistellungen für Tätigkeiten für das Dienstgericht und den Baulandsenat (<u>ohne</u> Abordnung oder Honorartätigkeit)	Die Zeiten für Tätigkeiten für das Dienstgericht und den Baulandsenat sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen. Dies gilt nicht im Falle der Abordnung des Richters oder einer Honorartätigkeit. Solche Zeiten sind nicht zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
9.	Hinzuziehung eines Bevollmächtigten im vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren	Die Entscheidung des Gerichts über die Notwendigkeit der Zuziehung eines Bevollmächtigten im vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren ist in den meisten Fällen eine Nebenentscheidung in einem anhängigen Verfahren. Die hierfür anfallenden Bearbeitungszeiten sind daher auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens aufzuschreiben. Sollte diese Entscheidung außerhalb eines anhängigen Verfahrens getroffen werden, sind die Bearbeitungszeiten auf einer Anschlusskarte unter Eintragung des zugrundeliegenden Erhebungsgeschäftes zu erfassen.
10.	Isolierte Anfechtung einer Einspruchsentscheidung	Isolierte Anfechtungen von Einspruchsentscheidungen sind wie "gewöhnliche" Klagen zu behandeln. Die Bearbeitungszeiten sind auf Verfahrenskarten unter Eintragung des zugrundeliegenden Erhebungsgeschäftes im Kartenkopf zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
11.	Mehrere Streitgegenstände in einem Verfahren	Sind in einem Verfahren mehrere Streitgegenstände enthalten, die unterschiedliche Geschäfte betreffen, so ist die gesamte Bearbeitungszeit des Verfahrens dem Geschäft zuzuordnen, das den Schwerpunkt des Verfahrens bildet und für die Auswahl des statistischen Sachgebietsschlüssels maßgeblich ist. Es ist also nur <u>eine</u> Verfahrenskarte mit der Angabe des schwerpunktmäßigen Erhebungsgeschäftes analog der statistischen Zuordnung anzulegen.
12.	Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter	Die Bearbeitungszeiten für ein Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter sind als AR-Verfahren durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
13.	PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers	<p>Die richterlichen Bearbeitungszeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers im Rahmen der Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind auf der Verfahrens- und der Anschlusskarte gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich zu erfassen. Auch wenn die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausnahmsweise gleichzeitig der Prozessvorbereitung dient, sind die aufgewendeten Zeiten unter „PKH – Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu notieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird der Antrag aufgrund der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt (§ 118 Abs. 2 Satz 4 ZPO), ist auch die Zeit für die Bearbeitung des Ablehnungsbeschlusses hier einzutragen.</p> <p>Die Prüfung der Erfolgsaussichten ist nicht unter „PKH – Prüfung wirtschaftlicher & persönlicher Verhältnisse des Antragstellers“ zu erfassen.</p>
14.	Restitutionsklagen	Die Bearbeitungszeiten für Restitutionsklagen sind auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren.
15.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
16.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
17.	Untätigkeitsklagen	Untätigkeitsklagen sind wie "gewöhnliche" Klagen zu behandeln. Die Bearbeitungszeiten sind auf Verfahrenskarten zu erfassen. Sofern die Untätigkeitsklage in ein "gewöhnliches" Klageverfahren mündet, ist die für die Untätigkeitsklage angelegte Verfahrenskarte weiterzuführen und Bearbeitungszeiten für das sich anschließende "gewöhnliche" Klageverfahren dort aufzuschreiben.
18.	Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO des Fachsenats für Geheimschutzsachen sog. "In-camera"-Verfahren	Die Zeiten für Tätigkeiten in Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO des Fachsenats für Geheimschutzsachen, sog. "In-camera"-Verfahren, sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9200“ zu erfassen.
19.	Verfahrenseingang bei durch das OVG zugelassenen Berufungsverfahren	Bei zugelassenen Berufungsverfahren richtet sich die Angabe des Zeitpunkts des Verfahrenseingangs nach dem Eingang des Zulassungsbeschlusses auf der Geschäftsstelle.
20.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
21.	Widerklagen	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
22.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

OVG

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Oberverwaltungsgerichts, unterteilt in vier nummerierte Bereiche:

- 1** ROV vierstellig: Ein Feld für vierstellige ROV-Ziffern.
- 2** Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter: Ein gestricheltes Feld mit einem zentralen Kreis.
- 3** Verfahrenseingang: Ein Feld mit dem Text 'VOR 2016' und einem Radio-Knopf, daneben '01.01. bis 30.06.2016' mit einem Radio-Knopf.
- 4** Verfahrensabschluss: Ein Feld mit dem Text 'VOR 2016' und einem Radio-Knopf, daneben '01.01. bis 30.06.2016' mit einem Radio-Knopf, und 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem Radio-Knopf. In der Mitte steht 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Oben links steht 'Oberverwaltungsgericht' neben einem großen 'V'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer '6 001 0001'.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld ROV die vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte der Richter für die PEBB\$Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (ROV) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0100 oder 1110) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* ausgewählt werden. Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle des Senates der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung trifft (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO) bzw. eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgt bzw. eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erfolgt. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, in denen der Senat entscheidet, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der VwG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte ROV1704 „Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall“, ROV1801 „Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)“, ROV2001 „Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG“ und ROV3001 „Güterichter“ gibt die VwG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Hauptverfahren zum Asylrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft ROV0701 angelegt und der Akte vorgeheftet. Die Entscheidung erfolgt durch den Senat. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Oberverwaltungsgericht

ROV vierstellig **0701**

6001 0001

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 Verfahrenseingang **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Ein abgabenrechtliches Verfahren wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft ROV1101. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen. Da einvernehmlich in der Vergangenheit eine *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* erfolgte, ist die Ankreuzoption zum entsprechenden Verfahrensmerkmal auch in diesem Fall auszuwählen.

Oberverwaltungsgericht

ROV vierstellig **1101**

6001 0001

2 Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

3 Verfahrenseingang **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016

Bitte zwingend ankreuzen

4 Verfahrensabschluss **VOR 2016** 01.01. bis 30.06.2016 bis 30.06.2016 nicht erfolgt

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren zum Umweltrecht ein, das vom Senat entschieden wird. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes ROV1001 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Oberverwaltungsgericht

ROV ¹ vierstellig **1001**

60010001

² Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

³ **Verfahrenseingang**

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

⁴ **Verfahrensabschluss**

VOR 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 nicht erfolgt <input type="radio"/>
---------------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenfestsetzung	Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)
Festsetzung nach dem JVEG	Vollzug des JVEG, Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern
Kostenbehandlung	Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung <u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Sonstige Rechtspflegetätigkeiten	<p>Urkundstätigkeiten, z.B.: Erteilung von Rechtskraftzeugnissen, Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen (§ 724 ZPO), Erteilung von Vollstreckungsklauseln (§ 725 ZPO), Urschriftvermerke (§ 734 ZPO)</p> <p>Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen in den Fällen § 726 Absatz 1, §§ 727 bis 729, 733, 738, 742, 744, 744a, § 745 Absatz 1, § 749 ZPO öffentliche Zustellungen In- und Auslandszustellungen Ordnungsgeldsachen Bestimmung des zuständigen Richters nach Geschäftsverteilungsplan Geschäfte der Zwangsvollstreckung Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO) Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Absatz 5 VwGO) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 33 VwGO) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter übrige Rechtspflegetätigkeiten</p> <p>Alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV0101 Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht • Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts • Staatsaufsicht <p>ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p>	0100 bis 0170: Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
ROV0201 Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht • Sport <p>ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p>	0200 bis 0280: Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
ROV0301 NC-Verfahren – Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen • Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren
ROV0302 NC-Verfahren – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen • Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROVo401 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht • Recht der freien Berufe einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht einschließlich Wasserstraßenrecht <p>ohne Berg- und Energierecht ohne Berufsgewerbliche Verfahren soweit diese am Oberverwaltungsgericht bearbeitet werden</p>	0400 bis 0492: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
ROVo501 Polizei- und Ordnungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht <p>ohne Umweltschutz ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung) ohne Asylrecht (ohne Verteilung) ohne Verteilung von Ausländern ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze ohne Wasserrecht ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) ohne Wohngeldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotterierecht 	0500 bis 0580: Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
ROVo601 Ausländerrecht - Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Hauptverfahren 	0600: Ausländerrecht
ROVo602 Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Eilverfahren 	0600: Ausländerrecht
ROVo701 Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern 	0700 bis 0720: Asylrecht - Hauptsacheverfahren 0800 bis 0820: Asylrecht - Eilverfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV0702 Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Dublin-Verfahren 	0730 (ab 1. Januar 2016): Dublin Verfahren 0830 (ab 1. Januar 2016): Dublin Verfahren
ROV0901 Baurecht und Denkmalschutz	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung • Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht 	0900 bis 0990: Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
ROV1001 Umweltrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Umweltrecht <ul style="list-style-type: none"> • Berg- und Energierecht • Umweltschutz • Wasserrecht • Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) • Sondernutzungsgebühren ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht	1000 bis 1070: Umweltrecht
ROV1101 Abgabenrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Abgabenrecht einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen ohne hochschulrechtliche Abgaben ohne Sondernutzungsgebühren	1100 bis 1170: Abgabenrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV1301 Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht <p>ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte</p>	1300 bis 1390: Recht des öffentlichen Dienstes
ROV1401 Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarrecht • Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Oberverwaltungsgericht bearbeitet werden 	1400 bis 1430: Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
ROV1501 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen einschließlich Wohngeldrecht <p>ohne Sozialhilferecht ohne Recht der offenen Vermögensfragen ohne Bereinigung von SED-Unrecht</p>	1500 bis 1564: Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
ROV1701 Sonstige Angelegenheiten – Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) und Sonstiges	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht • Recht der offenen Vermögensfragen • Bereinigung von SED-Unrecht • Sonstiges • Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalitem Wohngeld) • Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche 	1200 bis 1222: Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht 1600 bis 1620: Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) 1700 bis 1710: Sonstiges
ROV1702 Sonstige Angelegenheiten – Archivrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Archivrecht 	1720: Archivrecht
ROV1703 Sonstige Angelegenheiten – Verfahren nach dem IFG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 	1730: Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV1704 Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der VwG-Statistik
<p>Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p>• Selbständige Vollstreckungsverfahren</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Richtern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO) • Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Abs. 5 VwGO) • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter 	<p>Satzart 68 Codes 200 und 210</p>
ROV1801 Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden in PKH-Sachen • Beschwerden in sonstigen Verfahren 	<p>Satzart 68 Codes 230 und 240</p>
ROV1901 Erinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	Verfahrenserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Normenkontrollverfahren und Verfahren nach § 48 VwGO • Flurbereinigungssachen • Sonstige erstinstanzlichen Verfahren 	<p>VE Satzart 63, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position X.1. plus VE Satzart 65, Position W=1</p>
ROV2001 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG 	<p>Satzart 68 Code 250</p>
ROV3001 Güterichter	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	<p>Satzart 67 Code 260</p>

Besondere Erfassungsregeln

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
2.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 8.
3.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerung eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerungen hierin aufzunehmen.
4.	Erkenntnismittellisten	Die Zeiten zur Erstellung und Pflege der Erkenntnismittellisten im Asylrecht werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9100“ zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
5.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	<p>Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht.</p> <p>Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
6.	Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter	Die Bearbeitungszeiten für ein Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter sind als AR-Verfahren durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
7.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
8.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
9.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>
10.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und den Baulandsenat	Die Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und den Baulandsenat sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
11.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten in Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO des Fachsenats für Geheimschutzsachen - sog. "In-camera"-Verfahren	Die Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten in Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO des Fachsenats für Geheimschutzsachen - sog. "In-camera"-Verfahren sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9200“ zu erfassen.
12.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
13.	Widerklagen	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
14.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

Erhebungsunterlagen

OVG

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof Service-Einheiten

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoptionen

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Service-Einheiten

HINWEIS: Der Kartenkopf ist nach den folgenden Regeln im Zuge der Aktenanlage durch die Service-Einheit auszufüllen.

Zur Eintragung der Verfahrensart gliedert sich der Kartenkopf in vier Bereiche:

Das Diagramm zeigt den Kartenkopf des Oberverwaltungsgerichts mit vier nummerierten Bereichen:

- 1:** Ein Feld für die vierstellige ROV (ROV vierstellig) mit vier leeren Kästchen.
- 2:** Ein gestricheltes Feld für die Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter mit einem zentralen Kreis.
- 3:** Ein Feld für den Verfahrenseingang mit dem Text 'VOR 2016' und einem Radio-Knopf, sowie dem Zeitraum '01.01. bis 30.06.2016' und einem Radio-Knopf.
- 4:** Ein Feld für den Verfahrensabschluss mit dem Text 'VOR 2016' und einem Radio-Knopf, dem Zeitraum '01.01. bis 30.06.2016' und einem Radio-Knopf, sowie dem Text 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' und einem Radio-Knopf.

Zusätzliche Elemente: Ein Barcode mit der Nummer 6001 0001, ein zentrales Logo 'V' und der Text 'Oberverwaltungsgericht'. Ein zentraler Text 'Bitte zwingend ankreuzen' ist zwischen den Bereichen 3 und 4 platziert.

1. Eintragung des Erhebungsgeschäftes der Richter

Im Bereich 1 sind in das vorgesehene Feld *ROV* die vierstelligen Gliederungsziffern der Erhebungsgeschäfte der Richter für die PEBB§Y-Fortschreibung 2016 einzutragen, z.B. (ROV) 0101 für das Erhebungsgeschäft „Kommunal- und Staatsorganisationsrecht“. Eine Übersicht aller Erhebungsgeschäfte ist dem dritten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 9) zu entnehmen. Der Bereich 1 ist auf jeder Erhebungskarte (d. h. Verfahrenskarte bzw. Anschlusskarte) auszufüllen. Erhebungskarten ohne Eintragungen in diesem Bereich oder mit Eintragung einer nicht vergebenen Gliederungsziffer (z. B. 0100 oder 1110) können nicht ausgewertet werden.

2. Ankreuzoption zum Verfahrensmerkmal

Im Bereich 2 des Kartenkopfes kann bei Bedarf das Verfahrensmerkmal *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* ausgewählt werden. Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn im Einverständnis der Beteiligten anstelle des Senates der Vorsitzende oder Berichterstatter die Endentscheidung trifft (§ 87a Abs. 2 und 3 VwGO) bzw. eine Übertragung auf der Grundlage des § 6 VwGO/§ 76 Abs. 1 AsylG erfolgt bzw. eine Endentscheidung des Einzelrichters aufgrund des § 76 Abs. 4 Satz 1 AsylG erfolgt. Dieses Verfahrensmerkmal ist nur bei den davon betroffenen Verfahren auszuwählen. Bei den übrigen Verfahren, in denen der Senat entscheidet, bleibt dieser Bereich frei.

3. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrenseingangs

Im Bereich 3 des Kartenkopfes ist der Zeitpunkt des Verfahrenseingangs entsprechend der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) einzutragen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Die Ankreuzoption zum Verfahrenseingang („VOR 2016“ oder „01.01. bis 30.06.2016“) bezieht sich auf das Datum des Eingangs des Verfahrens bei dem Erhebungsgericht (nicht auf das Datum der Erstvorlage im Erhebungszeitraum). Wird ein Verfahren von einem anderen Gericht an das Erhebungsgericht verwiesen, ist das Datum des Eingangs beim Erhebungsgericht maßgeblich. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrenseingang können nicht ausgewertet werden.

4. Ankreuzoption zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses

Im Bereich 4 des Kartenkopfes ist die Ankreuzoption zum Verfahrensabschluss („VOR 2016“, „01.01. bis 30.06.2016“ oder „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“) immer entsprechend dem Zeitpunkt des statistischen Verfahrensabschlusses (vgl. § 6 der VwG-Statistik) anzukreuzen. Dieser Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Kartenauswertung und daher stets sorgfältig, zeitnah und entsprechend der Handhabung nach der VwG-Statistik auszufüllen.

Ist der Verfahrensabschluss zum Zeitpunkt der Kartenanlage bereits eingetreten (d. h. er liegt vor dem Erhebungszeitraum), wird direkt „VOR 2016“ angekreuzt. Falls zum Zeitpunkt der Kartenanlage das Verfahren noch nicht statistisch abgeschlossen ist, wird zunächst keine Ankreuzoption gewählt. Tritt zu einem späteren Zeitpunkt im Erhebungszeitraum der Verfahrensabschluss ein, muss zeitgleich zur statistischen Abschlusserfassung die Ankreuzoption „01.01. bis 30.06.2016“ eingetragen werden. Die Erhebungskarte verbleibt auch nach dem statistischen Abschluss bis zum Weglegen in der Akte (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016). Bei Verfahren, die am Ende des Erhebungszeitraumes noch nicht statistisch abgeschlossen sind, wird die Ankreuzoption „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ ausgewählt. Erhebungskarten ohne Eintragungen zum Verfahrensabschluss können nicht ausgewertet werden.

Für die Erhebungsgeschäfte ROV1704 „Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall“, ROV1801 „Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)“, ROV2001 „Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG“ und ROV3001 „Güterichter“ gibt die VwG-Statistik eine Monatserhebung vor. Hierzu ist abweichend zur Verfahrenserhebung kein Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses definiert. Aus diesem Grund wird bei diesen Erhebungsgeschäften in der PEBB§Y-Fortschreibung 2016 der Verfahrensabschluss immer erst mit dem Weglegen der Verfahrensakte unterstellt und angekreuzt.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Ausfüllbeispiele

Nachfolgend sind typische Sachverhalte für das Ausfüllen des Kartenkopfes **exemplarisch beschrieben** und dargestellt. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den PEBB§Y-Helpdesk!

Ein neues Hauptverfahren zum Asylrecht wird im Erhebungszeitraum anhängig. Mit der Aktenanlage wird eine Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft ROVo701 angelegt und der Akte vorgeheftet. Die Entscheidung erfolgt durch den Senat. Das Verfahren wird bis zum Ende des Erhebungszeitraumes nicht statistisch abgeschlossen und daher beim Verfahrensabschluss „bis 30.06.2016 nicht erfolgt“ angekreuzt.

Das Formular zeigt den Kopf des Oberverwaltungsgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Oberverwaltungsgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 60010001. Die ROV vierstellig ist mit 0701 ausgefüllt. Ein gestrichelter Kasten mit der Aufschrift 'Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter' enthält ein leeres Kreis-Symbol. Unter dem Formular sind zwei Abschnitte für den Verfahrensstatus: '3 - Verfahrenseingang' und '4 - Verfahrensabschluss'. In beiden Abschnitten ist 'VOR 2016' mit einem leeren Kreis markiert. Die Zeitperiode '01.01. bis 30.06.2016' ist in beiden Abschnitten mit einem angekreuzten Kreis markiert. In Abschnitt 4 ist zusätzlich die Option 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' mit einem angekreuzten Kreis markiert. Ein zentraler Hinweis lautet 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Ein abgabenrechtliches Verfahren wurde statistisch bereits vor dem Erhebungszeitraum abgeschlossen, aber noch nicht weggelegt, da durch den gehobenen Dienst bzw. die Service-Einheiten noch Aufgaben im Verfahren wahrzunehmen sind. Wenn das Verfahren im Erhebungszeitraum erstmals bearbeitet wird, erfolgen Anlage und Vorheftung einer Verfahrenskarte mit Erhebungsgeschäft ROV1101. Sowohl beim Verfahrenseingang als auch beim Verfahrensabschluss ist jeweils „VOR 2016“ anzukreuzen. Da einvernehmlich in der Vergangenheit eine *Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter* erfolgte, ist die Ankreuzoption zum entsprechenden Verfahrensmerkmal auch in diesem Fall auszuwählen.

Das Formular zeigt den Kopf des Oberverwaltungsgerichts mit dem Logo 'V' und dem Titel 'Oberverwaltungsgericht'. Rechts oben befindet sich ein Barcode mit der Nummer 60010001. Die ROV vierstellig ist mit 1101 ausgefüllt. Ein gestrichelter Kasten mit der Aufschrift 'Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter' enthält ein angekreuztes Kreis-Symbol. Unter dem Formular sind zwei Abschnitte für den Verfahrensstatus: '3 - Verfahrenseingang' und '4 - Verfahrensabschluss'. In beiden Abschnitten ist 'VOR 2016' mit einem angekreuzten Kreis markiert. Die Zeitperiode '01.01. bis 30.06.2016' ist in beiden Abschnitten mit einem leeren Kreis markiert. In Abschnitt 4 ist die Option 'bis 30.06.2016 nicht erfolgt' ebenfalls mit einem leeren Kreis markiert. Ein zentraler Hinweis lautet 'Bitte zwingend ankreuzen'.

Zu Beginn des Erhebungszeitraums geht ein neues Verfahren zum Umweltrecht ein, das vom Senat entschieden wird. Die Anlage der Verfahrenskarte erfolgt mit Angabe des Erhebungsgeschäftes ROV1001 und Verfahrenseingang „01.01. bis 30.06.2016“. Das Verfahren wird bereits im Mai 2016 statistisch abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird beim Verfahrensabschluss ebenfalls „01.01. bis 30.06.2016“ ausgewählt. Bis zum Weglegen verbleibt die Erhebungskarte in der Verfahrensakte.

V Oberverwaltungsgericht

ROV ¹ vierstellig **1001**

60010001

² Entscheidung durch den Einzelrichter oder Berichterstatter

³ Verfahrenseingang

<u>VOR</u> 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Bitte zwingend ankreuzen

⁴ Verfahrensabschluss

<u>VOR</u> 2016 <input type="radio"/>	01.01. bis 30.06.2016 <input checked="" type="checkbox"/>	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt <input type="radio"/>
---------------------------------------	---	---

Erläuterung der Kartenanlage

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Service-Einheiten

Verfahrenseingang	Verfahrensabschluss	bereits weggelegt	Kartenart
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	<u>VOR</u> 2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
<u>VOR</u> 2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
<u>VOR</u> 2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	nein	Verfahrenskarte
01.01. bis 30.06.2016	01.01. bis 30.06.2016	ja	Anschlusskarte
01.01. bis 30.06.2016	bis 30.06.2016 <u>nicht</u> erfolgt	nein	Verfahrenskarte

Hinweis: Eine Anschlusskarte ist auch anzulegen, wenn auf der bereits angelegten Verfahrenskarte alle Felder einer Rubrik ausgefüllt und weitere Bearbeitungszeiten in dieser Rubrik zu erfassen sind (siehe auch: Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016 „2 Überblick über die Instrumente zur Zeiterfassung“).

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Geschäftsstellentätigkeiten	<p>Alle Tätigkeiten, die in der Geschäftsstelle anfallen, soweit sie nicht gesondert ausgewiesen sind. Eingeschlossen sind alle Tätigkeiten, die mit der Akteneinsicht verbunden sind, z. B. Beaufsichtigung, Anfertigen von Kopien, Beantwortung von Rückfragen, Vorbereitung und Versendung von Akten zur Einsicht.</p> <p>Bearbeitung von Anfragen von Vollstreckungsbehörden Ordnungsgeldsachen Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Enthebung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 22 SGG) Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter (§ 21 SGG) Führung der Heranziehungs-/Zuteilungsliste Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter</p> <p>Dies beinhaltet auch eventuelle Aufgabenübertragungen vom gehobenen Dienst auf die Service-Einheiten.</p> <p>Hinweis: Hier sind auch sachliche Verteilzeiten einzutragen, wenn <u>Verwaltungstätigkeiten</u> wahrgenommen werden, ohne dass für die betreffenden Service-Einheiten ein Verwaltungsanteil vorhanden ist (bspw. Erstellung der Senatsstatistik) (vgl. Ziffer 20 Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016)</p>
Kostenfestsetzung	<p>Prüfung von Kostenfestsetzungsanträgen, Festsetzung der außergerichtlichen Kosten nach § 164 VwGO und § 11 Absatz 1 RVG, Ausfertigung von Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüssen, Bearbeitung von Erinnerungen gegen Kosten- und Vergütungsfestsetzungsbeschlüsse (Abhilfe oder Vorlage)</p>
Festsetzung nach dem JVEG	<p>Vollzug des JVEG Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und ehrenamtlichen Richtern</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Rechtspflegetätigkeiten	
Kostenbehandlung	<p>Behandlung der Gerichtskosten (Berechnung, Erhebung, Einziehung und Erstattung), Kostenvorschussachen, sonstige Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten der Richter in Verfahren, Reisekosten mittelloser Personen zum Termin, Streitwertberechnung</p> <p><u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe werden unter dem Erhebungsgeschäft „Haushalt und Beschaffung“ auf der Verwaltungskarte eingetragen, wenn es sich um einen Mitarbeiter mit AKA in der Verwaltung handelt. Trifft dies nicht zu, sind diese Zeiten als sachliche Verteilzeit zu erfassen.</p>
Prozesskostenhilfe	
PKH-Tätigkeiten im Rahmen der PKH-Grundentscheidung einschließlich Beschwerdeverfahren	<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (Sachaufklärung nach § 118 Abs. 2 und Prüfung nach §§ 115 ff. ZPO), Mitwirkung an der PKH-Bewilligung, Prüfung der Abhilfe bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im PKH-Verfahren</p>
PKH-Tätigkeiten nach PKH-Beschluss	<p>Abwicklung der Prozesskostenhilfe, Vorgaben für Ratenzahlungen, Überwachung der Ratenzahlungen, Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung nach § 55 Abs. 1 RVG, Bestimmung des Zeitpunktes § 120 Abs. 3 ZPO, Berechnung und Festsetzung der weiteren Vergütung nach § 50 RVG, auch zum Zwecke der Rateneinziehung, Berechnung und Geltendmachung des auf die Landeskasse nach § 59 RVG übergegangenen Anspruchs, Festsetzung der Prozesskostenhilfevergütung, Änderung oder Aufhebung der PKH-Bewilligung nach § 120a und § 124 ZPO, Einstellung und Wiederaufnahme der Zahlungen der Partei nach § 120 Abs. 3 ZPO</p>

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Richter

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV0101 Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht • Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts • Staatsaufsicht <p>ohne Anschluss und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen</p>	0100 bis 0170: Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht
ROV0201 Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Kultur-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht • Sport <p>ohne Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</p>	0200 bis 0280: Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)
ROV0301 NC-Verfahren – Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen • Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren
ROV0302 NC-Verfahren – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) • Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen • Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in NC-Sachen 	0300 bis 0320: Numerus-clausus-Verfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROVo401 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht • Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht • Recht der freien Berufe einschließlich Krankenhausrecht und Krankenhauspflegesätze einschließlich Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht einschließlich Wasserstraßenrecht <p>ohne Berg- und Energierecht ohne Berufsggerichtliche Verfahren soweit diese am Obergericht bearbeitet werden</p>	0400 bis 0492: Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Straßen- und Wegerecht, Recht der freien Berufe
ROVo501 Polizei- und Ordnungsrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht <p>ohne Umweltschutz ohne Ausländerrecht (ohne Verteilung) ohne Asylrecht (ohne Verteilung) ohne Verteilung von Ausländern ohne Krankenhausrecht einschl. Krankenhauspflegesätze ohne Wasserrecht ohne Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht) ohne Wohngeldrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotterierecht 	0500 bis 0580: Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht
ROVo601 Ausländerrecht - Hauptverfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Hauptverfahren 	0600: Ausländerrecht
ROVo602 Ausländerrecht – Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz)	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerrecht - Eilverfahren 	0600: Ausländerrecht
ROVo701 Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Asylrecht • Verteilung von Asylbewerbern 	0700 bis 0720: Asylrecht - Hauptsacheverfahren 0800 bis 0820: Asylrecht - Eilverfahren

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV0702 Asylrecht Haupt- und Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Dublin-Verfahren 	0730 (ab 1. Januar 2016): Dublin Verfahren 0830 (ab 1. Januar 2016): Dublin Verfahren
ROV0901 Baurecht und Denkmalschutz	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung • Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht 	0900 bis 0990: Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschl. Enteignung
ROV1001 Umweltrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Umweltrecht <ul style="list-style-type: none"> • Berg- und Energierecht • Umweltschutz • Wasserrecht • Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) • Sondernutzungsgebühren ohne Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht	1000 bis 1070: Umweltrecht
ROV1101 Abgabenrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
Abgabenrecht einschließlich Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen ohne hochschulrechtliche Abgaben ohne Sondernutzungsgebühren	1100 bis 1170: Abgabenrecht

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV1301 Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht <p>ohne Disziplinarrecht Bundes- und Landesbeamte</p>	1300 bis 1390: Recht des öffentlichen Dienstes
ROV1401 Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarrecht • Berufsgerichtliche Verfahren soweit diese am Oberverwaltungsgericht bearbeitet werden 	1400 bis 1430: Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
ROV1501 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Recht der offenen Vermögensfragen einschließlich Wohngeldrecht <p>ohne Sozialhilferecht ohne Recht der offenen Vermögensfragen ohne Bereinigung von SED-Unrecht</p>	1500 bis 1564: Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht
ROV1701 Sonstige Angelegenheiten – Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) und Sonstiges	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht • Recht der offenen Vermögensfragen • Bereinigung von SED-Unrecht • Sonstiges • Sozialhilferecht (Altverfahren seit 1. Januar 2005; einschl. Grundsicherung und Verfahren zu pauschalierem Wohngeld) • Sonstige zum 1. Januar 2005 übergegangene Bereiche 	1200 bis 1222: Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht 1600 bis 1620: Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005) 1700 bis 1710: Sonstiges
ROV1702 Sonstige Angelegenheiten – Archivrecht	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Archivrecht 	1720: Archivrecht
ROV1703 Sonstige Angelegenheiten – Verfahren nach dem IFG	Sachgebietsschlüssel der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 	1730: Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Vierstelliges Kürzel zur Eintragung im Kartenkopf	
ROV1704 Sonstige Angelegenheiten – Sonstiger Geschäftsanfall	Monatserhebung der VwG-Statistik
<p>Erinnerungen, die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss • Erinnerungen gegen den Kostenansatz • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung • Erinnerung gegen eine Festsetzung der Vergütung des im Wege der PKH beigeordneten Rechtsanwalts <p>• Selbständige Vollstreckungsverfahren</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Richtern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbindung eines ehrenamtlichen Richters von seinem Amt (§ 24 Abs. 3, 4 VwGO) • Aufhebung der Entbindungsentscheidung (§ 24 Abs. 5 VwGO) • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter 	<p>Satzart 68 Codes 200 und 210</p>
ROV1801 Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden in PKH-Sachen • Beschwerden in sonstigen Verfahren 	<p>Satzart 68 Codes 230 und 240</p>
ROV1901 Erinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	Verfahrenserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Normenkontrollverfahren und Verfahren nach § 48 VwGO • Flurbereinigungssachen • Sonstige erstinstanzlichen Verfahren 	<p>VE Satzart 63, ohne Rügeverfahren Position J.1. und ohne abgetrennte Verfahren Position X.1. plus VE Satzart 65, Position W=1</p>
ROV2001 Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG 	<p>Satzart 68 Code 250</p>
ROV3001 Güterichter	Monatserhebung der VwG-Statistik
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Güterichters 	<p>Satzart 67 Code 260</p>

Besondere Erfassungsregeln

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof – Service-Einheiten

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
1.	Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen	Die Abrechnung, Kontrolle der Streitsachengebühren und Abhilfeprüfungen werden unter „Kostenbehandlung“ erfasst.
2.	Abtrennung eines Verfahrens	Bei Abtrennung innerhalb eines laufenden Verfahrens ist für das abgetrennte Verfahren eine Anschlusskarte anzulegen. Die für das abgetrennte Verfahren dann anfallenden Bearbeitungszeiten sind auf der Anschlusskarte zu notieren. Beim Ursprungsverfahren verbleibt die bisherige Karte und wird fortgeführt. Sofern das abgetrennte Verfahren einem anderen Erhebungsgeschäft zuzuordnen ist, ist dieses auf der anzulegenden Anschlusskarte des abgetrennten Verfahrens zu notieren. Für das Eingangsdatum ist der Zeitpunkt des Eingangs des gesamten Verfahrens bei Gericht maßgeblich.
3.	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren	AR-Verfahren oder sonstige nicht zuzuordnende Verfahren sind durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen. Ausnahme: siehe Ziffer 11.
4.	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)/elektronische Akte	Verfahrensbezogener Aufwand, der im Zusammenhang mit dem ERV oder der elektronischen Akte entsteht, ist unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
5.	Erinnerungen	Erinnerungen, die dem Richter vorgelegt werden, sind auf einer gesonderten Verfahrenskarte mit Angabe des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ zu notieren. Hierzu sind demnach in der Verfahrensakte <u>zwei</u> Verfahrenskarten zu führen (für das Hauptverfahren und die Erinnerungen). Sofern für die Erinnerung eine separate Beiakte o.ä. angelegt wird, ist die Verfahrenskarte für die Erinnerungen hierin aufzunehmen.
6.	Erkenntnismittellisten	Die Zeiten zur Erstellung und Pflege der Erkenntnismittellisten im Asylrecht werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9100“ zu erfassen.

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
7.	Isolierter Antrag auf Bewilligung von PKH	<p>Für einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, der ohne eine anhängige Hauptsache eingereicht wird, ist eine Verfahrenskarte anzulegen. Es ist das Geschäft einzutragen, das der streitigen Rechtsmaterie entspricht.</p> <p>Schließt sich dem PKH-Antrag ein Verfahren an, wird dessen Bearbeitungszeit weiterhin auf der bisherigen Erhebungskarte erfasst. Es wird also für das folgende Verfahren keine eigenständige Verfahrenskarte angelegt. Sofern sich das Erhebungsgeschäft ändert, wird eine neue Verfahrenskarte angelegt, die bisher aufgeschriebenen Zeiten übertragen und die alte Verfahrenskarte vernichtet (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).</p>
8.	Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter	Die Bearbeitungszeiten für ein Ordnungsgeld gegen einen ehrenamtlichen Richter sind als AR-Verfahren durch Eintragung des Erhebungsgeschäftes ROV1704 „Sonstiger Geschäftsanfall“ auf einer Anschlusskarte zu erfassen.
9.	Protokollführung in der Sitzung einschl. Fertigstellung des geführten Protokolls	Die Bearbeitungszeiten für die Protokollführung in der Sitzung, einschließlich der Fertigstellung des in der Sitzung geführten Protokolls, nach § 159 ZPO (§ 105 VwGO) sind gesondert in dem hierfür vorgesehenen Eintragungsbereich auf der Verfahrens- bzw. Anschlusskarte zu erfassen.
10.	Rechtsantragstelle	Die Zeiten der Rechtsantragstelle werden keinem bestimmten Verfahren zugeordnet und sind ausschließlich auf der Zusatzkarte zu erfassen (vgl. Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016).
11.	Richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG	Die Bearbeitungszeit für richterliche Festsetzung nach § 4 JVEG ist auf der Verfahrenskarte des betreffenden Verfahrens zu notieren, sofern die Akte noch nicht weggelegt wurde. Anderenfalls ist eine Anschlusskarte anzulegen, in deren Kartenkopf das Erhebungsgeschäft entsprechend dem zugrunde liegenden Verfahren einzutragen ist.
12.	Rücksendung und Zurückverweisung aus einer höheren Instanz	<p>Im Falle der Rücksendung nach Verfahrensabschluss durch eine höhere Instanz ist eine Anschlusskarte anzulegen.</p> <p>Im Falle der Zurückverweisung aus einer höheren Instanz zur Sachentscheidung ist eine neue Verfahrenskarte anzulegen.</p>

Nr.	Besondere Erfassungsregeln	
13.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und den Baulandsenat	Die Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten für das Dienstgericht und den Baulandsenat sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9300“ zu erfassen.
14.	Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten in Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO des Fachsenats für Geheimschutzsachen - sog. "In-camera"-Verfahren	Die Unterstützungsleistungen für den Richter bei Tätigkeiten in Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO des Fachsenats für Geheimschutzsachen - sog. "In-camera"-Verfahren sind ausschließlich im letzten Eintragungsfeld auf der Zusatzkarte unter Angabe des Erhebungsgeschäftes „9200“ zu erfassen.
15.	Verteilzeiten	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 19 f.
16.	Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel	Zeiten für die Vorbereitung und Erteilung der Vollstreckungsklausel sind unter „Geschäftsstellentätigkeiten“ zu erfassen.
17.	Widerklagen	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 11.
18.	Zuordnung von Tätigkeiten einer anderen Laufbahngruppe	Siehe Handbuch zur PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Ziffer 44 ff.

VIII. Verwaltung



Erhebungsunterlagen

Verwaltung

**Alle Fachgerichtsbarkeiten
Richter, Rechtspfleger, gehobener Dienst und
sonstiger höherer Dienst, Service-Einheiten**

<u>Version</u>	<u>Änderungshistorie</u>
1.0	Pilotierungsphase
2.0	Schulungsphase
3.0	Haupterhebungsphase

Erläuterung der Ankreuzoption

Alle Fachgerichtsbarkeiten – Richter, Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst, Service-Einheiten

Die Verwaltungskarte ist eine Erhebungskarte ohne Aktenbezug, die allen Beschäftigten der Verwaltung bzw. deren ständigen Vertretern (laut Geschäftsverteilungsplan) ausgehändigt wird. Die Verwaltungskarte ist individuell von den Erhebenden zu führen. Eine Übersicht der Verwaltungsgeschäfte ist dem zweiten Teil dieser Erhebungsunterlage (ab Seite 3) zu entnehmen.

Die Kartenköpfe der Verwaltungskarten sind auf die entsprechende Laufbahngruppe abgestimmt (Bereich 1) und gliedern sich wie folgt



oder



oder



Der Erhebende muss die Verwaltungskarte seiner Laufbahngruppe verwenden, andernfalls können die eingetragenen Bearbeitungszeiten nicht korrekt zugeordnet und verarbeitet werden.

Der im Kartenkopf abgebildete Barcode gibt lediglich die Fachgerichtsbarkeit und den Kartentyp wieder und dient ausschließlich der Kartenverarbeitung. Aufgrund der verfahrensbezogenen Auswertung ist keinerlei Rückschluss auf die im Verfahren tätigen Personen möglich.

Gliederung der Erhebungsgeschäfte

Alle Fachgerichtsbarkeiten – Richter, Rechtspfleger, gehobener Dienst und sonstiger höherer Dienst, Service-Einheiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Personalverwaltung	
Personalangelegenheiten	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten der Personalangelegenheiten von Einzelpersonen für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten des Mutterschutzes sowie der Elternzeit • Arbeitszeitregelungen und -erfassungen • besoldungs-, vergütungs- und versorgungsrechtliche Angelegenheiten • Beurteilungen, Arbeitszeugnisse, Leistungsprüfungen • Dienst- und Arbeitsunfälle, Schadensersatzansprüche, Billigkeitsentschädigungen • Dienstjubiläen • Disziplinarsachen • Einstellung, Beförderung, Beendigung, Abordnung, Versetzung, Eingruppierung, Besetzungsvorschläge und -berichte • Nebentätigkeiten • Personalaktenführung • Personalangelegenheiten für Referendare, Anwärter, Auszubildende und Praktikanten • Personalentwicklung (z.B. Mitarbeitergespräch, Zielvereinbarung) • sonstige Personalangelegenheiten der Bediensteten (z.B. Erteilung von Aussagegenehmigungen) • Regresssachen • Urlaub, Krankheit, betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX), Dienstbefreiung, Sonderurlaub • Zeiten für die Auswertung der Tätigkeiten von Kraftfahrern (soweit die Auswertung der Überwachung oder Ermittlung der Arbeitszeit bzw. der Vergütungsfestsetzung dient)
Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstige Eingaben	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten der Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Eingaben für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben.</p>

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	
Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten der Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, §§ 25 ff. VwGO (Vorbereitung, Organisation, Durchführung) • Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Finanzgerichtsbarkeit, §§ 22 ff. FGO (Vorbereitung, Organisation, Durchführung) • Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit, §§ 20 ff. ArbGG (Vorbereitung, Organisation, Durchführung) • Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit, §§ 13 ff. SGG (Vorbereitung, Organisation, Durchführung) • Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit, § 29 ArbGG • Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit, § 23 SGG • Einberufung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit • Einberufung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit • Erstellung und Pflege der Grundliste oder Übersicht der ehrenamtlichen Richter in allen Fachgerichtsbarkeiten einschließlich der Unterlagen über die Vereidigung • Entscheidung des Landesarbeitsgerichts über die Berechtigung zur Niederlegung des ehrenamtlichen Richteramtes nach § 24 Absatz 2 ArbGG • Anerkennungs- und Ordensangelegenheiten für ehrenamtliche Richter (Dankschreiben, Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Orden usw.) <p>Folgende Bearbeitungszeiten sind nicht als Tätigkeiten für ehrenamtliche Richter auf der Verwaltungskarte zu erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtsentbindung ehrenamtlicher Richter in allen Fachgerichtsbarkeiten • Aufhebung der Entbindungsentscheidung in der Verwaltungs- und in der Finanzgerichtsbarkeit • Amtsenthebung ehrenamtlicher Richter in der Arbeits- und in der Sozialgerichtsbarkeit • Ordnungsgeld gegen ehrenamtliche Richter in allen Fachgerichtsbarkeiten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Heranziehungs-/Zuteilungsliste der ehrenamtlichen Richter – zur Ermittlung des gesetzlichen Richters – führen • Auswahl und Ladung der ehrenamtlichen Richter • Verteidigung der ehrenamtlichen Richter • Sitzungen des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter in der Arbeits- und in der Sozialgerichtsbarkeit.
Allgemeine Verwaltung	
Organisation und Leitungsaufgaben	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten für Organisation und Leitungsaufgaben für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktenordnung, Aktenplan, Aktenführung der Gerichtsverwaltung (Registratur) • Allgemeine Informationen (auch im Intranet), hausinterne Mitteilungen • Ansprechpartner und Beauftragte (z.B. Brandschutzbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Umweltschutzbeauftragter, Beauftragter nach dem Arbeitsschutzgesetz usw.); ausgenommen sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Haushaltsbeauftragte • Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsangelegenheiten • Tätigkeiten in Bewerberauswahlkommissionen • Bibliotheksbeauftragter mit Unterstützungskräften • Dienstanweisungen • Dienstbesprechungen, sofern sie keinem anderen Erhebungsgeschäft zugeordnet werden können • Einteilung des Sitzungs- und Bereitschaftsdienstes • Erstellung von Vertretungsregelungen • Fernsprechverzeichnis • Fundsachenangelegenheiten • Führung der Generalakten für allgemeine Personalsachen • Geschäftsverteilung für die Verwaltungstätigkeiten • Gesundheitsmanagement • Leitung und Überwachung des Geschäftsbetriebes • Organisation und Vorbereitung von Wahlen (z.B. Personalvertretungen, Präsidium, Präsidialrat), ausgenommen Wahlen ehrenamtlicher Richter, siehe dazu "Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter" • Organisation und Vorbereitung von Präsidiumssitzungen und Präsidiumsbeschlüssen • Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (ohne Lehrtätigkeit): z.B. Gespräche mit Ausbildungsleitern, Planung und Erstellung von Unterrichtsplänen, E-Mail-Verkehr mit Referendaren, AG-Leitern und Ausbildungsleitern, Klausuren austeilen und einsammeln • Planung und Durchführung des Personaleinsatzes

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
<p>Organisation und Leitungsaufgaben (Fortsetzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüftätigkeiten (z.B. Kostenprüfung nach § 41 Abs. 1 KostVfg, Zahlstellenprüfung), Innenrevision, Geschäftsprüfungen • Qualitätsmanagement (z.B. Qualitätszirkel), Organisationsuntersuchungen (ohne Tätigkeit des Organisationsberaters) • räumliche Unterbringung (Raumplanung, Raumverteilung) • Sachverständigenverzeichnisse • Sichtung und Verteilung der Verwaltungspost • Sonderfunktionen, z.B. gerichtssinterne Mediationstätigkeit • Vordrucke • Zusammenarbeit mit Personalvertretungen (einschließlich Abschluss von Dienstvereinbarungen) und Beauftragten (ausgenommen bleiben jeweils Einzelpersonalangelegenheiten); hier schreiben vor allem Präsidenten, Vizepräsidenten, Geschäftsleiter und deren Geschäftsstellen entsprechende Zeiten auf • Organisation und Vorbereitung von Konferenzen (ohne Fortbildungsveranstaltungen) • Bearbeitung Justizverwaltungskosten • Statistiken einschließlich Personalstatistiken, Personalbedarfsermittlung, Erstellung der Senats- und Kammerstatistik
<p>Haushalt und Beschaffung</p>	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten für Haushalt und Beschaffung (ohne Liegenschaftsangelegenheiten) für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungen, Ausschreibungen (ausgenommen Liegenschaftsangelegenheiten) • Anerkennung von Fahrzeugen • Bestandsverzeichnis, Bestandsprüfungen • Finanzcontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung (im Echtbetrieb) • Firmenticket, Jobticket • Hand-, Vorschusskasse (Zusammenarbeit mit Zahlstellen) • Haushaltsaufstellung, -vollzug und -abschluss • Haushaltsbeauftragter • Kauf, Leasing und Miete (ohne Liegenschaftsangelegenheiten) • Materialausgabe • mobile Telekommunikation (Kosten)

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Haushalt und Beschaffung (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagung, Stundung und Erlass (insbesondere von Kosten) <u>Hinweis:</u> Stundung und Erlass von Gerichtskosten als Verwaltungsaufgabe • Private Kopien (sofern es sich insbesondere um die Abrechnung und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten handelt) • Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskosten, Unterstützungen, Vorschüsse • Stellenplan (Aufstellung, Vollzug), Stellenführung, Stellenverzeichnis • Tätigkeiten im Rahmen der Budgetierung (Sachmittel und Personal) • Vereinbarung von Rahmenverträgen mit Sachverständigen und Dolmetschern sowie Übersetzern nach § 14 JVEG • Versicherungsschutz für Dienstreisen • Verwaltung von Fahrzeugen • Zahlstellenangelegenheiten • Zahlungsanordnungen (außer Rechtssachen), Buchungen <p><u>Hinweis:</u> Die Buchung von Entschädigungs-, Vergütungs- und Kostenrechnungen in Rechtssachen ist dem davon betroffenen Verfahren zuzuordnen. Werden diese Buchungen zentral und ohne Vorlage der Verfahrensakte von Arbeitskräften erledigt, die organisatorisch der Verwaltung angehören, sind die Buchungen in Rechtssachen unter dem Erhebungsgeschäft "Haushalt und Beschaffung" auf der Verwaltungskarte zu erfassen.</p>
Liegenschaftsverwaltungsangelegenheiten	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten für Liegenschaftsverwaltungsangelegenheiten für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • liegenschaftsbezogene Beschaffungen (z.B. Hygieneartikel) • Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (einschl. Wartungsverträge, Bauangelegenheiten, Reinigungsangelegenheiten usw.) • Haus- und Grundstücksverwaltung einschließlich Objektsicherheit, z. B. Brandschutz • Kantinenangelegenheiten • Miet- und Pachtangelegenheiten • Nebenkosten • Objektbewachung • Telekommunikationsangelegenheiten (ohne mobile Telekommunikation) • Zutritts- und Schließenanlagen

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
<p>Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten</p>	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten für Presse- und Öffentlichkeitsangelegenheiten für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anonymisierung von Entscheidungen soweit keine automatisierte Unterstützung • Internet und Intranet (inhaltliche Pflege der Homepage usw.) • Pressereferent, Medienreferent • Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit • Veranstaltungsorganisation (z.B. Amtseinführungen, Gebäudeeinweihungen) • Veröffentlichungen (einschließlich Medieninformationen) • Vertretung und Repräsentation des Gerichts nach außen, z.B. durch Präsidenten, Direktoren, Geschäftsleiter
<p>Tätigkeiten für das Ministerium und für andere Justizdienststellen</p>	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten in Tätigkeiten für das Ministerium und für andere Justizdienststellen aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benchmarking • Berichtspflichten nach Landesbestimmungen, besondere Berichtsaufträge (z.B. außerordentliche Statistikberichte, Petitionsberichte, parlamentarische Anfragen) • Stellungnahmen (insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen) • zentralisierte sonstige Aufgaben
<p>Projekte</p>	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten in Projekten aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung • Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs • Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung • Einführung neuer Geschäftsstellenautomationsprogramme • Einführung neuer Steuerungsmodelle (z.B. Qualitätszirkel, Vergleichsringe) • Einführung von Controllinginstrumenten

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Tätigkeiten als Organisationsberater oder Controller	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten in Tätigkeiten als Organisationsberater oder Controller aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Organisationsberatung</u> Die Organisationsberatung umfasst Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung und Umsetzung von Organisationsuntersuchungen, der Entwicklung von Organisationsmodellen sowie der Durchführung von Prozessanalysen. Die Tätigkeit als Organisationsberater setzt die Übertragung dieser Aufgabe und eine (Teil-) Freistellung bzw. (Teil-) Entlastungen von den übrigen Dienstaufgaben voraus. <p>Nicht unter Organisationsberatung fallen Tätigkeiten im Rahmen von örtlichen Geschäftsprüfungen (Prüfung des Kosten-, Kassen- und Rechnungsdiensts sowie Prüfung von organisatorischen Abläufen) und von turnusmäßigen Nachschauen. Das Gleiche gilt für die Mitwirkung des Dienstvorstands und des Verwaltungsleiters z. B. bei Durchführung einer Organisationsuntersuchung durch die Organisationsberatung in der eigenen Dienststelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Controlling</u> Das Controlling umfasst die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung des internen Rechnungswesens (Kosten- und Leistungsrechnung) sowie der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Führungsinformationen, z. B. Soll-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen. Die Tätigkeit als Controller setzt die Übertragung dieser Aufgabe und eine (Teil-) Freistellung bzw. (Teil-)Entlastungen von den übrigen Dienstaufgaben voraus.
Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten der Bibliothek aufzuschreiben. Ausgenommen bleiben die Tätigkeiten des Bibliotheksbeauftragten einschließlich seiner Unterstützungskräfte, die im Erhebungsgeschäft "Organisation und Leitungsaufgaben" aufzuschreiben sind. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bibliotheksinformationen • gerichtsinterne Dokumentation (z.B. Presse- und Entscheidungssammlung) • Medienbeschaffung und -verwaltung

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
<p>übrige Justizverwaltungsangelegenheiten</p>	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten für sonstige Justizverwaltungsangelegenheiten für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akteneinsichtsgewährung durch die Gerichtsverwaltung • amtliche Beglaubigungen • Angelegenheiten nach dem RDG • Angelegenheiten der Rechtsanwälte • Archivangelegenheiten (Grundsatzangelegenheiten, Organisation der Aussonderung, Organisation der Anbietung, Organisation der Ablieferung, Organisation der Vernichtung von Akten und Registern) • Dienstausweis-, Dienstsiegelverwaltung • Dolmetscher- und Übersetzerangelegenheiten • Erstellung von Waffenkarten für Richterinnen und Richter für die Erteilung der Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie die Erteilung der Bescheinigung zum Führen dieser Waffe nach § 55 Absatz 2 Satz 1 Waffengesetz • Ordensangelegenheiten (soweit nicht ehrenamtliche Richter) • Prüfungsstelle für den Rechtsverkehr mit dem Ausland • Schadensersatz- und Haftungsangelegenheiten (ohne Regress und ohne Schadensersatzansprüche sowie Billigkeitsentschädigungen der Bediensteten) • Tätigkeiten in Entschädigungsklageverfahren (z. B. Stellungnahmen, Vertretung des Landes in gerichtlichen Verfahren) • Verschlussachen
<p>Revisorentätigkeiten</p>	<p>In diesem Erhebungsgeschäft sind sämtliche Bearbeitungszeiten für Revisorentätigkeiten für das eigene Gericht und, soweit eine Zuständigkeit besteht, auch für andere Gerichte und andere Behörden (z.B. im nachgeordneten Bereich) aufzuschreiben. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Festsetzung der Pauschgebühr als Vertreter der Staatskasse • Beratung in Kostenangelegenheiten • Kostenprüfung, auch durch Kostenprüfungsbeamte (§ 35 KostVfg) • Prüfung der Abdrucke von Gerichtskostenstemplern und der Gerichtskostenmarken • Prüfung von Jahresabschlüssen von Eigenbetrieben der Justiz o.ä.

Erhebungsgeschäft	Erläuterung
Revisorentätigkeiten (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none">• Überwachung der Prüfungsbeamten• Vertreter der Landes- oder Staatskasse (einschließlich § 28 KostVfg)• Zahlstellenprüfungen